

Hinweis:

Nachstehender Studienplan in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21. August 2002, 63. Stück, Nr. 543

Auflassung der Lehramtsstudien Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie sowie Unterrichtsfach Griechisch verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Feber 2006, 18. Stück, Nr. 102

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 6. August 2008, 50. Stück, Nr. 336

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 467

Studienplan für das Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Erster Abschnitt

§ A 1 Geltungsbereich

Der Studienplan regelt das Lehramtsstudium in den an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck eingerichteten Unterrichtsfächern.

§ A 2 Inhalt des Studienplans

Der Studienplan ist in sechs Abschnitte gegliedert:

Der zweite Abschnitt enthält die gesetzlichen Grundlagen und das Inkrafttreten des Studienplans.

Der dritte Abschnitt enthält organisatorische und administrative Bestimmungen zu Fristen, Anmeldungen usw.

Der vierte Abschnitt regelt allgemein den Aufbau des Lehramtsstudiums (Struktur, Studiendauer, Studienabschnitte und Studienabschluss).

Der fünfte Abschnitt regelt fachübergreifend den allgemeinen Teil (pädagogische und schulpraktische Ausbildung) eines Lehramtsstudiums, der für alle Kombinationsmöglichkeiten von Unterrichtsgegenständen vorgesehen ist. Er enthält daher das allgemeine Qualifikationsprofil und die allgemeinen Bestimmungen über Fächer, Stundenzahlen und Lehrveranstaltungen sowie die allgemeine Prüfungsordnung.

Der sechste Abschnitt regelt fachspezifisch die besonderen Teile (fachdidaktische und fachliche Ausbildung in den wählbaren Unterrichtsfächern) eines Lehramtsstudiums. Er enthält daher die spezifischen Qualifikationsprofile und die spezifischen Bestimmungen über Fächer, Stundenzahlen und Lehrveranstaltungen sowie die spezifischen Prüfungsordnungen.

Zweiter Abschnitt

§ A 3 Gesetzliche Grundlagen

Der Studienplan wird auf Grund des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. 48/1997 verordnet.

§ A 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Der Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck folgenden 1. Oktober in Kraft.
- (2) Er ist auf alle Studierenden anzuwenden, die zu diesem Datum ein Lehramtsstudium beginnen.
- (3) Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund des Universitäts-Studiengesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der am 31. Juli 1997 geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplanes auf Grund des Universitäts-Studiengesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeit abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.
- (4) Der Studienplan in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 467, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist mit Ausnahme von § A 9a auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) § A 9a in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 467, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (6) § A 9a in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 467, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.

Dritter Abschnitt

§ A 5 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Sofern weitere Bestimmungen dieses Studienplans nicht anderes festlegen, werden Lehrveranstaltungen in Form folgender Typen abgehalten:
 - a) Vorlesungen (VO) behandeln die Haupt- und / oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen des Faches in Vortragsform, wobei den Studierenden die Möglichkeit zu einer aktiven Beteiligung zu geben ist.
 - b) Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Sie enthalten praktische Übungsteile sowie Anleitungen zum eigenständigen Wissenserwerb und zum Selbststudium.

- c) Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und/oder Fallerörterungen zu behandeln.
 - d) Übungen (UE) dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden, wobei der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter eine wesentliche Funktion der Aufbereitung, Strukturierung und Lenkung zukommt.
 - e) Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen sollen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt.
 - f) Projektseminare (PK) dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Gesamtprojekts. Die Ergebnisorientiertheit ist darin zu sehen, dass die Einzel-Beiträge der Studierenden nicht isoliert, sondern als Teilaspekt des Gesamtergebnisses zu sehen sind. Projektseminare können ihren Schwerpunkt in verschiedenen fachlichen Bereichen des Lehramtsstudiums haben oder interdisziplinär ausgerichtet sein. Projektseminare sollen einen überwiegend praxisorientierten Charakter haben.
 - g) Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Erprobung praktischer Fertigkeiten, dem Erwerb wissenschaftlicher Methoden und der Übung ihrer Anwendung, sowie der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, wobei der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter in erster Linie eine kontrollierende und anleitende Tätigkeit zukommt.
 - h) Konversatorien (KO) dienen der Rezeption und diskursiven Vertiefung von Lehrmeinungen, Forschungsansätzen, Theorien oder Forschungsgegenständen.
 - i) Repetitorien (RE) sind Wiederholungskurse, die den Stoff von Prüfungsfächern umfassen. Wünsche der Studierenden über zu behandelnde Teilbereiche sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
 - j) Exkursionen (EX) dienen der innerhalb der Universität und am Hochschulstandort nicht möglichen Veranschaulichung vor Ort von authentischen Gegenständen, Anlässen, Einrichtungen usw.
 - k) Praktika (PR) haben die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll zu ergänzen.
 - l) Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über wesentliche Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schaffen eine Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Studienwahl. Bei der Studienorientierungslehrveranstaltung gilt Anwesenheitspflicht. Sie ist eine Lehrveranstaltung mit einem einzigen Prüfungsakt am Ende der Lehrveranstaltung.
- (2) Die Lehrveranstaltungen lit. b) bis k) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Studienkommission erlässt Richtlinien für die Anwesenheitspflicht in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

§ A 6 Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen

- (1) Für alle Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht Anmeldepflicht am jeweiligen Institut.
Die jeweiligen Anmeldefristen werden in geeigneter Form (Aushang, Vorlesungsverzeichnis, Campusinfo) bekannt gemacht.

- (2) Pädagogische Ausbildung
Die Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen der pädagogischen Ausbildung erfolgen im Institut für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung.
- (3) Schulpraktische Ausbildung
 - a) Die Anmeldungen zu den Lehrveranstaltungen der schulpraktischen Ausbildung erfolgen je nach gewünschtem Praktikumsplatz beim zuständigen Landes- oder Stadtschulrat, der die Praktikumsplätze an den Schulen seines Bereiches vergibt, wobei die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind, jedenfalls aber für die Studierenden keine unzumutbare Situation entstehen darf.
 - b) Die Anmeldungen für Praktikumsplätze in Südtirol werden im Institut für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung entgegengenommen.
- (4) Alle Anmeldungen sind verbindlich und müssen, falls die Lehrveranstaltung nicht besucht wird, explizit rückgängig gemacht werden.

§ A 7 Beschränkung der Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Sofern weitere Bestimmungen dieses Studienplans nichts anderes festlegen, wird für Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich auf 20 beschränkt.
- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern haben ordentliche Studierende Vorrang vor außerordentlichen Studierenden und Studierende des Lehramtsstudiums Vorrang vor Studierenden anderer Studienrichtungen. Weiters erfolgt die Vergabe der Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung, nach den Leistungen in den vorhergegangenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen und nach der Anzahl der zurückgelegten Semester.
Durch die Einrichtung von Parallellehrveranstaltungen ist nach Möglichkeit Vorsorge zu treffen, dass alle Studierenden die entsprechenden Lehrveranstaltungen besuchen können.
Studierende, die in eine Lehrveranstaltung wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt und beim folgenden Anmeldetermin vorrangig behandelt, so dass ihnen daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst.

§ A 8 Zusammenarbeit zwischen Schule und Universität in der schulpraktischen Ausbildung

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Universität in der schulpraktischen Ausbildung gemäß UniStG Anlage 1 Z. 3.6 wird in der Anlage zum fünften Abschnitt geregelt.

Vierter Abschnitt

§ A 9 Studiendauer und -abschnitte

- (1) Das Lehramtsstudium dauert neun Semester und besteht aus zwei Studienabschnitten.
- (2) Der erste Studienabschnitt dauert vier Semester, der zweite Studienabschnitt dauert fünf Semester.

§ A 9a Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem Studierenden einen Überblick über wesentliche Inhalte des jeweiligen Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.
- (2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende drei Lehrveranstaltungsprüfungen, die zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:
 Je eine in den zwei Unterrichtsfächern (entsprechend der folgenden Liste) und eine über die Orientierungseinheit, SL 2, 2 ECTS-AP, der pädagogischen Ausbildung.

Unterrichtsfach	Lehrveranstaltung	ECTS-AP
Deutsch	Einführung in das Studium der Germanistik, SL 1	2,5
Englisch	Listening/Speaking I, SL 2	1,5
Französisch	Falls Französisch das zweite Unterrichtsfach ist oder das andere Unterrichtsfach nicht Italienisch oder Spanisch ist: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, SL 1 Falls Französisch das erste Unterrichtsfach ist und das andere Unterrichtsfach Italienisch oder Spanisch ist: Einführung in die französische Literaturwissenschaft, SL 2	2,5
Geschichte, Sozialkunde und politische Bildung	Quellen und Methoden in den Geschichtswissenschaften, VO 2	3,75
Griechisch	Griechische Lektüre, SL 2	3
Italienisch	Falls Italienisch das zweite Unterrichtsfach ist oder das andere Unterrichtsfach nicht Französisch oder Spanisch ist: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, SL 1 Falls Italienisch das erste Unterrichtsfach ist und das andere Unterrichtsfach Französisch oder Spanisch ist: Einführung in die italienische Literaturwissenschaft, SL 2	2,5
Latein	Lateinische Lektüre, SL 2	3
Russisch	Landes- und Kulturkunde Russlands, VO 2	2
Spanisch	Falls Spanisch das zweite Unterrichtsfach ist oder das andere Unterrichtsfach nicht Italienisch oder Französisch ist: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, SL 1 Falls Spanisch das erste Unterrichtsfach ist und das andere Unterrichtsfach Italienisch oder Französisch ist: Einführung in die spanische Literaturwissenschaft, SL 2	2,5

- (3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Diplomarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldungsvoraussetzungen sind einzuhalten.

§ A 10 Struktur des Studiums

- (1) Das Lehramtsstudium umfasst integrativ einen allgemeinen und zwei fachspezifische Teile.
- (2) Der allgemeine Teil besteht aus der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung und ist für alle Kombinationen von Unterrichtsfächern gleich.
- (3) Die fachspezifischen Teile bestehen aus der fachdidaktischen und fachlichen Ausbildung in den gewählten Unterrichtsfächern.
- (4) Anlässlich der Zulassung zum Lehramtsstudium müssen die Studierenden ihre Wahl von zwei Unterrichtsfächern bekannt geben.
Folgende Unterrichtsfächer sind wählbar: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung, Griechisch, Italienisch, Latein, Leibeserziehung, Psychologie und Philosophie, Russisch, Spanisch.
Diese Unterrichtsfächer können untereinander oder mit weiteren Unterrichtsfach kombiniert werden, wobei die Bestimmungen des UniStG, Anlage 1, Z 3.5 zu beachten sind.
- (5) Für das Studium des Lehramtsstudiums in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, Griechisch, Italienisch, Russisch und Spanisch ist gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Universitätsberechtungsverordnung - UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 63/1999, für Absolventinnen und Absolventen einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein sowie zur Berufsreifeprüfung eine Zusatzprüfung aus Latein bis zur vollständigen Ablegung der ersten Diplomprüfung abzulegen.
Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.
- (6) Wenn zwei Unterrichtsfächer aus verschiedenen im UniStG, Anlage 1, Z 3.2 genannten Gruppen von Unterrichtsfächern gewählt werden, haben die Studierenden bis zur Anmeldung zu den Diplomprüfungen bekannt zu geben, welchem Studienplan sie sich in Bezug auf den allgemeinen Teil des Studiums unterwerfen.

§ A 11 Stundenrahmen

- (1) Das Lehramtsstudium umfasst in allen Unterrichtsfächern außer Leibeserziehung pro Unterrichtsfach insgesamt 72 Semesterstunden Pflichtfächer und freie Wahlfächer und ein Schulpraktikum von 12 Wochen (entspricht 120 Stunden = 8 Semesterstunden).
- (2) Das Lehramtsstudium umfasst im Unterrichtsfach Leibeserziehung insgesamt 108 Semesterstunden Pflichtfächer und freie Wahlfächer und ein Schulpraktikum von 12 Wochen (entspricht 120 Stunden = 8 Semesterstunden).
- (3) Die pädagogische und fachdidaktische Ausbildung umfasst unbeschadet der schulpraktischen Ausbildung 25 vH der Gesamtstundenzahl eines Lehramtsstudiums im gewählten Unterrichtsfach.

- (4) Die konkreten Stundenzahlen sind für die pädagogische und schulpraktische Ausbildung im fünften Abschnitt und für die fachliche und fachdidaktische Ausbildung im sechsten Abschnitt geregelt.
- (5) Zum Lehrveranstaltungsgebundenen Studienaufwand tritt noch ein gewisser Aufwand für das Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungen (Lektüre, Prüfungsvorbereitung, Schreiben von Arbeiten usw.), woraus sich der gesamte Studienaufwand ergibt. Dieser darf ein Ausmaß nicht überschreiten, das einer vollen Berufstätigkeit entspricht und einer oder einem durchschnittlich begabten Studierenden die Absolvierung des Studiums in der vorgesehenen Studiendauer erlaubt.

§ A 12 Abschlüsse

- (1) Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung, der zweite Studienabschnitt mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen.
- (2) Nach Abschluss des Lehramtsstudiums wird der akademische Grad einer Magistra oder eines Magisters verliehen. Die Zusatzbezeichnung dieses Grades ergibt sich aus jenem Unterrichtsfach, aus dem das Thema der Diplomarbeit gewählt wurde, und heißt im Falle der geistes- und kulturwissenschaftlichen Unterrichtsfächer „der Philosophie“ und im Falle des Unterrichtsfaches Leibeserziehung „der Naturwissenschaften“.

Fünfter Abschnitt

§ A 13 Allgemeines Qualifikationsprofil

- (1) **Prinzipien des Lehramtsstudiums**

Ziel des Lehramtsstudiums ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung für das Lehramt an Höheren Schulen in fachlicher, fachdidaktischer, pädagogischer und schulpraktischer Hinsicht. Durch eine solide wissenschaftliche Grundausbildung sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, sich in ihren Berufsfeldern flexibel und kompetent zu bewähren.

Die inhaltliche und methodische Pluralität im universitären Lehramtsstudium soll dabei Eigeninitiative und Selbstorganisation, ein kritisches Bewusstsein, Kooperation und Teamfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft besonders fördern.
- (2) **Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums**

Die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums sind Lehrerinnen und Lehrer, die vorrangig im schulischen, aber auch in anderen Bildungsbereichen eingesetzt werden können. Sie arbeiten damit in unterschiedlichen gesellschaftlichen, sozialen, historischen, kulturellen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Kontexten eines Schul- und Bildungssystems und seiner Institutionen.

Der Beruf der Lehrerin oder des Lehrers ist ein pädagogischer Beruf: Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Fördern von persönlichen Entwicklungsprozessen, für das Arrangieren von Lernsituationen, für das Begleiten von Lernprozessen und für das Beurteilen von Lernergebnissen.

(3) Kompetenzen

Lehrerin oder Lehrer zu sein setzt vielfältige Kompetenzen voraus. Die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerbildung schafft für den Erwerb dieser Kompetenzen Grundlagen, die durch eine kritisch hinterfragte Erfahrungsbildung und einen lebenslangen Fortbildungsprozess weiter entwickelt werden müssen. Der Erwerb dieser Kompetenzen erfolgt prinzipiell in allen Lehrveranstaltungen der fachlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Ausbildungsteile, wobei eine koordinierte und unterschiedliche Gewichtung und Schwerpunktbildung durch die nähere Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt.

a) Fachliche und didaktische Kompetenzen

- **Fachkompetenz:** Insbesondere lehrplanorientiertes fachliches Wissen und Können im Detail und im Überblick in den gewählten Unterrichtsfächern
- **Fachübergreifende Kompetenz:** Sowohl interdisziplinär in inhaltlicher Hinsicht als auch komplementär, insbesondere in der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der neuer Medien in Anwendung und Vermittlung
- **Konzeptkompetenz:** Grundlegende Strömungen der Pädagogik (wie systemische Pädagogik, Gestaltpädagogik, Psychodramapädagogik usw.) in ihren Wert- und Menschenbildern nachvollziehen und dazugehörige Methoden in den Unterricht integrieren können
- **Planungskompetenz:** Planung eines vielschichtig wirksamen Unterrichts unter Berücksichtigung der verschiedenen Zielebenen (Wissensebene, Erkenntnisebene, Anwendungsebene, Personenzentrierung und Zentrierung auf soziale Aspekte) und des Lehrplans
- **Vermittlungskompetenz:** Fähigkeit, komplexe didaktische Settings für die Bildungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern und Erwachsenen unter Berücksichtigung des aktuellen Erkenntnisstandes über persönlichkeitsgerechtes und soziales Lernen zu entwickeln und anzuwenden; Fähigkeit zur Gestaltung lebendiger Präsentationen unter Einbeziehung von dem aktuellen Stand der Entwicklung entsprechenden technischen Medien und Präsentationstechniken; Kenntnis eines großen Spektrums von fachdidaktischen und allgemeinpädagogischen Unterrichtsmethoden und das Wissen über deren spezifische Wirksamkeit; Fähigkeit, dieses Methodenspektrum innerhalb komplexer didaktischer Strukturen zielorientiert einzuplanen und prozessorientiert anzuwenden
- **Moderationskompetenz:** Fähigkeit, Diskussionen und Entscheidungsprozesse in vielfältigen Formen zu moderieren, Austausch- und Rückmeldungsprozesse zwischen Menschen in Klassen, Teams und Großgruppenveranstaltungen methodisch flexibel anzuregen und zu strukturieren; Fähigkeit zu Empathie und persönlicher Resonanz in der Gesprächsführung
- **Beurteilungskompetenz:** Lernfortschritte feststellen, dokumentieren und beurteilen; Kenntnis verschiedener Beurteilungssysteme und –ansätze mit kritischer Reflexion ihrer Leistungsfähigkeit und Aussagekraft; Selbstreflexion und Selbstkritik hinsichtlich persönlicher Einflüsse auf die Leistungsbeurteilung sowie Problembewusstsein in Bezug auf persönliche Implikationen von Beurteilungen
- **Kompetenz in forschendem Lernen:** Lernen durch Selbst-Entdecken, durch experimentierendes Tun, durch hypothesenbildendes und –prüfendes Problemlösen, durch Wechsel von Handeln und Reflektieren; Fähigkeit, bei Schülerinnen und Schülern durch neugierig machende Lernaufgaben ein Problembewusstsein zu erzeugen, sie beim Problemlösen und beim Selbstüberprüfen von Lernergebnissen zu unterstützen

- b) Soziale und personale Kompetenzen
- Teamfähigkeit und Gruppenkompetenz: Bereitschaft, demokratische Strukturen zu akzeptieren, weiter zu entwickeln und in ihnen zu leben; Kooperationsbereitschaft/-fähigkeit und gruppenintegratives Verhalten; soziale und interkulturelle Sensibilität; Durchsetzungsfähigkeit und Fähigkeit zur Delegation
 - Begleitung von persönlichen Entwicklungsprozessen: Interesse an der Lebenswelt junger Menschen; Fähigkeit zur Wertschätzung anderer Menschen unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit und Anpassungswilligkeit; empathisches Aufnehmen von Emotionen und Werthaltungen; Fähigkeit, in der Lehrerinnen- und Lehrerrolle Schülerinnen und Schülern im menschlichen Kontakt authentisch zu begegnen; Fähigkeit, psychische Probleme bei jungen Menschen zu erkennen und zu einer Lösung beizutragen
 - Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz: Fähigkeit eines flexiblen und prozessadäquaten Reagierens in unterschiedlichen Situationen und Konflikten mit Schülerinnen und Schülern, Kolleginnen und Kollegen und Eltern; Fähigkeit, die eigenen Interventionen auf dem Hintergrund von theoretischen Deutungsmustern reflektieren zu können
 - Sprachkompetenz: Schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit; Sprachbewusstsein; fachinterne (Expertinnen und Experten) und fachexterne (Laien) Kommunikation; situations- und adressatenadäquates Verfassen von Schriften
 - Selbstkompetenzen, wie die Fähigkeit, eigene Motivation zu entfalten, die Fähigkeit zu persönlichem Auftreten und kontrollierter Selbstdarstellung, Selbständigkeit, Selbststeuerung und Selbstkontrolle, Entscheidungsfähigkeit und Gestaltungswille, Kreativität, Innovationsfähigkeit und Phantasie, Fähigkeit zur Balance zwischen Engagement und Gelassenheit, Durchhaltevermögen und Willensstärke, Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung
 - Frustrationstoleranz und Selbstwert, wie die Fähigkeit einer kritische Selbstwahrnehmung, sich selbst mündig zu vertreten, sich aber auch von überhöhten Ansprüchen abzugrenzen und präventiv für die eigene Psychohygiene zu sorgen
 - Wertorientierung, wie Akzeptanz der Pluralität der Werte bei argumentiertem Vertreten persönlicher Wertordnungen
 - Analytische Fähigkeiten, wie Erkennen von Mustern, Logisches Denken, Reflexionsfähigkeit, Unterscheiden von Relevantem und Irrelevantem
 - Synthetische Fähigkeiten, wie strukturierendes Denken (Erstellen von Plänen und Strukturen), kontextuelles Denken (Denken in Zusammenhängen), vernetztes und fächerübergreifendes Denken (über Spezialisierungen hinaus Denken), kritisches Denken (Urteilsfähigkeit), problemlösendes Denken (über bekannte Routinen hinaus mit erweiterter Sichtweise Denken)
- c) Organisationale und systemische Kompetenzen
- Die Fähigkeit, das eigenen Handeln im Kontext des Systems Schule zu verstehen und zu dessen Entwicklung beizutragen; Beherrschung von Methoden und Instrumenten zu Schul- und Unterrichtsentwicklung in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung
 - Die Fähigkeit, die Schule als lernende Organisation zu verstehen; die damit verbundenen Auffassungsunterschiede, Konflikte und Widersprüche als Chance für Wachstum und Entwicklung zu sehen, so dass Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, sich den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen produktiv zu stellen
 - Interventionskompetenz: Die Fähigkeit, situationsadäquat Handlungsbedarf zu erkennen (sofort handeln oder aufschieben?); aus einem Repertoire von Handlungsmög-

lichkeiten auswählen und die durchgeführten Interventionen auf dem Hintergrund von theoretischen Deutungsmustern reflektieren können; alternative Interventionen in die Überlegungen einbeziehen können

- Administrationskompetenz: Die Fähigkeit, administrative Aufgaben in der Organisation selbständig und in Teams effizient und effektiv umzusetzen
- Entscheidungskompetenz: Die Fähigkeit, Entscheidungen im komplexen Organisationsgefüge des Systems Schule unter Einbeziehung der Betroffenen zu fällen und sich für deren Umsetzung einzusetzen
- Führungskompetenz: Die Fähigkeit, Führungsaufgaben zu übernehmen, eine wirksame Beziehung zwischen Menschen zu schaffen und die wechselseitigen Absichten zu reflektieren
- Evaluationskompetenz: Bereitschaft und Fähigkeit, die eigene Tätigkeit zu evaluieren (Selbstevaluation), sich einer Beurteilung der eigenen Leistung im Kontext von Unterricht und Schule zu stellen (Fremdevaluation), sowie die Ziele und Kriterien des Evaluationsprozesses kritisch zu reflektieren (Metaevaluation)
- Grundlegende Kenntnisse in den für das Berufsfeld relevanten rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen

§ A 14 Fächer und Stundenzahlen

- (1) Die pädagogische Ausbildung im Lehramtsstudium umfasst pro Unterrichtsfach 8 Semesterstunden, daher insgesamt 16 Semesterstunden, und besteht aus drei Teilen:
 - a) Die Eingangsphase umfasst vier Semesterstunden Pflichtfächer.
 - b) Die Ausbildungsphase umfasst zehn Semesterstunden, davon sechs Semesterstunden Pflichtfächer und ein Wahlfachmodul mit vier Semesterstunden.
 - c) Die Abschlussphase umfasst zwei Semesterstunden Pflichtfächer.
- (2) Die schulpraktische Ausbildung im Lehramtsstudium umfasst 12 Wochen mit 120 Stunden (= 8 Semesterstunden) pro Unterrichtsfach, daher insgesamt mit 240 Stunden (= 16 Semesterstunden), und besteht aus fünf Teilen:
 - a) Das Eingangspraktikum umfasst zwei Semesterstunden.
 - b) Das Basispraktikum umfasst vier Semesterstunden.
 - c) Das Fachpraktikum 1 umfasst vier Semesterstunden.
 - d) Das Fachpraktikum 2 umfasst vier Semesterstunden.
 - e) Das Abschlusspraktikum umfasst zwei Semesterstunden.

§ A 15 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen der Eingangsphase sind:
 - a) Orientierungseinheit, SL 2, [ECTS: 2], Teilungsziffer: 20.
Kooperative Leitung durch eine Universitätslehrerin oder einen Universitätslehrer und eine AHS-/BMHS-Lehrerin oder einen AHS-/BMHS-Lehrer.
Inhalte: Berufliches Anforderungsprofil; Berufswirklichkeit; Unterrichtsmethoden; Innovative Lernkonzepte; Erwerb von Grundkenntnissen in Unterrichtsplanung, Durchführung von Unterricht, Unterrichtsbeobachtung und Datensammlung (Interview, Fragebogen, u.a.) zur Vorbereitung auf das Eingangspraktikum.

Voraussetzungen: In der pädagogischen Ausbildung: Abschluss oder gleichzeitiger Besuch der Basiskompetenzen 2; in der fachdidaktischen Ausbildung: Abschluss der in den besonderen Teilen des Studienplans genannten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von drei bis vier Semesterstunden, die je nach gewählten Unterrichtsfächern eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ gewährleisten

Form: Vierstündige Lehrveranstaltung mit Praktikumscharakter und deutlichen Anforderungen an die Selbsttätigkeit und Selbstorganisation der Studierenden insbesondere in pädagogischer Hinsicht in zwei Teilen unter der kooperativen Leitung einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers und einer AHS-/BMHS-Lehrerin oder eines AHS-/BMHS-Lehrers

Universitärer Teil

30 Stunden in nicht-fachspezifisch zusammengesetzten Gruppen von maximal 12 Studierenden vorbereitend auf und begleitend zum schulischen Teil

Inhalte: Praktische Vorbereitung, Begleitung und Aufarbeitung des schulischen Teils; Durchführung von Unterrichtssimulationen bzw. Realunterricht an einer Schule; Analyse und theoriegeleitete Reflexion der Unterrichtssimulationen bzw. des Realunterrichts und Moderation der Analysegespräche; Projektplanung für die Fachpraktika

Schulischer Teil

30 Stunden in nicht-fachspezifisch zusammengesetzten Gruppen von maximal 4 Studierenden unter Leitung einer Betreuungslehrerin oder eines Betreuungslehrers an der Schule

Inhalte: Hospitationen mit Unterrichtsbeobachtung; Selbständige Unterrichtsarbeit im Ausmaß von mindestens 5 Unterrichtseinheiten; Projektplanung für die Fachpraktika

e) Fachpraktikum 1 und Fachpraktikum 2 (je 4 SSt)

Voraussetzung: Abschluss des Basispraktikums

Form: Je eine vierstündige Lehrveranstaltung pro Unterrichtsfach mit Praktikumscharakter und erhöhten Anforderungen an die Selbsttätigkeit und Selbstorganisation der Studierenden insbesondere in fachdidaktischer und fachlicher Hinsicht in zwei Teilen

Universitäre Teile

Je 15 Stunden pro Fachpraktikum in Gruppen von maximal 12 Studierenden begleitend zu den schulischen Teilen

Inhalte: Begleitung und Aufarbeitung des schulischen Teils; Austausch von Erfahrungen; Analyse der Unterrichtsarbeit; Vorbereitung und Begleitung der Projektarbeit

Schulische Teile

Je 45 Stunden pro Fachpraktikum in fachspezifisch zusammengesetzten Gruppen von maximal 4 Studierenden unter der Leitung einer Betreuungslehrerin oder eines Betreuungslehrers an der Schule

Inhalte: Hospitationen mit Unterrichtsbeobachtungen; Vorbereitung, Durchführung und Nachbesprechungen von Kurzlehrübungen und selbständiger Unterrichtsarbeit im Gesamtausmaß von mindestens 10 Unterrichtseinheiten; Teilnahme an diversen Schulveranstaltungen; Abfassung einer schriftlichen Projektarbeit, in der sowohl einer persönlichkeitsbezogenen als auch einer themenbezogenen Fragestellung nachgegangen wird

(3) Die Lehrveranstaltungen der Abschlussphase sind:

a) Abschlussveranstaltung (2 SSt)

Inhalte: Verdichtung und Überprüfung von Lernschritten innerhalb wichtiger Kompetenzbereiche wie prozessorientierte Intervention in Konfliktsituationen, Anwendung von Methoden in Praxissituationen, Reflexion der eigenen Lernschritte anhand theoretischer Knüpfmuster u. a. m.

Form: Zweistündige Lehrveranstaltung mit Elementen von Assessment-Center, Portfolio, Einzel- und/oder Gruppenpräsentation in Gruppen von maximal 12 Studierenden vor oder gleichzeitig mit dem Abschlusspraktikum

Voraussetzung: Abschluss des Fachpraktikums 1 und 2

b) Abschlusspraktikum (2 SSt)

Inhalte: Verdichtung und Überprüfung der Handlungskompetenz und Bewältigung verschiedener Aufgabenstellungen innerhalb schulischer Praxissituationen in pädagogischer, fachdidaktischer und fachlicher Hinsicht; Theoriegestützte Reflexion und Dokumentation der eigenen Interventionen und deren Auswirkungen im System

Form: Zweistündige Lehrveranstaltung mit Praktikumscharakter in Gruppen von maximal 4 Studierenden unter kooperativer Leitung einer Universitätslehrerin oder eines Universitätslehrers und einer AHS-/BMHS-Lehrerin oder eines AHS-/BMHS-Lehrers an der Schule

Voraussetzung: Abschluss oder gleichzeitiger Besuch der Abschlussveranstaltung

(4) Die Wahlfachmodule bestehen aus inhaltlich zusammengehörigen Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 4 Semesterstunden, die jeweils einem thematischen Schwerpunkt gewidmet sind.

Die Wahlfachmodule können zu den folgenden thematischen Schwerpunkten gewählt werden.

a) Forschungswerkstatt Schulentwicklung

Anleitung zu und Mitarbeit an Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Projekten der Schulentwicklung und -begleitung; Auseinandersetzung mit grundlegenden Forschungsfragen; Erstellen und Präsentation von Projektergebnissen

b) Schule - Wirtschaft/Gesellschaft/Internationalität

Kennenlernen von Schule im Kontext historischer, ökonomischer und internationaler Zusammenhänge; Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen; Erkundung außerschulischer Einrichtungen; Europäische Dimension in Schule und Unterricht

c) Pädagogische Konzepte

Kennenlernen von grundlegenden Konzepten der Pädagogik wie Systemische Pädagogik, Gestaltpädagogik, Psychodramapädagogik, Personale Pädagogik, Tanzpädagogik u.a. mit ihren jeweiligen Welt- und Menschenbildern; Techniken und Methoden dieser Konzepte für die Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen, sowie für die Bearbeitung von zwischenmenschlichen Anliegen und sozialem Lernen

d) Beratung

Beratungsrollen im Lehrberuf (Klasse, Schülerinnen und Schüler, Eltern, kollegiale Beratung, u. a.); Supervision in unterschiedlichen Settings (Team, Gruppe, Eigensupervision, Intervision, Coaching); Gemeinsamkeiten und Abgrenzung pädagogischer und therapeutischer Beratung

e) Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Herausarbeitung der strukturellen Unterschiede zwischen Erwachsenenbildung und Schulbildung anhand aktueller Bildungsangebote und deren Träger; Kennenlernen und kritische Reflexion verschiedener Ansätze von Erwachsenenbildung und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens; Praxisorientierte Erarbeitung von Methoden zur Bildungsarbeit mit Erwachsenen; Praxiserfahrungen durch Hospitation oder Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen

- f) Informations- und Kommunikationstechnologie
Vermittlung schulorientierter praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten im EDV- und Medienbereich; Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Veränderungen der elektronischen Revolution und Reflexion von Möglichkeiten und Gefahren der „neuen Medien“ im Bildungsbereich; Qualitätskriterien zur kritischen Bewertung von Einsatzmöglichkeiten „neuer Medien“ im Unterricht
 - g) Formen außerschulischer Lernförderung
Nachhilfe, Förderunterricht, Lernunterstützung durch die Eltern; Herausarbeitung der strukturellen Unterschiede zwischen schulischem und außerschulischem Umgang mit Lerndefiziten; Probleme der Intensivförderung, der individuellen Diagnostik; Praxisorientierte Erarbeitung von Methoden der speziellen Lernförderung; Praxiserfahrungen durch Hospitation oder Teilnahme in/an entsprechenden Einrichtungen
 - h) Geschlechtssensibles Lernen und Lehren
Gewinnung von Einsichten in koedukative wie geschlechtsspezifische bzw. geschlechtssensible Unterrichts- und Lernformen; Vor- und Nachteile dieser Ansätze für beide Geschlechter; Vermittlung von Arbeits- und Funktionsweisen geschlechtsspezifischen bzw. geschlechtssensiblen Unterrichts sowie dessen themenzentrierte Planung in fächerübergreifendem und fächerzentriertem Unterricht für Lernende als jeweiliger Ort, an dem beide Geschlechter neue Rollen ausprobieren und nicht vertraute Kommunikations- und Verhaltensweisen trainieren können; Erfahrung, wie durch Unterrichtsinhalte geschlechtsspezifische Perspektiven mit einbezogen und Rollenklischees reflektiert werden können
 - i) Vertiefung von Themen der Ausbildung
Vertiefung der in den Lehrveranstaltungen der pädagogischen und schulpraktischen Ausbildung behandelten Inhalte durch weitere einschlägige Lehrveranstaltungen
- (5) Nicht-schulisches pädagogisches Praktikum
In Ergänzung zur schulpraktischen Ausbildung ist von den Studierenden bis zur Abschlussphase eine nicht-schulische pädagogische Tätigkeit im Ausmaß von mindestens 30 Stunden nachzuweisen.
Anforderungen: Reflektierende Dokumentation, durch die die besonderen Bedingungen des gewählten Praxisfeldes mit den Arbeitsbedingungen in der Schule und der künftigen Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer in Verbindung gesetzt werden

§ A 16 Allgemeine Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen
 - a) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter
Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt auf Grund der regelmäßigen Teilnahme und regelmäßig erbrachter Leistungen. Die Beurteilung auf der Grundlage eines einzigen Prüfungsvorgangs am Ende der Lehrveranstaltung ist unzulässig. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter werden dann positiv beurteilt, wenn mehr als die Hälfte der vorgesehenen schriftlichen und/oder mündlichen Prüfungen mit einer positiven Note beurteilt sind, doch kann das Fehlen einer wesentlichen Prüfungsleistung zu einer negativen Beurteilung führen.
Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.
Der Zeitpunkt, ab dem der Besuch einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Prüfungsantritt zu werten ist, und alle Termine für die Erbringung von Leistungen (z. B. die Abgabefrist für schriftliche Arbeiten) sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen.

- b) Vorlesungen

Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung auf Grund einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung am Ende des Vorlesungssemesters oder bis zum Ende des zweiten auf die Vorlesung folgenden Semesters.

Prüfungstermine sind für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semesters anzusetzen.
- (2) Vorziehen von Prüfungen/Lehrveranstaltungen

Aus den Fächern des zweiten Studienabschnitts können bereits im ersten Studienabschnitt Lehrveranstaltungen absolviert werden, wenn alle Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts im entsprechenden Prüfungsfach positiv absolviert sind. Dies gilt allerdings nicht für Seminare.
- (3) Erste Diplomprüfung
 - a) Die erste Diplomprüfung schließt den ersten Studienabschnitt ab. Sie besteht aus den Fächern „pädagogische Ausbildung“ und „schulpraktische Ausbildung“ und den im sechsten Abschnitt definierten fachspezifischen Prüfungsfächern.
 - b) In den Fächern pädagogische Ausbildung und schulpraktische Ausbildung wird die erste Diplomprüfung in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit Studienbeginn im Hinblick auf den Studienabschluss von den Studierenden ein Portfolio anzulegen, in dem die Lernerfahrungen und Ausbildungsschritte gesammelt und dokumentiert werden. Die Führung dieses Portfolios ist im Rahmen der ersten Diplomprüfung nachzuweisen.
 - c) Dem Fach pädagogische Ausbildung sind die Lehrveranstaltungen Orientierungseinheit, Reflexionseinheit, Grundlagen des Lehrens und Lernens und Basiskompetenzen 1 zugeordnet. Sie werden nach der fünfstufigen Beurteilungsskala beurteilt.
 - d) Dem Fach schulpraktische Ausbildung ist die Lehrveranstaltung Eingangspraktikum zugeordnet. Sie wird nach der zweistufigen Beurteilungsskala beurteilt.
 - e) Die Zuordnung der fachspezifischen Lehrveranstaltungen zu den fachspezifischen Prüfungsfächern ist im sechsten Abschnitt festgelegt.
 - f) Die Gesamtbeurteilung in der ersten Diplomprüfung erfolgt nach den Bestimmungen des § 45 Abs. 3 UniStG.
- (4) Diplomarbeit
 - a) Die Diplomarbeit ist zu einem pädagogischen, fachdidaktischen und/oder fachlichen Thema zu schreiben, das einem der in diesem Studienplan genannten Fächer zu entnehmen ist.
 - b) In jedem Fall ist sicherzustellen, dass in der Themenstellung und der Arbeit ein deutlicher, aktueller Schul- oder Unterrichtsbezug zum Ausdruck kommt.
 - c) Die Bestimmungen des § 61 UniStG sind zu beachten.
 - d) Thema und Beurteilung der Diplomarbeit müssen im Zeugnis über die zweite Diplomprüfung aufscheinen.

- (5) Zweite Diplomprüfung
- a) Die zweite Diplomprüfung schließt den zweiten Studienabschnitt ab. Sie besteht aus den Fächern „pädagogische Ausbildung“ und „schulpraktische Ausbildung“ und den im sechsten Abschnitt definierten fachspezifischen Prüfungsfächern der beiden Unterrichtsfächer. Sie wird in zwei Teilen abgelegt.
 - b) In den Fächern pädagogische Ausbildung und schulpraktische Ausbildung wird der erste Teil der zweiten Diplomprüfung in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt.
 1. Dem Fach pädagogische Ausbildung sind folgende Lehrveranstaltungen zugeordnet: Basiskompetenzen 2, Wahlfachmodul und Abschlusseinheit. Sie werden nach der fünfstufigen Beurteilungsskala beurteilt.
 2. Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsprüfungen ist im Hinblick auf den Studienabschluss von den Studierenden das im ersten Studienabschnitt begonnene Portfolio weiterzuführen.
 3. Dem Fach schulpraktische Ausbildung sind die Lehrveranstaltungen Basispraktikum, Fachpraktikum 1, Fachpraktikum 2 und Abschlusspraktikum zugeordnet. Sie werden nach der zweistufigen Beurteilungsskala beurteilt.
 4. Die Zuordnung der fachspezifischen Lehrveranstaltungen zu den fachspezifischen Prüfungsfächern ist im sechsten Abschnitt festgelegt.
 5. Die Gesamtbeurteilung des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung erfolgt nach den Bestimmungen des § 45 Abs. 3 UniStG.
 - c) Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung wird in Form einer bis zu 90-minütigen, mündlichen kommissionellen Gesamtprüfung abgelegt.
 1. Die Anmeldung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung setzt die positive Beurteilung der Diplomarbeit voraus.
 2. Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung ist eine integrative Prüfung. In ihr hat die Kandidatin oder der Kandidat in beiden Unterrichtsfächern an Hand je eines mit dem Prüfer oder der Prüferin zu vereinbarenden Themen mit deutlichem Schul- oder Unterrichtsbezug aus den möglichen Prüfungsfächern unter Berücksichtigung der Abschlusslehrveranstaltung der pädagogischen Ausbildung, des angelegten Portfolios und allenfalls der Diplomarbeit exemplarisch nachzuweisen, dass in den Qualifikationsprofilen genannte Kompetenzen erworben worden sind.
 3. Im Prüfungssenat für den zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung sollen mindestens je einer Prüferin oder einem Prüfer für die Fachwissenschaften und/oder die Fachdidaktik beider Unterrichtsfächer sowie für Pädagogik (nach Möglichkeit der Leiterin oder dem Leiter der Abschlussveranstaltung) und/oder Schulpraxis vertreten sein.
- (6) Für die Anerkennung von Studien, die an den Pädagogischen oder den Religionspädagogischen Akademien absolviert wurden (UniStG Anlage 1 Z 3.8), legt die Studienkommission Richtlinien für die Entscheidung der oder des Vorsitzenden fest.

§ A 17 ECTS-Anrechnungspunkte

- (1) Der Diplomarbeit werden 30 ECTS-Punkte zugeordnet.

- (2) Den Lehrveranstaltungen der pädagogischen Ausbildung entsprechen 20 ECTS-Punkte in folgender Zuordnung:
- | | |
|---------------------------------------|---|
| a) Orientierungseinheit | 2 |
| b) Reflexionseinheit | 2 |
| c) Grundlagen des Lernens und Lehrens | 2 |
| d) Basiskompetenzen 1 | 3 |
| e) Basiskompetenzen 2 | 3 |
| f) Abschlusseinheit | 4 |
| g) Wahfachmodul | 4 |
- (3) Den Lehrveranstaltungen der schulpraktischen Ausbildung entsprechen 20 ECTS-Punkte in folgender Zuordnung:
- | | |
|-----------------------|---|
| a) Eingangspraktikum | 2 |
| b) Basispraktikum | 5 |
| c) Fachpraktikum 1 | 5 |
| d) Fachpraktikum 2 | 5 |
| e) Abschlusspraktikum | 3 |
- (4) Den Lehrveranstaltungen der fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung entsprechen je 100 ECTS-Punkte pro Unterrichtsfach. Ihre Zuordnung ist im sechsten Abschnitt festgelegt.

Anlage

Die Landesschulräte für Tirol und Vorarlberg erhalten vom Institut für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung rechtzeitig eine Vorschau über die voraussichtlich benötigte Zahl der Praktikumsplätze im darauf folgenden Studien- bzw. Schuljahr.

Mit diesen Daten sorgen die Landesschulräte für Tirol und Vorarlberg dafür, dass die entsprechende Zahl von Praktikumsplätzen und Betreuungslehrerinnen oder Betreuungslehrern zur Verfügung gestellt wird.

Von den Landesschulräten für Tirol und Vorarlberg wird an jeder Schule, an der Praktikumsplätze und Betreuungslehrerinnen oder Betreuungslehrer zur Verfügung stehen, eine Koordinatorin oder ein Koordinator als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner namhaft gemacht.

Der Koordinatorin oder dem Koordinator obliegt in Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrer/innen/bildung und Schulforschung und den Landesschulbehörden die Feinorganisation der schulischen Teile der schulpraktischen Lehrveranstaltungen an der Schule und deren Abstimmung mit den universitären Teilen der schulpraktischen Lehrveranstaltungen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit wird durch eine Kontaktgruppe zwischen Universität und Landesschulbehörden gewährleistet, die mindestens ein Mal pro Semester zusammentritt. Insbesondere obliegt ihr die konkrete Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Evaluation des schulpraktischen Studienangebots.

Sechster Abschnitt

Der sechste Abschnitt enthält die besonderen Teile (fachdidaktische und fachliche Ausbildung) des Lehramtsstudiums in den wählbaren Unterrichtsfächern

- Deutsch (D)
- Englisch (E)
- Französisch, Italienisch, Spanisch (F-I-S)
- Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung (GSP)
- Griechisch (G)
- Latein (L)
- Leibeserziehung (LE)
- Psychologie und Philosophie (PP)
- Russisch (R).

DEUTSCH

§ D 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Ziel des Lehramtsstudiums Deutsch ist die berufsvorbereitende wissenschaftliche Ausbildung für die Lehrtätigkeit an höheren Schulen. Diese Ausbildung umfasst im Fachstudium den Erwerb von fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen und Kenntnissen.
- (2) Die Gegenstandsbereiche der wissenschaftlichen Auseinandersetzung für das Lehramtsstudium Deutsch sind
 - die deutsche Sprache und Literatur (im weitesten Sinn) in Geschichte und Gegenwart und ihre Vermittlung in der Schule, ferner
 - die damit zusammenhängenden kulturellen, gesellschaftlichen und anthropologisch-symbolischen Prozesse sowie – speziell auf die Schule bezogen –
 - der Zusammenhang zwischen Sprache und Literatur und den jugendlichen Lernern, den heranwachsenden Sprechern, Hörern, Lesern und Schreibern.

Sprache und Literatur in ihren aktuellen und historischen Ausprägungen, in ihren ästhetischen, pragmatischen und anthropologischen Dimensionen werden als umfassende kulturelle Gegenstände verstanden, die unsere Lebenswelt erkennen, verstehen und gestalten helfen und die Reflexion gesellschaftlicher, kultureller und anthropologisch-symbolischer Prozesse auch in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen fördern. Daher gehören neben den Kenntnissen der historischen und der systematischen Aspekte von Sprache und Literatur die Auseinandersetzung mit Medien, ihren Strukturen, Wirkungsmechanismen und Gestaltungsmöglichkeiten sowie das Studium der Grundlagen und Charakteristika der mündlichen und schriftlichen Kommunikation genauso zu den Aufgaben der Ausbildung wie der Erwerb der nötigen mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenz.

Der Erwerb der fachdidaktischen Kompetenzen ist nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten. Insbesondere in Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts müssen neben der fachlichen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema auch fachdidaktische Problemstellungen behandelt werden (ausgenommen sind nur die Wahlfächer). Darüber hinaus scheint es sinnvoll, in den Prüfungen auf den Zusammenhang von Fachwissen und Fachdidaktik einzugehen.

Grundsätzlich sollen in der Ausbildung auch die sozialen, politischen und interkulturellen Möglichkeiten und Perspektiven der Beschäftigung mit Sprache und Literatur berücksichtigt werden, um kulturelle Vielfalt und Mobilität als Chance und Aufgabe wahrnehmen zu können.

Die Ausbildung soll die Absolventen befähigen, auf der Basis einer soliden Fachkompetenz den Bildungs- und Lehraufgaben sowie den methodisch-didaktischen Anforderungen so gerecht zu werden, dass der Unterricht sowohl den altersspezifischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der Lebenswelt der Jugendlichen als auch den unterschiedlichen spezifischen Ausbildungszielen der verschiedenen Schultypen entspricht.

Die Fähigkeit zum kritischen, produktiven und angemessen vermittelnden Umgang mit Fachwissen unter der Perspektive der Schule ist eine selbstverständliche Voraussetzung (ebenso wie die Bereitschaft zur selbständigen Weiterbildung). Wichtige Grundlagen dafür sollen während des Studiums gelegt und/oder weiterentwickelt werden, speziell sind dies:

- die Schulung des logisch-analytischen und des synthetischen Denkens auf der Grundlage des jeweils untersuchten Sprach- oder Textmaterials
- die Schulung des problemorientierten und vernetzten Denkens
- die Entwicklung und Schärfung der Beurteilungskompetenz

- das Kennenlernen unterschiedlicher theoretisch-methodischer Ansätze
- die kreative Umsetzung von Konzepten
- das exemplarische Lernen
- der Transfer der erarbeiteten Kenntnisse und Kompetenzen auf neue Herausforderungen
- die Entwicklung des transdisziplinären Denkens
- die eigenständige Recherche
- die notwendige Synthese der Ergebnisse in einem Text
- die didaktisch angemessene Präsentation *vor* Lernenden (betrifft die Wissensvermittlung und die Moderation)
- die Schulung der Perspektivenübernahme (d.h. des Sich-hineinversetzen-Könnens in die Adressatinnen und Adressaten)
- die Schulung von Teamfähigkeit durch kooperative Arbeitsformen.

Obwohl das Lehramtsstudium Deutsch der wissenschaftlichen Berufsvorbereitung für die höheren Schulen dient, erwerben die Absolventen dabei Kompetenzen und Kenntnisse, die über das Berufsfeld der Schule hinaus in allen Bereichen des kulturellen Lebens von großer Bedeutung sind, beispielsweise für den Bereich der Erwachsenenbildung.

§ D 2 Gliederung, Inhalt, Umfang und Dauer des Studiums

1. Studienabschnitt (32 Semesterstunden)

Sprachpraxis (4 SSt)	Germanistische Linguistik (10 SSt)	Germanistische Mediävistik (2 SSt)	Neuere deutsche Literaturwissenschaft (8 SSt)	Fachdidaktik (6 SSt)
Sprachkompetenz (AG2)	Verhaltenslinguistik: Verstehen, Sprechen, Kommunizieren, Schreiben, Lesen (VU2)		Einführung in die Literaturwissenschaft (PS2)	
Germanistik als wissenschaftliche Disziplin: Einführung in das Studium der Germanistik (SL1) Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums (VO1)				
Kommunikationskompetenz (VU2)	Sprachwissenschaft für die Schule I (VU2) Die Sprache der Schüler: Sprachsystem und Sprachgebrauch (VU4) Das Sprachverhalten der Schüler (AG2)	Sprachgeschichte als Kulturgeschichte (PS2)	Textanalyse und Interpretation (PS2) Geschichte der Literatur und literarisches Leben des Gegenwart I (VO2+PS2)	Deutschunterricht im Überblick: Einführung in die Methodik und Didaktik des Deutschunterrichts (VU2) Sprachdidaktik (AG2) Lese- und Literaturdidaktik (AG2)

2. Studienabschnitt (24 Semesterstunden)

Sprachpraxis (2 SSt)	Germanistische Lin- guistik (6 SSt)	Germanistische Me- diävistik (4 SSt)	Neuere deutsche Literaturwissen- schaft (6 SSt)	Fachdidaktik (4 SSt)
Sprecherziehung (AG1) Stimmtraining (AG1)	Sprachpsychologie: Entwicklung des sprachlichen Könnens (VU2) Sprachwissenschaft für die Schule II (VU2)	Überblick über die ältere deutsche Litera- tur (VO2) Lektüre und Interpre- tation (SE2)	Geschichte der Litera- tur und literarisches Leben der Gegenwart II (VO2+SE2)	Textproduktion und Textkorrektur (AG2)
	Sprachdidaktik <i>oder</i> Kommunikationsver- halten / Gesprächsling- uistik <i>oder</i> Soziolin- guistik / Varietäten- linguistik <i>oder</i> Psy- cholinguiistik / Verhal- tenslinguiistik <i>oder</i> Stilistik (SE2)		Geschichte der Litera- tur und literarisches Leben der Gegenwart III <i>oder</i> Literaturkrit- tik, Literaturvermitt- lung und Medien <i>oder</i> Literatur und andere Künste / Intermediali- tät (VO2 <i>oder</i> SE2)	Sprachdidaktik <i>oder</i> Lese- und Literaturdi- daktik <i>oder</i> Schreibdidaktik <i>oder</i> Didaktik der mündli- chen Kommunikation <i>oder</i> Mediendidaktik <i>oder</i> Bewertung, Beurteilung, Evaluati- on <i>oder</i> Interkulturelle Lernprozesse / Deutsch als Fremd- /Zweitsprache (AG2)
(Neue) Medien (VO/VU/SE/AG/EX2)				

- (1) Die Studienrichtung Lehramt Deutsch umfasst folgende Prüfungsfächer: Sprachpraxis, Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Germanistik als wissenschaftliche Disziplin und (Neue) Medien. Diese Prüfungsfächer werden durch die jeweils angeführten Lehrveranstaltungen (z. B. Sprachkompetenz, Sprachwissenschaft für die Schule I, Sprachgeschichte und historische Grammatik) abgedeckt.
- (2) Das Lehramtstudium Deutsch umfasst 72 Semesterstunden und dauert 9 Semester. Von den 72 Semesterstunden entfallen 8 Semesterstunden auf die pädagogische Ausbildung und 64 Semesterstunden auf die fachliche und fachdidaktische Ausbildung. Von diesen sind 8 Semesterstunden freie Wahlfächer.
- (3) Das Lehramtsstudium Deutsch ist in zwei Studienabschnitte gegliedert.
- (4) Der erste Studienabschnitt versteht sich als Grundstudium und dient der Einführung in die Grundlagen des Studiums und der Erarbeitung der theoretisch-methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen des Unterrichtsfaches. Er umfasst (neben den pädagogischen Lehrveranstaltungen) 32 Semesterstunden und dauert vier Semester.
- (5) Der zweite Studienabschnitt dient der Erweiterung und Vertiefung im Sinne der wissenschaftlichen Berufsvorbereitung. Er umfasst (neben den pädagogischen Lehrveranstaltungen) 24 Semesterstunden und dauert fünf Semester.
- (6) Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt umfasst als Pflichtfächer folgende Lehrveranstaltungen im angegebenen Stundenausmaß:

- a) Einführung in das Studium der deutschen Sprache und Literatur ,8 Semesterstunden:

AG 2 Sprachkompetenz [ECTS 4]

Allgemeine Verbesserung der sprachlichen Fähigkeiten durch Kenntnis des richtigen Sprachgebrauchs, Normsicherheit in Orthographie, Syntax und Wortschatz; Beherrschung von Grundtechniken der Textproduktion und -rezeption.

VU 2 Verhaltenslinguistik: Verstehen, Sprechen, Kommunizieren, Schreiben, Lesen [ECTS 4]

Die Lehrveranstaltung soll Hintergrundwissen zu den Hauptformen des Deutschunterrichts bereitstellen. Sie soll einen Einblick in die „Mechanik“ der kognitiven Prozesse geben, die die sprachlichen Tätigkeiten steuern. Für die Realisierung dieses Lernziels muss linguistisches und sprachpsychologisches Basiswissen erworben werden. Deshalb sind weitere Ziele der Lehrveranstaltung:

der Überblick über die Teilbereiche der germanistischen Linguistik (Wortschatz, Syntax usw.) und

der übende Umgang mit den Einheiten, die für die Beschreibung der sprachlichen Phänomene in den genannten Prüfungsfächern gebraucht werden.

PS 2 Einführung in die Literaturwissenschaft [ECTS 4]

Überblick über Gegenstands- und Aufgabenbereich der Literaturwissenschaft anhand literaturtheoretischer und systematischer Fragestellungen; Erwerb literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe; Einübung von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte an Beispielen verschiedener Gattungen der Literatur.

Germanistik als wissenschaftliche Disziplin [ECTS 5]:

Einführung in das Studium der Germanistik (SL 1) [ECTS 2,5]
Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums (VO 1) [ECTS 2,5]

Die Studierenden sollen einen Einblick in die organisatorischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge der Germanistik als Wissenschaftsdisziplin gewinnen. Ferner sollen sie überregionale und regionale Einrichtungen des öffentlichen Lebens kennen lernen, die sich mit Sprache und/oder Literatur befassen (z. B. Sprachberatungseinrichtungen, Duden-Redaktion, Gesellschaft für deutsche Sprache, Datenbanken, Akademien, wissenschaftliche und literarische Gesellschaften, Archive, Forschungsstellen, Bibliotheken, Schriftstellerverbände, Literatur- u. Kulturpreise, Literaturbeilagen in Zeitungen, Germanistikinstitute, Diskussionslisten im Internet). Die Lehrveranstaltung soll auch einen Einblick in die Verfasstheit der Wissensgesellschaft (u.a. des universitären Wissenschaftsbetriebs) vermitteln sowie in Zusammenhänge zwischen Sprache und Wissen bzw. Literatur und Erfahrung. Ferner sollen die Studierenden mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Einführungen, Handbücher, Lexika, Wörterbücher, Bibliographien, Referatenorgane, Zeitschriften und Zeitungen, Datenbanken) vertraut gemacht werden und Basiswissen über germanistische Arbeitstechniken erwerben.

- b) Sprachpraxis: 2 Semesterstunden

AG 2 Kommunikationskompetenz [ECTS 3]

Angestrebt wird die Verbesserung der allgemeinen Rede- und Gesprächsfähigkeit, d.h. der Kompetenz, adressatenbezogen kommunizieren zu können. Es soll gelernt werden, auf der Basis der Perspektivenübernahme, der Fähigkeit, sich in die Partnerin oder den Partner hineinzusetzen, Kommunikationsabläufe so zu gestalten, dass sie glücken. Die Studierenden sollen üben, verschiedene Gesprächsrollen einzunehmen, um sich auf berufsbezogene Redeformen einzustellen (Leitung von schulbezogenen Diskussionen, Verhandlungsführung, Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern, Einführen und Vorstellen von Referentinnen und Referenten).

c) Germanistische Linguistik: 8 Semesterstunden

VU 2 Sprachwissenschaft für die Schule I [ECTS 4]

Vermittlung eines Überblicks über ausgewählte Teildisziplinen bzw. Fragestellungen der Germanistischen Linguistik, die für die Schule relevant sind: Grammatik und Wortschatz (z. B. Passiv, Fremdwörter, Personennamen, Etymologie), Rhetorik und Argumentation, Varietätenlinguistik (z. B. Mediensprache, Werbesprache, mündliche Kommunikation), Sprachgeschichte (als Textsorten- und Sozialgeschichte) sowie Sprachreflexion und Sprachkritik. Das durch Üben an konkreten Texten verfestigte Wissen soll den Studierenden ermöglichen, die sprachlichen Phänomene, mit denen Schülerinnen und Schüler konfrontiert sind, wissenschaftlich fundiert zu beschreiben und sie kritisch zu bewerten.

VU 4 Die Sprache der Schüler: Sprachsystem und Sprachgebrauch [ECTS 8]

Die Lehrveranstaltung soll dazu befähigen, sprachliche Produkte von Schülerinnen und Schülern (mündliche wie schriftliche) differenziert zu beschreiben und adäquat zu verstehen. Für die Beschreibung sind grundlegende Kenntnisse aus den Bereichen Rechtschreibung, Grammatik, Semantik und Text- bzw. Gesprächslinguistik notwendig (= sprachsystematischer Aspekt). Für das adäquate Verstehen sprachlicher Leistungen von Heranwachsenden sollen die Studierenden erkennen können, was an einer Äußerung/an einem Text Standardleistung ist und was vom Standard abweicht, was alterstypisch und was individuell ist (= Aspekt der Sprachverwendung). Diese Kenntnisse sollen aus der Arbeit mit Schülertexten heraus gewonnen werden.

Der positive Abschluss der Lehrveranstaltungen „Sprachwissenschaft für die Schule I“ und „Die Sprache der Schüler: Sprachsystem und Sprachbeherrschung“ ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung „Das Sprachverhalten der Schüler“.

AG 2 Das Sprachverhalten der Schüler [ECTS 4]

Repetitorium zur Festigung des Basiswissens, das Lehrende bei ihren schulischen Interaktionen leiten soll. Zusammenfassung und Wiederholung aller relevanten Gesichtspunkte, die in den Einzellehrveranstaltungen des ersten Studienabschnitts behandelt worden sind. Der einigende Gesichtspunkt ist ein verhaltenslinguistischer: Was tun Schülerinnen und Schüler, wenn sie sprechen oder schreiben, wie machen sie das und auf welche Probleme stoßen sie dabei? Das Ausmaß der Normbeherrschung der Schülerinnen und Schüler soll als wichtigster Indikator verstanden werden, von dem aus eine Beobachterin oder ein Beobachter (begründbare) Rückschlüsse auf das Können und die kognitiven Vorgänge der Schülerin oder des Schülers ziehen kann.

d) Germanistische Mediävistik: 2 Semesterstunden

PS 2 Sprachgeschichte als Kulturgeschichte [ECTS 4]

Die sprachlichen Verhältnisse der Gegenwart sollen als geschichtlich geworden erkannt werden. Dazu werden sowohl die historischen Zustände der Sprache miteinander verglichen wie auch Wissen über einzelne sprachliche Phänomene (Morphologie, Phonologie und Syntax der älteren deutschen Sprache und Einblick in Struktur und historische Entwicklung des deutschen Wortschatzes unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen zwischen Sprachwandel und gesellschaftlicher Entwicklung) vermittelt. Die Veränderbarkeit von Sprachformen, -inhalten und -funktionen soll bewusst gemacht werden und die Wechselwirkungen zwischen einer Sprachgemeinschaft sowie deren Kommunikationsbedürfnissen und dem jeweiligen Sprachstand aufgezeigt werden. Ziel ist ein besseres Verständnis für sprachliche Prozesse der Gegenwart und die Bereitschaft, Fragen nach dem Ursprung, Wesen und den Funktionen der Sprache zu diskutieren. Möglichkeiten und Notwendigkeiten eines historisch orientierten Sprachunterrichts und der Didaktisierbarkeit mediävistischer Forschung werden dabei aufgezeigt.

e) Neuere deutsche Literaturwissenschaft: 6 Semesterstunden

PS 2 Textanalyse und Interpretation [ECTS 4]

Anwendung von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte – wie sie eine Deutschlehrerin oder ein Deutschlehrer beherrschen soll – anhand einer systematisch oder literaturhistorisch orientierten Auswahl von Textbeispielen aus verschiedenen literarischen Gattungen; Ausbildung der Fähigkeit, hermeneutische und semiotische Prozesse zu reflektieren und theoretisch-methodisch begründete Zugänge zu literarischen Texten eigenständig zu erarbeiten.

VO 2 / PS 2 Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart I [ECTS 2+4]

Überblick über literaturgeschichtliche Zusammenhänge im deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge; Erfassen von Kanonisierungsprozessen und Mechanismen literarischer Wertung; Erwerb der Fähigkeit, Texte der deutschsprachigen Literatur unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge selbstständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu interpretieren.

Der positive Abschluss der Lehrveranstaltung „Einführung in die Literaturwissenschaft“ ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung „Textanalyse und Interpretation“. Der positive Abschluss dieser Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung „Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart“ (PS 2).

Die Vorlesung „Überblick über die deutsche Literaturgeschichte (1500-1848)“ ist verpflichtender Bestandteil des Prüfungsfaches

Im Rahmen des Prüfungsfaches Neuere deutsche Literaturwissenschaft soll im Hinblick auf für den Deutschunterricht zentrale Teilbereiche der Literatur im ersten Studienabschnitt nach Maßgabe der Möglichkeiten und Angebote eine Lehrveranstaltung der Gegenwartsliteratur gewählt werden, eine weitere aus dem Bereich der Kinder- und Jugendliteratur als eines für den Deutschunterricht zentralen Teilbereichs der Literatur.

f) Fachdidaktik: 6 Semesterstunden

Die folgenden Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A15 Abs. 2 lit. d). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt.

Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

VU 2 Deutschunterricht im Überblick: Einführung in die Methodik und Didaktik des Deutschunterrichts [ECTS 2]

Ziele, Aufgaben und Teilbereiche des Deutschunterrichts. Vernetzung der Teilbereiche und Entwicklung fächerübergreifender Kompetenzen (z. B. Verstehen und Übersetzen fremdsprachiger Texte, mündliche und schriftliche Präsentation in anderen Fächern, z. B. Referate). Kennenlernen und Erproben von Methoden und Formen des Lernens und Lehrens – im Zusammenhang mit der Vermittlung von Sprach- und Lesekompetenz. Z.B. offenes Lernen, Verhalten bei der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, spezielle Übungsformen, allgemeine und spezielle, langfristige und kurzfristige Planung, Durchführung und Evaluation von Deutschunterricht, Lehrstoffverteilung, Umgang mit Lehrplänen usw.

AG 2 Sprachdidaktik [ECTS 4]

Spezielle Ziele, Aufgaben und Teilbereiche des muttersprachlichen Unterrichts. Wichtigkeits- und Gewichtungsfragen. Fragen der Lehr- und Lernbarkeit sprachlicher Fer-

tigkeiten, Ziele und Grenzen (Überforderung), Überblick über Übungsformen und alterspezifische Kompetenzstandards. Fragen und Probleme der Leistungsüberprüfung. Einsatz neuer Medien im Hinblick auf Vertextungs(-teil-)kompetenzen (Umgang mit Rechtschreib-, Grammatik-, Korrektur- und Zusammenfassungsprogrammen). Mündliche und schriftliche Präsentationsformen. Umgang mit Motivationsproblemen.

AG 2 Lese- und Literaturdidaktik [ECTS 4]

Auseinandersetzung mit den alters- und typenspezifischen Aufgaben der Leseerziehung im Deutschunterricht und der Leseförderung durch die Schule (z. B. Schulbibliotheken, Wettbewerbe, Bühnenspiel); Rolle von literarischen und nichtliterarischen Texten und der Verknüpfung des Lesens mit anderen Teilen des Deutschunterrichts; Fragen der Lese- und Literatursozialisation (Literatur als Erzieher) und des Stellenwerts des Lesens in der Medienvielfalt.

(7) Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt umfasst als Pflichtfächer folgende Lehrveranstaltungen im angegebenen Stundenausmaß

a) Germanistische Linguistik: 6 Semesterstunden

Die Lehrveranstaltungen im Bereich der germanistischen Linguistik sind der verhaltenslinguistischen Perspektive verpflichtet. D.h., sie fragen in erster Linie danach, wie sich Menschen, speziell Schülerinnen und Schüler, im Medium Sprache verhalten.

VU 2 Sprachpsychologie: Entwicklung des sprachlichen Könnens/Probleme und Möglichkeiten der Förderung von Sprachkompetenz [ECTS 2]

a. Rekonstruktion des Niveaus und der Entwicklungsstände sprachlichen Wissens und Könnens (passiv und aktiv) in den Altersstufen zwischen 10 und 18 Jahren. Es wird ein Überblick über den Abschnitt in der Entwicklungsgeschichte der Sprachkompetenz angestrebt, der für die Schülerinnen und Schüler der AHS- und BMHS-Bereiche relevant ist.

b. Altersspezifisches und altersuntypisches sowie individuell unterschiedliches sprachliches Verhalten soll mit linguistischen Termini beschrieben werden. Exemplarische Verhaltens- und Produktanalysen sollen Erfahrung im Umgang mit (sprachlichen) Schülerleistungen unterschiedlichsten Niveaus vermitteln. Angestrebt wird eine Art diagnostische Linguistik.

c. Parallel dazu soll Wissen darüber erworben werden, welche Übungsformen und -prinzipien auf welche Probleme und sprachlichen Herausforderungen antworten.

VU 2 Sprachwissenschaft für die Schule II [ECTS 2]

Vertiefung und Erweiterung des Wissens über ausgewählte Teildisziplinen bzw. Fragestellungen der germanistischen Linguistik, die für die Schule relevant sind (s. 1. Studienabschnitt); Erwerb von Detailkenntnissen (erhöhte wissenschaftliche Anforderungen); wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung verschiedener sprachlicher Strategien (z. B. Komik durch Sprache, Bewerten mit Sprache, Sprache als Ausdruck individueller und sozialer Identität, formelhafter Sprachgebrauch).

SE 2 aus einem der unten (1–5) genannten Seminare der Linguistik [ECTS 4]

Das Seminar dient auch der Einführung in die Technik, eine größere wissenschaftliche Arbeit (= Diplomarbeit) zu verfassen. Es soll Kompetenzen in folgenden Bereichen vermitteln: Material- und Literatur-Recherche, Techniken der Aufschließung, Verwaltung und Nutzbarmachung großer Wissensmengen am Beispiel der Entwicklung und Bearbeitung schulrelevanter Fragestellungen, z. B.: Bezug der Fragestellung auf Modelle des Schülerverhaltens oder auf Modelle schulischer Interaktion.

1. Sprachdidaktik

Aufgabe des Sprachunterrichts ist es, das sprachliche Können der Schülerinnen und Schüler, aber auch ihre Fähigkeit zur Sprachreflexion und zum kritischen und interpretierenden Umgang mit Sprache zu fördern, Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muss die Deutschlehrerin oder der Deutschlehrer u.a. auch in der Lage sein, die sprachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler so zu erkennen, zu kommentieren und angemessen zu beurteilen, dass die Korrektur als fördernder Bestandteil in den Lehr- und Lernprozess integriert ist.

Die Lernenden sollen dazu befähigt werden, das vorhandene linguistische und didaktische Wissen so einzusetzen, dass sie die Vorgaben und Anregungen des Lehrplans und der Lehrbücher richtig verstehen und für eine selbständige, kreative, dem Alter und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie dem Schultyp angemessene Planung und Gestaltung des Sprachunterrichts selektiv nutzen können

2. Kommunikationsverhalten / Gesprächslinguistik

Ziele: Methodische Kenntnisse darüber, wie Gespräche dokumentiert und analysiert werden können, der Erwerb von Gesprächsstrukturwissen (Gesprächsschritt, -sequenz, -phase, -segmentierung) und von Wissen über den Verlauf von Gesprächen (Formulierungsstrategien, Gesprächssteuerung, Beziehungsarbeit, Konflikte und Verfahren ihrer Bearbeitung), Überblick über Gesprächstypen (privat und öffentlich geführte Gespräche, z. B. das Lehrer-Schüler-Gespräch) und spezielle Kommunikationsbereiche von Kindern und Jugendlichen (Gespräche im Unterricht, in der Schule, in der Jugendgruppe, in den Medien).

3. Soziolinguistik / Varietätenlinguistik

a. Die Lernenden sollen erfahren, mit welchen Merkmalen und Teilaspekten von Sprache und Sprechen sich die Soziolinguistik auseinandersetzt, sie sollen die spezifischen Themen und Fragestellungen dieser Disziplin kennen und verstehen – im Unterschied zu jenen der System- oder der Psycholinguistik etwa.

b. Einblick in soziale Verhältnisse und Mechanismen, die über das Sprachverhalten konstituiert werden: Einerseits kann das Individuum durch sein Sprachverhalten (Wer spricht zu welchem Zweck wie mit wem?) in der Gesellschaft Akzeptanz oder Ablehnung, Zugehörigkeit oder Ausgrenzung, Erfolg oder Misserfolg, Stärke und Macht oder Schwäche erreichen. Andererseits können durch sprachnormierende Maßnahmen gesellschaftliche und kulturelle Ordnungen konstituiert oder verändert werden (Stichwörter: Ausgrenzung oder Integration, Förderung oder Benachteiligung bestimmter Gesellschaftsgruppen). Die Lehrveranstaltung soll die Lernenden dazu befähigen zu verstehen, dass, warum und auf welche Weise Sprache ein wirkungsvolles soziales Handlungsinstrument für den Einzelnen, aber auch ein gesellschaftspolitisches Gestaltungs- und Ordnungsinstrument ersten Ranges ist.

c. Varietätenlinguistik: Die Studierenden sollen Äußerungen und Texte als Elemente einer komplexen Sprachwirklichkeit begreifen lernen, deren Ausprägung je nach Medium, Funktion, arealer Verteilung, Sprechergruppe, Alter und Geschlecht bzw. nach Interaktionstyp und Situation spezifisch variiert. Einzelne Teilsprachen des Deutschen werden eingehend behandelt: z. B. Mediensprache, Werbesprache, Internet-Kommunikation, Dialekte, Jugendsprache, Frauen/Männersprache. Die Studierenden sollen befähigt werden, die sprachlichen Merkmale von Texten verschiedener für Schülerinnen und Schüler relevanter Varietäten wissenschaftlich zu beschreiben und zu erklären, wobei die forschungsleitende Frage immer auf die kommunikative Interaktion und die daran beteiligten Sprecherinnen und Sprecher zielt.

4. Psycholinguistik / Verhaltenslinguistik

Verhalten, Kognition und Sprache sind die Eckpunkte der verhaltens- wie der psycholinguistischen Analyse. Ihr Funktionieren und ihr Aufeinander-Bezogen-Sein sollen verstanden werden. Die Orientierung auf die sprachlichen Tätigkeiten rückt den

sprachhandelnden Menschen in den Mittelpunkt des Interesses. (In der bisherigen Linguistik wurde der Mensch fast nur als Sprachsystemanhängsel behandelt.) Durch die Einbeziehung von Verhaltenslehre und Psycholinguistik soll die Linguistik zu einer Modellierung menschlichen Verhaltens gelangen, die es den Studierenden erlaubt, praktische Fragen zu beantworten. Zum Beispiel: Wie kann ich wirkungsvoll sprechen/schreiben? Kann wirklich jede und jeder schreiben oder ist das doch eine Talentfrage? Warum haben Fremdwörter bei vielen Sprecherinnen und Sprechern/Schreiberinnen und Schreibern einen stilistischen Mehrwert? Bezug zur Schule: Antworten auf die hier behandelten Fragen gehören zum Standardwissen von Lehrenden.

5. Stilistik

Unterschiedliche Schülerleistungen sind vor allem stilistisch unterschiedlich. Die Lernenden sollen diese Unterschiede nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Richtigkeits-, sondern auch unter dem der Angemessenheitsnormen thematisieren und bewerten können. Sie sollen Äußerungen und Texte als individuelle Lösungen einer Vielzahl sprachlicher Grundprobleme begreifen lernen. Die Lernenden sollen befähigt werden, komplette Text- und Äußerungsanalysen durchzuführen und dabei das sprachsystematisch Bedingte mit dem Individuellen in Beziehung zu setzen. Da für die Individualität auf den „höheren“ Ebenen der Sprache (z. B. Text- und Äußerungsorganisation) der größte Spielraum besteht, soll vor allem die Analyse (und Beurteilung) von Ganztexten geübt werden.

b) Germanistische Mediävistik: 4 Semesterstunden

VO 2 Überblick über die ältere deutsche Literatur [ECTS 4]

Auf der Basis eines Grundwissens über das literarische Leben in Mittelalter und früher Neuzeit soll das Interesse für einen Prozess geweckt werden, dessen Folgen bis in die Gegenwart spürbar sind: das Einsetzen der Verschriftlichung in allen Lebensbereichen, die reflektorische Auseinandersetzung mit dem Medium Sprache (Stichwort: Normierung) und die Veränderung der Produktions- und Distributionsbedingungen schaffen Kommunikationsmodelle, die zur Grundlage für jahrhundertelange sprachliche und literarische Entwicklungen im deutschsprachigen Raum werden. Die Parallele zur Gegenwart, in der sich ebenfalls ein Medienwechsel vollzieht, ist offensichtlich.

SE 2 Lektüre und Interpretation [ECTS 4]

Durch eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Texten der klassischen Literatur des Mittelalters oder der Fach- und Gebrauchsprosa des hohen und späten Mittelalters bzw. der frühen Neuzeit auf formaler und inhaltlicher Ebene soll ein Bewusstsein entstehen für die Zeitgebundenheit von Produktion, Vermittlung und Rezeption von Literatur. Reflexion des Modellcharakters der Epoche, deren Spuren in der Gegenwart nach wie vor auffindbar sind, um die Wechselwirkungen von politischen Prozessen, sozialer Entwicklungen und kulturellem Wandel in Literatur und Sprache zu vermitteln.

- c) Neuere deutsche Literaturwissenschaft: 6 Semesterstunden
 VO 2 /SE 2 Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart II [ECTS 2 (=VO) + 4 (=SE)]
Einblick in literaturgeschichtliche Zusammenhänge im deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge; Erfassen von Kanonisierungsprozessen und Mechanismen literarischer Wertung; Vertiefung der berufsnotwendigen Fähigkeit, Texte der deutschsprachigen Literatur unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu interpretieren;
- Wurde im 1. Studienabschnitt keine Lehrveranstaltung aus dem Teilbereich der Kinder- und Jugendliteratur absolviert, so ist dieser Teilbereich im 2. Studienabschnitt nach Maßgabe der Möglichkeiten und Angebote zu berücksichtigen.
- Eine vertiefende Lehrveranstaltung aus einem der unten (1–3) genannten Themen der neueren deutschen Literaturwissenschaft: [ECTS 2 für VO oder 4 für SE]
1. Geschichte der Literatur und literarisches Leben der Gegenwart II
Einblick in literaturgeschichtliche Zusammenhänge im deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge; Erfassen von Kanonisierungsprozessen und Mechanismen literarischer Wertung; Vertiefung der berufsnotwendigen Fähigkeit, Texte der deutschsprachigen Literatur unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher und historischer Zusammenhänge selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu interpretieren;
 2. Literaturkritik, Literaturvermittlung und Medien
Kenntnis der Formen der Literaturkritik, der medialen Literaturvermittlung und der Alltagsrezeption von Literatur, um im Deutschunterricht Aspekte des aktuellen Literaturbetriebs vermitteln zu können
 3. Literatur und andere Künste / Intermedialität
Befähigung zur interdisziplinären Betrachtung der Wechselbeziehung von Literatur und anderen Künsten (oder Disziplinen), um die Studierenden auf die interdisziplinären Aufgaben eines zeitgemäßen Literaturunterrichts vorzubereiten.
- d) Sprachpraxis: Sprech- und Vortragstechnik: 2 Semesterstunden
 AG 1 Sprecherziehung [ECTS 1]
Sprechsprachliches Verhalten in der monologischen und dialogischen Kommunikation im Unterricht.
 AG 1 Stimmtraining [ECTS 1]
Erwerb von Stimmbewusstsein und Stimmbeherrschung. Sprechtempo, Atmung und Aussprache werden geschult. Das Lernen von Sprechtechniken soll auf berufsspezifische Sprechsituationen vorbereiten.
- e) Medien
 Eine zweistündige Lehrveranstaltung (VO/VU/SE/AG/EX) aus dem Prüfungsfach (Neue) Medien [ECTS 2]
Angehende Lehrerinnen und Lehrer sollen Grundkenntnisse über die Medialisierung von Sprache und Literatur erwerben; über die Funktion von Texten in den Medien, den Einfluss der audio-visuellen Medien auf den Status von Literatur und Buch, über die Formen und Verfahren der Literaturverfilmung und die historische und heutige Rezeptionssituation für Schrift-Erzeugnisse sowie über die Bedeutung von Medienumbrüchen (Schrift, Print, Audiovisualisierung, Digitalisierung). Bezug zur Schule: Einblick in die medialen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, kritische Beschäftigung mit den medialen Angeboten für diese Gruppen (z. B. Internetkommunikation

oder „Kinder und Werbung“). Die technische Ausbildung zielt auf die Vermittlung von Orientierungswissen (z. B. Computerprogramme für die Schule, der Computer als Schreibgerät).

f) Fachdidaktik: 4 Semesterstunden

AG 2 Textproduktion und Textkorrektur [ECTS 2]

Korrektur und Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern. Erfahrungen sammeln im Umgang mit unterschiedlichen Vertextungsperspektiven: Schüler- vs. Lehrerperspektive, Produzenten- vs. Leserperspektive. Fragen der Fehlererkennung, -bewertung und -verbesserung. Redaktionelle Bearbeitung von Texten im Hinblick auf Angemessenheitsnormen. Übungen zur Produktion von Texten zu schulischen Themen und Produktvergleich zwischen Schüler- und Studenten- bzw. Erwachsenentexten. Verhaltens- und sprachpsychologische Interpretation der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede zwischen Schüler- und Studenten- bzw. Erwachsenentexten. (Basis der Interpretation: die vorausgegangenen Lehrveranstaltungen im Bereich der germanistischen Linguistik.)

Eine weitere zweistündige Lehrveranstaltung (AG/VO/VU/SE/EX) ist zu folgenden Themen der Fachdidaktik zu wählen: [ECTS 2]

1. Sprachdidaktik
2. Lese- und Literaturdidaktik
3. Schreibdidaktik
4. Didaktik der mündlichen Kommunikation
5. Methodendidaktik (auch fächerübergreifend)
6. Mediendidaktik
7. Bewertung, Beurteilung, Evaluation
8. Interkulturelle Lernprozesse/Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache
Auseinandersetzung und/oder Vertiefung: Thema sind spezielle fachdidaktische Fragen und Inhalte der genannten Prüfungsfächer.

§ D 3 Freie Wahlfächer

- (1) Es sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 8 [ECTS 8] Semesterstunden zu absolvieren. Sie dienen der Erweiterung und Vertiefung der Fachausbildung. Es wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus folgenden Prüfungsfächern im Ausmaß von jeweils mindestens zwei Semesterstunden zu wählen:

Lehrveranstaltungen der Studienrichtungen Lehramt Deutsch und Deutsche Philologie, insbesondere aus den Prüfungsfächern Literaturvermittlung und Literaturkritik oder feministische Literaturwissenschaft.

Lehrveranstaltungen zu anderen (National-)Literaturen oder zur Weltliteratur

(Neue) Medien

Kreatives Schreiben

Kommunikation und Präsentationstechniken

Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Interkulturelles Lernen

Politische Bildung

Feministische Kulturwissenschaften

Kommunikationstechnologien

- (2) Zu den Bildungszielen siehe in den jeweiligen Studienplänen und Studienabschnitten

§ D 4 Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

- (1) Zur etwaigen Festlegung inhaltlicher Voraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (z. B. Lektüre bestimmter Werke) kann die Studienkommission Richtlinien festlegen.
- (2) Stoff- und Leseliste
Als Grundlage der Prüfungsfächer kann eine Stoff- und Leseliste bekannt gegeben werden, die damit Teil des Prüfungsstoffes ist.
- (3) Fachprüfungen
In Fachprüfungen absolvieren die Studierenden ein ganzes Prüfungsfach anstatt der vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen in einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung. Der Stoff dieser Prüfung orientiert sich nach Inhalt und Umfang an den Lehrveranstaltungen dieses Faches. Als Grundlage der Vereinbarung kann eine (verbindliche) Stoff- und Leseliste bekannt gegeben werden. In den Prüfungen soll auf die festgelegten Stoff- und Leselisten Bezug genommen werden.
- (4) Sonderformen der Absolvierung von Studien und Lehrveranstaltungen:
Auf Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Studienkommission können Studierende Teile des Studiums durch Fernstudieneinheiten oder andere Formen des flexiblen Lernens ersetzen. Die Studiendekanin oder der Studiendekan kann auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigen, dass in einer Lehrveranstaltung ganz oder teilweise Formen des flexiblen Lernens genutzt werden.
- (5) Erste Diplomprüfung
Die Prüfungsfächer der ersten Diplomprüfung sind in § D 2 genannt.
- (6) Zweite Diplomprüfung
Die Prüfungsfächer des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung sind in § D 2 genannt.
- (7) Diplomarbeit
Das Thema der Diplomarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnitts zu entnehmen.

ENGLISCH

§ E 1 Definition der Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer im Studium sind:

- Language Skills and Awareness
- Linguistics and Culture
- English Literature and Culture
- American Literature and Culture
- Fachdidaktik

§ E 2 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

In der globalisierten Welt zu Beginn des neuen Millenniums spielt die englische Sprache eine zentrale Rolle. Englisch ist in vielen Ländern nicht nur Muttersprache, Zweitsprache oder erste Fremdsprache, sondern auch das wichtigste internationale Verständigungsmittel in Wissenschaft und Forschung, in der Politik, im Welthandel, in der Populärkultur, im Tourismus und in den neuen Informationsmedien.

Ziel des Lehramtsstudiums aus Englisch ist die wissenschaftliche Berufsvorbereitung für das Lehramt an Höheren Schulen und an außerschulischen Bildungsinstitutionen in fachlicher, fachdidaktischer und fachübergreifender Hinsicht. Durch dieses Studium sollen zukünftige Englischlehrerinnen und Englischlehrer kompetent, flexibel und sicher in ihrem Beruf agieren können. Neben dem konstruktiven und kritischen Umgang mit dem fundierten Fachwissen sollen relevante Kenntnisse und Fähigkeiten für den schulischen und außerschulischen Bereich, insbesondere praxisbezogene Fertigkeiten sowie kulturelle und interkulturelle Kompetenzen erworben werden. Ausgehend vom breiten Kompetenzspektrum einer Lehrerin oder eines Lehrers im allgemeinen Qualifikationsprofil des Lehramtsstudiums sollen in der fachspezifischen Ausbildung über die Fachkompetenz hinaus u. a. folgende Fertigkeiten erworben werden: kritische Reflexionsfähigkeit, Verständnis für interdisziplinäres und interkulturelles Denken, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit sowie kreative Lernprozessgestaltung im Fremdsprachenunterricht. Die oder der Fremdsprachenlehrende soll dabei eine beratende, koordinierende, gestaltende und beurteilende Rolle ausüben können. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, ihr während des Studiums erworbenes Wissen im Beruf so anzuwenden, dass sie die Lernenden in die Lage versetzen können, sich in der Fremdsprache Englisch situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend auszudrücken, wobei für den schulischen Bereich die Richtlinien der jeweiligen Lehrpläne zu berücksichtigen sind. Letztendlich sollen die Studierenden ein breites, fundiertes Methodenrepertoire aufbauen, um den Englischunterricht konstruktiv und kreativ gestalten und kritisch reflektieren zu können.

Language Skills and Awareness

Das Studium im Bereich der Sprachbeherrschung dient der Erlangung kommunikativer, sozialer, akademischer und strategischer Fertigkeiten und Kompetenzen in der englischen Sprache sowie dem Erwerb von Fähigkeiten, die es den Studierenden ermöglichen, ihre sprachlichen Kompetenzen lebenslang weiterzuentwickeln und flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren.

Da kompetentes Agieren im Klassenzimmer nur durch Souveränität in der eigenen Sprachbeherrschung möglich ist, nimmt intensiver Sprachunterricht im Rahmen des Lehramtsstudiums für das Unterrichtsfach Englisch eine zentrale Rolle ein. Der Sprachunterricht beschränkt sich dabei nicht nur auf die eigens dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen, sondern findet auch in den anderen Prüfungsfächern Berücksichtigung.

Die Lehrveranstaltungen aus dem Fach Sprachbeherrschung haben nicht nur sprachlichen, sondern auch didaktischen und methodischen Modellcharakter; dies bedeutet u.a., dass eine Vielfalt adäquater Methoden des Sprachunterrichts demonstriert werden soll.

Für den Unterricht besonders relevante inhaltliche Schwerpunkte, die über die souveräne rezeptive und produktive Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift hinausgehen, liegen etwa in der Ausbildung von „study skills“ und „presentation skills“, dem Umgang mit neuen Technologien, der grammatikalischen Beschreibung des Englischen, der Bewusstmachung des ständigen Sprachwandels, der Auseinandersetzung mit den „New Englishes“, den Grundstrategien des Übersetzens sowie der Fehleranalyse.

Im Sinne einer kommunikativen Ausrichtung des Sprachunterrichts soll den Studierenden nicht nur ein Einblick in die Strukturen des Englischen vermittelt werden, sondern auch ein theoretisches Verständnis der Sprachpraxis und der Bedingungen erfolgreicher Kommunikation.

Linguistics and Culture

Das Studium der Sprachwissenschaft dient einem vertieften Verständnis der Struktur und Entwicklung der englischen Sprache. Die Sprache wird dabei sowohl als Spiegel der kultur- und landeskundlichen Entwicklung des englischen Sprachraums („New Englishes“) als auch der individuellen Sprachentwicklung in der Mutter- und Fremdsprache verstanden.

Daraus ergeben sich u.a. folgende Lernziele:

- Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Theorien und Beschreibungsmethoden sowie die Fähigkeit, diese in ausgewählten Bereichen der englischen Sprache anzuwenden.
- Grundkenntnisse in den Teilbereichen der synchronen Sprachwissenschaft: Phonologie, Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Pragmatik etc.
- Vertrautheit mit Grundbegriffen und ausgewählten Theorien des Spracherwerbs und der Mehrsprachigkeit sowie den Grundlagen der Psycholinguistik.
- Exemplarische Grundkenntnisse der Entwicklung der englischen Sprache vom Altenglischen bis zur *lingua franca* des beginnenden 21. Jahrhunderts mit all ihren Ausprägungen.
- Kenntnisse in exemplarisch ausgewählten und systematisch erfassten Anwendungsbereichen der englischen Sprachwissenschaft, wie zum Beispiel im Bereich regionaler, geschlechts- oder schichtenspezifischer Varianten des Englischen, des Unterschieds zwischen mündlichem und schriftlichem Sprachgebrauch und der relevanten Bedingungen menschlicher Kommunikation.
- Kenntnisse der wesentlichen Unterschiede zwischen ausgewählten Erscheinungsformen des Englischen sowie der Bedingungen ihrer Entstehung und Entwicklung.

Die Lernziele der anglistischen Sprachwissenschaft sind integrativer Bestandteil eines gesamtheitlichen Verständnisses des kulturellen Phänomens Sprache in der Vielfalt ihrer Ausprägungen.

Für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer hat das Studium der Sprachwissenschaft das spezielle Ziel, unterrichtsrelevante Einsichten in das Funktionieren der englischen Sprache mit all ihren Ausprägungen zu vermitteln. Die Studierenden sollen weiters mit der entsprechenden Terminologie vertraut gemacht werden, die es ihnen ermöglicht, sprachliche Phänomene wie Lernersprache oder Interlanguage zu beschreiben.

Dabei soll auch besonders auf die Vermittlung eines differenzierten Wissens über die Varianten des Englischen geachtet werden, um die einseitige Ausrichtung auf eine regionale oder sozial gültige Sprachnorm (z. B. British English und American English) zu vermeiden.

Besonders berücksichtigt wird der enge Zusammenhang zwischen einigen Gebieten der angewandten Sprachwissenschaft (z. B. Spracherwerb, Sprachlehr- und Lernforschung, Diskursanalyse, Stilistik, Soziolinguistik) einerseits und dem Bereich der Sprachbeherrschung andererseits. Diesem Zusammenhang soll auch durch Lehrveranstaltungen Rechnung getragen werden, die der Beschreibung des heutigen Englisch dienen (z. B. „Contemporary Grammar“). Zusätzlich zur deskriptiven Grammatik

ist die pädagogische Grammatik zu sehen, die es – in Zusammenarbeit mit der Fachdidaktik und Sprachbeherrschung – den Studierenden ermöglichen soll, niveau- und altersgemäß zu unterrichten.

English Literature and Culture

Literaturen und Kulturen der anglophonen Welt mit Ausnahme der USA inklusive Literatur- und Kulturtheorie, postkoloniale und interkulturelle Studien (Interkulturalität, Transkulturalität, Multikulturalität), Inneranglistische Komparatistik.

Das Studium der *English Literature and Culture* dient dem vertieften Verständnis der Entwicklung der englischen und postkolonialen Literaturen und Kulturen, ihrer Interdependenz und ihrer Spezifika. Die jeweiligen Literaturen werden zum einen als Produkte ihrer spezifischen sozio-kulturellen und historischen Kontexte gesehen, zum anderen aber auch als Teile internationaler Strömungen und Entwicklungen. Entsprechend der Vielfalt anglophoner Kulturen werden kulturelle Bereiche durch exemplarische bzw. schwerpunktmäßige Auseinandersetzung (gegenwartsbezogen, historisch, vergleichend und interdisziplinär) mit bedeutungskonstituierenden Systemen wie Sprache, Kunst, Literatur, Medien, Pop- und Alltagskultur sowie mit Kategorien wie Identität, Ethnizität, Generations-, Geschlechts- und Klassenzugehörigkeit berücksichtigt.

Das Studium der *English Literature and Culture* für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer hat vor allem die kritische Auseinandersetzung mit Texten verschiedenster Gattungen (inklusive Film, Essays, Printmedien, Werbung etc.) mit all ihren Implikationen zum Ziel. Dabei geht es in erster Linie um das Verstehen und die Diskussion von Texten unter Berücksichtigung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Terminologie und Methodologie. Dies soll vor allem in Lehrveranstaltungen geschehen, die einen einführenden Charakter in die englische bzw. postkoloniale Literatur- und Kulturwissenschaft aufweisen. Weiters sollten sich die Studierenden im Laufe ihres Lehramtsstudiums einen Überblick über die englische und postkoloniale Literaturgeschichte und Kulturentwicklung verschaffen, um Einblick in die Entwicklungen und Charakteristika literarischer Gattungen sowie kultureller Phänomene zu bekommen. Dies soll es ihnen dann ermöglichen, den Schwierigkeitsgrad, die Altersadäquatheit sowie die sprachliche, i.e. stilistische und ästhetische Qualität, und die sachliche Ergiebigkeit von Texten sowie die Bedeutung wichtiger literarischer wie kultureller Phänomene zu beurteilen. Darüber hinaus sollen den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern durch das Studium der englischen und postkolonialen Literatur- und Kulturwissenschaft Einsichten in fremde Kulturkreise mitsamt ihren geistigen, sozialen und politischen Zusammenhängen gewährt werden.

Das Studium der *English Literature and Culture* soll weiters dazu dienen, zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern die für Gestaltung eines modernen Fremdsprachenunterrichts nötige Weltoffenheit, Aufgeschlossenheit und Toleranz zu vermitteln. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Literaturen und Kulturen der anglophonen Welt, besonders mit den multikulturellen Gesellschaften der Gegenwart und ihren Phänomenen ist unumgänglich für die Schärfung des interkulturellen Verständnisses sowohl im Kontext der Zielsprachenländer als auch im Kontext der eigenen Kultur.

American Literature and Culture

Das Fach *American Literature and Culture*, das eng an das angloamerikanische Fachgebiet der American Studies angelehnt ist, beschäftigt sich mit nordamerikanischer Literatur und Kultur unter besonderer Berücksichtigung von Wechselwirkungen mit der übrigen Welt sowohl in einem zeitgenössischen als auch historischen Kontext. *American Studies* entstanden in Amerika in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und beschäftigten sich damals vor allem mit der Analyse von Literatur und Geschichte. Im Laufe der Zeit entwickelte sich das Fach über diese Abhängigkeit von traditioneller Philologie und Geschichtsforschung hinaus, als damit begonnen wurde, das Beschäftigungsfeld auf Philosophie, Kunst oder die Analyse sozialer Institutionen und der Medien auszuweiten. *American Studies* konzentrieren sich heute auf die sozial-anthropologische und semiotische Untersuchung der gesamten Lebensweise der multikulturellen amerikanischen Gesellschaft und beschäftigen sich mit so

unterschiedlichen bedeutungskonstituierenden Systemen wie Film, Musik, Werbung und Graffiti. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sind im Fach *American Literature and Culture* Literatur und Kultur zwei gleichberechtigte Fachgebiete, die jedoch auch nie ganz getrennt voneinander zu behandeln sind, da sich die Lehrveranstaltungen aus beiden Gebieten mittlerweile gleichermaßen mit Fragestellungen von sozialer Schicht, Geschlecht, Ethnizität und Identität beschäftigen.

Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen in der Lage sein, sich formal und inhaltlich mit literarischen und anderen kulturwissenschaftlich relevanten Texten und Textsorten auseinander zu setzen und sie zu analysieren; dabei ist besonders der Umgang mit alten und neuen Medien im Hinblick auf die spätere Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Die kritische Untersuchung von sowohl Populär- als auch Hochkultur, von nationalen und regionalen Phänomenen sowie dominanten und marginalisierten Diskursen ermöglicht es, die Vielfalt und Komplexität der amerikanischen Gesellschaft und ihres Denkens zu entdecken. Ein exemplarisches Vorgehen bei der Auswahl von Themen und Methoden soll die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer befähigen, sich nicht nur die Grundlagen des Faches anzueignen, sondern auch noch nach Beendigung des Studiums selbständig Unterrichtsstoff zu erarbeiten.

Die Kenntnis der wichtigsten Literatur- und Kulturtheorien soll bei den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern ein Problembewusstsein für Fragen bezüglich Entstehung, Inhalt und Form, Bedeutung und Wirkung von literatur- und kulturwissenschaftlich relevanten Texten und Phänomenen schaffen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Faches ist dabei für einen späteren fächerübergreifenden Unterricht von großem Nutzen.

Die Auseinandersetzung mit multikulturellen Gesellschaften der Gegenwart schärft das kritische Verständnis sowohl der fremden als auch der eigenen Kultur und fördert die interkulturelle Kompetenz, was die Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten dazu befähigen soll, im späteren Unterricht Werte wie Weltoffenheit und Toleranz zu vermitteln.

Fachdidaktik

Die fachdidaktische Ausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums aus Englisch befähigt die Studierenden dazu, den Englischunterricht entsprechend dem neuesten Stand der Spracherwerbsforschung, der Lernpsychologie, der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik kritisch, konstruktiv und kreativ zu gestalten.

Als künftige Englischlehrerinnen und Englischlehrer sollen sich die Studierenden Kenntnisse traditioneller und alternativer Methoden des Fremdsprachenunterrichts insbesondere in Bezug auf die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, deren Interdependenz sowie der daraus resultierenden komplexen Fertigkeiten „kommunikative und interkulturelle Kompetenz“ aneignen. Unterrichtsplanung und -durchführung und die damit verbundenen Lehrzielformulierungen (entsprechend den Lehrplänen von AHS und BMHS bzw. den Zielsetzungen außerschulischer Bildungsinstitutionen) sind neben dem kritischen Umgang mit herkömmlichen und neuen Medien sowie Kenntnissen hinsichtlich Evaluierung und Beurteilung ein weiteres Ziel. Über diese allgemein didaktischen Prinzipien in Bezug auf den Englischunterricht hinaus werden allgemeine Kommunikationsprinzipien und sich daraus ergebende Lern- und Kommunikationsstrategien vermittelt. In den Lehrveranstaltungen zur Methodik und Didaktik des Englischunterrichts werden insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt: Innovative Methoden im Fremdsprachenunterricht; Informations- und Kommunikationstechnologie im Fremdsprachenunterricht; Englisch als Fachsprache/ Arbeitssprache; Didaktik der Landes- und Kulturkunde; Literaturdidaktik; Einfluss linguistischer Theorien auf den Fremdsprachenunterricht; Analyse und Erstellung von Unterrichtsmaterialien.

Darüber hinaus sollen die Studierenden Vertrautheit mit motivationalen, psychologischen und psycholinguistischen Faktoren des Fremdsprachenlernens und des Fremdspracherwerbs erlangen, um wesentliche Unterschiede im Mutter- und Fremdspracherwerb berücksichtigen zu können und einen altersgemäßen Fremdsprachenunterricht zu gestalten. Dies beinhaltet auch Kenntnisse über unterschiedliche Lerntypen und sich daraus ergebende differenzierte Aktivitäten, Aufgabenstellun-

gen, Übungsformen sowie Kenntnisse über den Effekt der Lerngruppe und der gruppenspezifischen Interaktion für den Fremdsprachenunterricht.

§ E 3 Stundenzahlen

Gesamtstunden:	72
Davon 25% für Pädagogik (8) und Fachdidaktik (10)	18
Fachausbildung (inklusive Fachdidaktik):	64
Diese 64 Stunden verteilen sich auf 56 Semesterstunden Pflichtfächer und 8 Semesterstunden freie Wahlfächer.	

1. Studienabschnitt (33)

Language Skills and Awareness:	12
Linguistics and Culture:	6
English Literature and Culture:	6
American Literature and Culture:	6
Fachdidaktik:	3

2. Studienabschnitt (23)

Language Skills and Awareness:	4
Linguistics and Culture:	4
English Literature and Culture:	4
American Literature and Culture:	4
Fachdidaktik:	7

Die freien Wahlfächer sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen. Für die freien Wahlfächer im Ausmaß von 8 Semesterstunden gelten folgende Empfehlungen:

2 SSt: Konversatorium für Studierende, die ihre Diplomarbeit im Unterrichtsfach Englisch schreiben.
6 bzw. 8 SSt aus dem Angebot der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik und/oder aus folgenden Bereichen:

- Academic Research Skills and Techniques
- Media (Film, TV, Video, Internet)
- Computer-Aided Learning and Teaching
- Materials Production (newspaper, film, video)
- Organizing Language/Cultural Projects

§ E 4 Gliederung der Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

(1) Language Skills and Awareness (16 SSt)

a) 1. Studienabschnitt

UE 2 Induction

ECTS 3

CAT Placement Test; self-study-skills; using language resources; vocabulary development

SL 2 Listening/Speaking I

ECTS 1,5

listening and analysis; identifying/producing sounds and patterns; performing in various situations

UE 2 Language Awareness I (Analysis)

ECTS 3

grammar revision: accuracy (tense/aspect; determiners; adjective-adverb; word order; conditionals, modals)

- UE 2 Skills II (Reading/Writing) ECTS 3
various types of texts (narrative, descriptive, argumentative); minimal texts; summaries
- UE 2 Language Awareness II (Interlanguage) ECTS 3
English-German; vocabulary work; parallel texts; specific translation tasks; summaries
- PS 2 Language Awareness III (Analysis) ECTS 3
grammar: appropriacy (linguistic situation)
- b) 2. Studienabschnitt
- UE 2 Skills III/LA (Listening/Speaking/Reading/Writing) ECTS 3
real-time processing; conversation, negotiation, presentation; literary/linguistic text analysis (style, register); texts for specific purposes (letters of application, CVs, complaints etc.)
- UE 2 Language Awareness IV/LA (Contrastive Analysis/Error Analysis) ECTS 3
German-English/English-German; identifying and correcting students' errors
- (2) Linguistics and Culture (10 SSt)
- a) 1. Studienabschnitt
- VO/VU 2 Introduction to Language and Linguistics ECTS 3
Diese Lehrveranstaltung dient der Aneignung von Grundkenntnissen über Sprache und Sprachwissenschaft (allgemeine Eigenschaften menschlicher Sprache, Phonetik und Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Pragmatik) unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Englisch-Lehrerinnen und Englisch-Lehrer. Dies beinhaltet u.a. die Psychologie des Fremdsprachenlernens, die phonetische Beschreibung des österreichischen Akzents im Englischen, die vergleichende Semantik und Grammatik des Englischen und Deutschen sowie Grundlagen der englischen und deutschen Sprachgeschichte.
- PS 2 ECTS 3
Im Proseminar sollen Grundkenntnisse des sprachwissenschaftlichen Arbeitens anhand spezifischer und u.a. für den Fremdsprachenunterricht relevanter Themenstellungen vermittelt werden. Dabei ist vor allem die Suche nach und der Umgang mit der relevanten Fachliteratur zu üben. Die Studierenden sollen lernen, Themen in Form von Gruppenarbeiten, Diskussionen, mündlichen Referaten (unter Einbeziehung verschiedener Präsentations-Techniken) und schriftlichen Arbeiten zu behandeln. Im Hinblick auf zukünftiges Team-Teaching sollen die Studierenden vor allem auch lernen, Themen zu zweit oder in Kleingruppen zu bearbeiten und gemeinsam zu präsentieren.
Voraussetzung: Bestandene Prüfung über „Introduction to Language and Linguistics“.
- VO/VU 1 English Phonetics and Phonology ECTS 3
Die Lehrveranstaltung über Phonetik und Phonologie des Englischen behandelt sowohl für den Schulunterricht relevante praktische Gesichtspunkte (z. B. Lautbildung, Transkriptionsübungen) als auch theoretische Aspekte (z. B. Grundregeln der Phonologie und Prosodie). Besondere Berücksichtigung finden dabei die speziellen Probleme, die österreichische Lernende bei der Aussprache des Englischen haben (Einzellaute, Intonations- und Betonungsmuster).
- VO 1 Applied Linguistics (Survey) ECTS 1,5
Diese Vorlesung bietet in einführender Form einen Überblick über eines oder mehrere ausgewählte Teilgebiete der angewandten Sprachwissenschaft. Dies soll vor allem unter Berücksichtigung einer späteren Unterrichtstätigkeit der Studierenden geschehen.
Relevante Teilgebiete sind etwa: Spracherwerb, Sprachlehr-/Sprachlernforschung, Psycholinguistik, Fachsprachen, kontrastive Linguistik, Soziolinguistik, Pragmatik, Textlinguistik, Varietätenlinguistik.

b) 2. Studienabschnitt

SE 2/PK 2

ECTS 3

Die im Proseminar und in den anderen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts erworbenen Fähigkeiten sollen anhand spezifischer linguistischer Fragestellungen erweitert und vertieft werden. Dies soll auch im Hinblick auf von Lehrern zu betreuende Fachbereichsarbeiten und eine etwaige Diplomarbeit im Fach Linguistics and Culture geschehen.

VO 2 (mit Leseliste)

ECTS 4

Die Vorlesung dient der Vermittlung von Überblicken und/oder der Vertiefung spezifischer Bereiche des Faches, die auch für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer von Bedeutung sind. Dabei scheint vor allem wichtig, dass nicht nur Detailwissen vermittelt wird, sondern dass das Denken in Zusammenhängen sowie fächerübergreifende Aspekte demonstriert werden.

(3) English Literature and Culture (10 SSt)

a) 1. Studienabschnitt

VO/VU 1 Foundation Literature I

ECTS 1,5

Verstehen und kritische Analyse von literarischen und anderen relevanten Texten der anglophonen Welt (ausgenommen der USA); Einführung in das terminologische und methodologische Instrumentarium; Interpretation von Texten; Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens („academic study skills“, „writing and presentation skills“). Der Erwerb dieser Fähigkeiten ist für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer von größter Relevanz im Umgang mit Texten in der Schule.

Die Studierenden erhalten eine studienbegleitende „Core-Reading-List“, die gemeinsam mit der speziellen Leseliste Bestandteil der Vorlesungsprüfung im 2. Studienabschnitt ist.

VO/VU 1 Foundation Culture I

ECTS 1,5

Einführung in die historische, soziale und politische Entwicklung Großbritanniens, des Empire und der Commonwealth-Länder sowie ihrer Institutionen; Entwicklung von Problembewusstsein in Themenbereichen wie britische und andere multikulturelle Alltagskulturen sowie interkulturelle Kommunikation, Zentrum-Peripherie, Nationalitäten, aktuelle und gesellschaftliche Diskurse in den Medien. Für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer besonders relevant ist die Entwicklung eines reflektierten und kritischen Verständnisses von Gegenwart und Vergangenheit Großbritanniens (bes. des Kolonialismus und Postkolonialismus) und die Stärkung des interkulturellen Verständnisses sowohl im Kontext der Zielsprachenländer als auch im Kontext der eigenen Kultur.

VO/VU 1 Foundation Literature II

ECTS 1,5

Kenntnis der wichtigsten Entwicklungen der englischen und postkolonialen Literatur aufgrund der Lektüre und Analyse von ausgewählten Texten (Leseliste); Kenntnis der Entwicklungen und der Charakteristika der Epochen und literarischen Gattungen; Verständnis historisch-literarischer Phänomene und von Texten unter Einbeziehung kultureller, sozialer und politischer Aspekte, welche für Lehrerinnen und Lehrer von besonderer Relevanz sind.

VO/VU1 Foundation Culture II

ECTS 1,5

Für Lehrerinnen und Lehrer relevante exemplarische bzw. schwerpunktmäßige Auseinandersetzung (gegenwartsbezogen, historisch, vergleichend, interdisziplinär) mit bedeutungskonstituierenden Systemen wie Medien, Pop- und Alltagskulturen, sowie mit Kategorien wie Identität (nationale, kulturelle, soziale), Ethnizität, Generations-, Geschlechts- und Klassenzugehörigkeit; Schärfung des theoretischen und kritischen Verständnisses der britischen und postkolonialen Kulturen sowie der Eigenkultur, und Förderung der interkulturellen Kompetenz durch die Befassung mit verschiedenen Kulturen sowie multikulturellen Gesellschaften der Gegenwart und ihren Phänomenen.

PS 2

ECTS 3

Erarbeitung eines thematischen, regionalen, gattungs- oder epochenspezifischen Schwerpunktes unter anderem in Hinblick auf den Schulbezug (z. B. Fachbereichsarbeit); Verfestigung und Anwendung der in den „Foundation-Kursen“ erworbenen wissenschaftlichen Grundkenntnisse und -fertigkeiten; Verfassen einer schriftlichen Arbeit nach literatur-/kulturwissenschaftlichen Kriterien. Einübung der mündlichen Präsentation und Diskussion von Fragestellungen in der Gruppe.

Voraussetzung: Absolvierung der „Foundation-Kurse“, 2. Studienjahr.

b) 2. Studienabschnitt

VO 2 (mit Leseliste)

ECTS 4

Fokussierung auf einen thematischen, regionalen, autoren-, gattungs- oder epochenspezifischen Schwerpunkt der Literatur-/Kulturwissenschaft (mit spezieller Leseliste). Vermittlung von Überblicken und/oder Auseinandersetzung mit spezifischen Bereichen, Methoden und Lehrmeinungen des Fachs unter Berücksichtigung kultureller, sozialer, politischer, psychologischer und philosophischer Phänomene. Ziel ist nicht bloß die Vermittlung von Wissen, sondern besonders die Schärfung des Methoden- und Problembewusstseins, das zukünftige Lehrerinnen und Lehrer brauchen, um Texte jeglicher Art im Unterricht gewinnbringend einsetzen und kulturelle Phänomene kritisch beleuchten zu können.

SE /PK 2

ECTS 3

Vertiefung und Festigung der in den „Foundation-Kursen“ und im Proseminar erworbenen Fähigkeiten sollen zur literaturwissenschaftlich bzw. kulturwissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit Texten und Problemstellungen befähigen, wobei auf das selbständige Aufstellen und kritische Hinterfragen von Thesen, die Erarbeitung eigenständiger Ergebnisse, aber auch Team- und Gruppenarbeit großer Wert gelegt werden soll. Für die Schule besonders wichtig ist auch die Perfektionierung der mündlichen und schriftlichen „presentation skills“.

(4) American Literature and Culture (10 SSt)

a) 1. Studienabschnitt

VO 2/VU 2 Introduction to American Literature and Culture

ECTS 3

Diese Vorlesung soll zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern eine Einführung in die grundlegenden Aspekte der amerikanischen Literatur und Kultur geben. Sie soll sowohl einen Einblick in die Literatur und Kultur ermöglichen (politische Institutionen, Geschichte, Alltagsleben, Unterhaltung, Kunst, Film, neue Medien, literarische Entwicklungen und Genres, etc.) als auch Ausgangspunkt und Voraussetzung für die Proseminare sein. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollten nach Absolvierung der Vorlesung in der Lage sein, ihren Schülerinnen und Schülern ein grundsätzliches Verständnis von Nordamerika zu vermitteln.

Die Studierenden erhalten eine studienbegleitende „Core-Reading-List“, die gemeinsam mit der speziellen Leseliste Bestandteil der Vorlesungsprüfung im 2. Studienabschnitt ist.

PS 2 American Literature

ECTS 3

Dieses Proseminar soll zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, ihr allgemeines Wissen aus der Einführungsvorlesung anzuwenden und zu vertiefen, indem sie mit verschiedenen Texten und Genres (Prosa, Lyrik, Drama, Film) arbeiten. Sie sollten in der Folge imstande sein, ihren Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, wie man mit literarischen Texten umgeht und in welcher Beziehung diese etwa auch zur deutschsprachigen Literatur stehen. Die Beiträge der Studierenden können in Form von Referaten, Diskussionen, Projekten und schriftlichen Arbeiten erfolgen.

PS 2 American Culture

ECTS 3

Dieses Proseminar soll zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, ihr allgemeines Wissen aus der Einführungsvorlesung anzuwenden und zu vertiefen, indem sie mit verschiedenen Texten und Medienformen (Film, Journalismus, Werbung, Essays, Kunst, Musik, Computer, etc.) arbeiten. Sie sollten im Anschluss an diese Lehrveranstaltung in der Lage sein, ihren Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, wie man mit Ausprägungen einer anderen Kultur umgeht und wie diese mit der eigenen Kultur verglichen werden können. Die Beiträge der Studierenden können in Form von Referaten, Diskussionen, Projekten und schriftlichen Arbeiten erfolgen.

b) 2. Studienabschnitt

VO 2 (mit Leseliste)

ECTS 4

Diese Vorlesung – entweder über amerikanische Literatur oder Kultur – soll auf fortgeschrittenem Niveau stattfinden und sich deshalb mit spezielleren Aspekten des Faches beschäftigen. Es ist wichtig, dass zukünftige Lehrerinnen und Lehrer über mehr Wissen verfügen, als sie unmittelbar an ihre Schülerinnen und Schülern weitergeben, und dass sie ein umfassenderes Verständnis sowohl von literarischen und soziokulturellen Trends als auch von Konzepten wie Globalisierung oder Multikulturalität haben. Eine Leseliste soll es zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, ihre individuellen Interessen zu vertiefen sowie ihr allgemeines Wissen über das Fach unter Beweis zu stellen.

SE 2/PK 2

ECTS 3

Diese Lehrveranstaltung – entweder über amerikanische Literatur oder Kultur – soll zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit geben, sich mit Themen zu beschäftigen, die sie besonders interessieren (und die sie unter Umständen in ihrer Diplomarbeit behandeln möchten). Außerdem sollen die Studentinnen und Studenten ihre eigenen Ideen präsentieren und weiterentwickeln sowie zeigen, dass sie sich selbstständig und kritisch mit einem Thema auseinandersetzen können.

(5) Fachdidaktik (10 SSt)

a) 1. Studienabschnitt

Die folgenden Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A15 Abs. 2 lit. d). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt.

Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

3 SSt (PS 2/VO 2/VU 2 + UE 1/PS 1/KO 1/AG 1)

Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts (2 SSt)

ECTS 4

Eigene Sprachlernbiographie (sich selbst als mehrsprachige/n Sprecherin oder Sprecher bzw. Lernerin oder Lerner bewusst erkennen)

Spracherwerbtheorien (Mutterspracherwerb, Fremdspracherwerb, Erwerb von Mehrsprachigkeit, insbesondere kognitive, psycholinguistische und entwicklungspsychologische Ansätze)

Fremdsprachenunterricht in historischer und methodischer Perspektive (Geschichte des FSU, Grammatik-Übersetzungsmethode, direkte Methode, audiolinguale und –visuelle Methode, kommunikativer Ansatz, kommunikativ-kognitiver Ansatz, handlungs- und prozessorientierter Ansatz)

Sprachliche Fertigkeiten und integrierende Fertigkeiten, soziokulturelle und motivationale Faktoren und Einstellungen (unter Einbeziehung interkultureller Kompetenzen)
Unterrichtsplanung und Gestaltung, Lehrplan (AHS und BMHS)
Medien (einschließlich Schulbücher)
Kommunikations- und Lernstrategien, Lernerautonomie (lehren und lernen lernen)
Leistungsbeurteilung
Komplementäre Funktionen beim Erlernen mehrerer Fremdsprachen

Sprachspezifisches Workshop: Introduction to English language teaching (1 SSt) ECTS 1,5

Der Inhalt dieser begleitenden Lehrveranstaltung richtet sich nach den Inhalten der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts und bezieht diese praxisbezogen auf die Fremdsprache Englisch.

Diese begleitende fachspezifische Lehrveranstaltung ist von Lehrenden der betreffenden Institute durchzuführen und hat sich zeitlich an den thematischen Einheiten der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts zu orientieren bzw. sich an diese anzuschließen.

b) 2. Studienabschnitt

4 SSt (VO/VU/PS/UE/PS/AG/KO) aus folgenden Bereichen: ECTS 6

Innovative approaches to foreign language teaching/learning
Information and communication technology in language teaching
Teaching English for specific purposes
Methodology of teaching literature and culture
Linguistics and foreign language teaching
Teaching materials analysis and development

Die Lehrveranstaltungen sind je nach Angebot entweder in der Form einstündiger oder zweistündiger Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

3 SSt (VO/VU/PS/UE/PS/AG/KO)

Evaluation (Testen und Bewerten) (1 SSt) ECTS 1,5

Leistungstest (welcher Prüfungstyp für welche Fertigkeiten? Testformate, kommunikatives Testen)

Beurteilungskriterien (schriftliche und mündliche Produktion, rezeptive Fertigkeiten, Fehleranalyse, Korrekturanleitung, gesetzlich verankerte Notenkriterien)

Alternative Beurteilungsformen (verbale Beurteilung)

Qualitatives Feedback

Matura (schriftlich und mündlich in AHS und BMHS)

Qualifikationstests (internationale Zertifikate)

Selbstevaluation (Lernerautonomie, Strategien zu Verbesserung der eigenen Lernleistungen, Portfolio, Feedback an Lehrperson)

Abschlusseinheit (Reflexion über Fachdidaktik und ausbildung, Selbst- und Fremdevaluation der Lehrveranstaltung/en)

Testing, assessment, evaluation and error analysis (2 SSt) ECTS 3

Der Inhalt dieser begleitenden Lehrveranstaltung richtet sich nach den Inhalten der allgemeinen Lehrveranstaltung „Evaluation (Testen und Bewerten)“ und bezieht diese praxisbezogen auf die Fremdsprache Englisch.

Diese begleitende fachspezifische Lehrveranstaltung ist von Lehrenden der betreffenden Institute durchzuführen und hat sich zeitlich an den thematischen Einheiten der allgemeinen Lehrveranstaltung „Evaluation (Testen und Bewerten)“ zu orientieren bzw. sich an diese anzuschließen.

§ E 5 Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

(1) Sprache

Alle Prüfungen mit Ausnahme von Prüfungen aus den freien Wahlfächern und einzelsprachenübergreifende Lehrveranstaltungsprüfungen finden in englischer Sprache oder – falls dies in einzelnen Lehrveranstaltungen erforderlich sein sollte - mehrsprachig statt. Prüfungen aus den freien Wahlfächern können auch in englischer Sprache oder mehrsprachig stattfinden.

Das Englische ist ebenfalls die Sprache, in der die Diplomarbeit verfasst wird.

(2) Lehrveranstaltungen

a) Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter - dazu gehören alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der VO, VU und RE - gilt eine grundsätzliche Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Es gelten dabei die § A 7 festgelegten Beschränkungen der Zahl der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.

In begründeten Fällen können diese Zahlen auch unterschritten werden.

Bei Exkursionen können diese Zahlen auch überschritten werden.

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern besteht Anmeldepflicht.

b) Lehrveranstaltungsprüfungen

1. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt aufgrund der Teilnahme und der geforderten (oder freiwillig erbrachten) schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen, nicht aufgrund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorgangs, doch kann das Fehlen einer wesentlichen Prüfungsleistung zu einer negativen Beurteilung führen.

Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Die Abgabefrist für schriftliche Arbeiten ist von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung festzulegen.

Im Rahmen von Übungen (UE) aus dem Fach Sprachbeherrschung gilt die Teilnahme am Midterm-Test oder entsprechenden anderen Leistungsüberprüfungen zur Semestermitte als Prüfungsantritt.

2. Vorlesungen

Über Vorlesungen werden mündliche und/oder schriftliche Prüfungen abgelegt.

Prüfungstermine sind für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semesters anzusetzen.

(3) Auslandsaufenthalt

Der Eigenart des Unterrichtsfaches Englisch entsprechend ist der Aufenthalt in einem englischsprachigen Land für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten unentbehrlich. Den Studierenden wird deshalb empfohlen, im Laufe ihres Studiums einen solchen Aufenthalt einzuplanen. Können Studierende keinen solchen Aufenthalt nachweisen, so haben sie nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten der Institute für Anglistik und Amerikastudien an einer Pflichtexkursion in ein englischsprachiges Land teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die entsprechenden Programme der Europäischen Union verwiesen.

(4) Diplomprüfungen

a) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung wird abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen, oder
2. durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einer Prüferin oder einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben), oder
3. durch eine kommissionelle Gesamtprüfung über alle Prüfungsfächer des ersten Studienabschnitts.
4. Auch eine Kombination der oben angeführten Prüfungstypen ist möglich. Es können auch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen durch Fachprüfungen ersetzt werden, und bei einer allfälligen Gesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Gesamtprüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Für die Wiederholung von Prüfungen siehe § 58 (1) UniStG (Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen) und § 58 (2) – (4) UniStG (Wiederholung negativ beurteilter Prüfungen).

b) Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen.

Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird abgelegt

1. durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sowie durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der im Stundenrahmen für das jeweilige Fach vorgeschriebenen oder angebotenen Lehrveranstaltungen, oder
2. durch Fachprüfungen aufgrund persönlicher Vereinbarung bei einer Prüferin oder einem Prüfer mit entsprechender Lehrbefugnis, wobei der Stoff dieser Fachprüfung(en) nach Inhalt und Umfang mit dem der Lehrveranstaltungen vergleichbar sein muss, welche dadurch ersetzt werden (die entsprechenden Stundenzahlen sind auf dem Prüfungszeugnis anzugeben), oder
3. durch eine kommissionelle Gesamtprüfung über alle Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnitts.
4. Auch eine Kombination der oben angeführten Prüfungstypen ist möglich. Es können auch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen durch Fachprüfungen ersetzt werden, und bei einer allfälligen Gesamtprüfung sind bereits abgelegte Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen zu berücksichtigen. In diesem Fall beschränkt sich der Gegenstand der Gesamtprüfung auf den noch nicht durch Lehrveranstaltungs- oder Fachprüfungen nachgewiesenen Teil des Prüfungsstoffes.

Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung wird nach den Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ A16 (5) c)) abgelegt.

(5) Diplomarbeit

ECTS 30

Die Diplomarbeit ist zu einem fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen oder pädagogischen Thema zu schreiben, das einem der in diesem Studienplan genannten Fächer zu entnehmen ist.

Die Diplomarbeit ist auf jeden Fall in englischer Sprache zu verfassen, wobei auch die Sprachkompetenz ein wichtiges Beurteilungskriterium ist.

Studierende können ein Thema vorschlagen, nachdem sie aus dem Lehrangebot der Studienrichtung ein Seminar absolviert haben.

FRANZÖSISCH, ITALIENISCH, SPANISCH

§ F-I-S 1 Vorbemerkungen und Begriffsdefinitionen

- (1) Die Bezeichnung Sprache bei den Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen des Faches „Sprachbeherrschung“ steht stellvertretend für die jeweils anzuwendende Sprache Französisch, Italienisch oder Spanisch.
- (2) Die Lehrveranstaltungen für die einzelnen Lehramtsstudien sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot für die jeweilige Einzelsprache zu wählen. Die im Vorlesungsverzeichnis der Universität Innsbruck festgelegte Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Französisch, Italienisch und Spanisch bzw. zu allen romanischen Studienrichtungen sind zu beachten.
- (3) Lehrveranstaltungen aus den Fächern *Sprachbeherrschung* bzw. *Landes- und Kulturkunde* des Instituts für Translationswissenschaft, die auch bei den Lehrveranstaltungen der romanistischen Studienrichtungen angeführt sind, gelten ohne weitere Prüfung als anzurechnende Lehrveranstaltungen.
- (4) Andere an der Universität Innsbruck angebotene Lehrveranstaltungen unterliegen einem Genehmigungsverfahren nach § 59 Abs. 1) UniStG – soweit ihre Anrechenbarkeit nicht durch einen Beschluss der Studienkommission (Verlautbarung durch Aushang an der Anschlagtafel der Studienkommission) oder durch Anführung in den entsprechenden Abschnitten des Lehrveranstaltungsangebots des Instituts für Romanistik generell geregelt ist.
- (5) Für die erfolgreiche und nutzbringende Absolvierung eines Sprachstudiums wird eine entsprechende Praxis im fremdsprachigen Ausland als unerlässlich erachtet. Den Studierenden wird dringend geraten, Auslandsaufenthalte im Ausmaß von mindestens 6 Monaten vorzusehen. Besonders verwiesen wird hierfür auf die Mobilitätsprogramme der Europäischen Union.
- (6) Für alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme des Typs VO Vorlesung ist eine Teilungsziffer von 20 vorzusehen.

§ F-I-S 2 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Ziel des Lehramtsstudiums in den Fächern Französisch, Italienisch und Spanisch an der Universität Innsbruck ist die Ausbildung für den Beruf des Lehrers dieser Fächer an AHS und BMHS. Diese Berufsausbildung vermittelt fachliche, didaktische und allgemein pädagogische Kompetenzen. Die Inhalte des Studiums ergeben sich einerseits aus den Erfordernissen der Lehrpläne der allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen; andererseits aus den Forschungsgebieten der jeweiligen Fachdisziplinen.

Die für den Lehrberuf erforderlichen allgemein pädagogischen Kompetenzen sind im Allgemeinen Teil des Qualifikationsprofils dargelegt.

- (1) Prinzipien des Lehramtsstudiums aus einer Fremdsprache
 - a) Ziel des Lehramtsstudiums aus Französisch / Italienisch / Spanisch ist die wissenschaftliche Berufsvorbereitung für das Lehramt an Höheren Schulen und an außerschulischen Bildungsinstitutionen in fachlicher, fachdidaktischer und fachübergreifender Hinsicht. Durch diese Ausbildung sollen zukünftige Fremdsprachenlehrende kompetent, flexibel

und sicher in ihrem Beruf agieren können. Neben dem konstruktiven und kritischen Umgang mit dem fundierten Fachwissen sollen relevante Kenntnisse und Fähigkeiten für den schulischen und außerschulischen Bereich, insbesondere praxisbezogene Fertigkeiten sowie kulturelle und interkulturelle Kompetenzen erworben werden. Ausgehend vom breiten Kompetenzspektrum eines Lehrers im allgemeinen Qualifikationsprofil des Lehramtsstudiums sollen in der fachspezifischen Ausbildung über die Fachkompetenz hinaus u.a. folgende Fertigkeiten erworben werden: kritische Reflexionsfähigkeit, Verständnis für interdisziplinäres und interkulturelles Denken, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit sowie kreative Lernprozessgestaltung im Fremdsprachenunterricht. Der Fremdsprachenlehrende soll dabei eine beratende, koordinierende, gestaltende und beurteilende Rolle ausüben können. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, ihr während des Studiums erworbenes Wissen im Beruf so anzuwenden, dass sie die Lernenden in die Lage versetzen können, sich in der Fremdsprache Französisch / Italienisch / Spanisch situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend (erste, zweite, dritte lebende Fremdsprache, Wahlpflichtfach, schulautonomer Pflichtgegenstand, unverbindliche Übung etc.) auszudrücken, wobei für den schulischen Bereich die Richtlinien der jeweiligen Lehrpläne zu berücksichtigen sind. Letztendlich sollen die Studierenden ein breites, fundiertes Methodenrepertoire aufbauen, um einen ständig reflektierten, lernzentrierten Unterricht kritisch, konstruktiv und kreativ zu gestalten.

- b) Die primäre fachliche Qualifikation einer Sprachlehrerin oder eines Sprachlehrers ist die Vermittlung der unterrichteten Fremdsprache. Dies impliziert profunde aktive und passive Kenntnisse der zu unterrichtenden Sprache in ihrer mündlichen und schriftlichen Ausprägung in jeweils situationsadäquater Form. Daraus leiten sich die zu erwerbenden Kenntnisse in den Fächern „Sprachbeherrschung“ und „Sprachwissenschaft und Sprachreflexion“ ab.
- c) Die linguistische Ausbildung soll den künftigen Lehrerinnen und Lehrern Einsicht in Funktionen und Funktionieren der Sprache vermitteln als theoretischen Hintergrund, vor dem sie ihren Unterricht in einer dem Gegenstand adäquaten Weise planen und durchführen können bzw. der ihnen hilft, Unterrichtsbehelfe und Methoden auf ihre sachliche Richtigkeit hin zu beurteilen und zu wählen.
- d) Die literaturwissenschaftliche und textanalytische Ausbildung soll den künftigen Lehrerinnen und Lehrern als fundierte Grundlage dienen, um die in den Lehrplänen für die höheren Schulen festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben, insbesondere die Vermittlung von "Kenntnissen aus ausgewählten Bereichen der Landes- und Kulturkunde Frankreichs / Italiens / Spaniens und der übrigen Länder des Sprachraums der gewählten Sprache einschließlich ihrer Literatur" adäquat zu erfüllen. Dies schließt sowohl die Fähigkeit zur "niveaugerechten" Literatúrauswahl für den Unterricht ein als auch die Kompetenz, Lektürestrategien und Analysemethoden in angemessener Weise an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.

(2) Sprachbeherrschung

Grundlegendes Ziel im Prüfungsfach Sprachbeherrschung ist ein möglichst hohes Niveau aktiver und passiver sprachlicher Kompetenz der gewählten Sprache. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Eine phonetisch korrekte Aussprache, die sich an der Norm der Standardsprache gebildeter Muttersprachlerinnen und Muttersprachler orientiert.
- Grammatisch korrekter Sprachgebrauch, wobei dieses Ausbildungsziel am Ende des ersten Studienabschnitts weitgehend erreicht sein sollte.
- In Wortschatz und Idiomatik eine breite Fächerung, die die Teilnahme an der Kommunikation in möglichst weiten Inhaltsbereichen umfasst.

- Umfassend entwickeltes Hörverständnis, das auch das Erkennen regionaler, sozialer, stilistischer Varianten umfasst.
- Lesekompetenz: die üblichen Textsorten sollen in entsprechender Geschwindigkeit gelesen und verstanden werden.
- Die Sprechfähigkeit hat die situationsangepasste Kommunikationsfähigkeit zu umfassen.
- Schriftliche Sprachkompetenz im Bereich verschiedener Textsorten und schriftlicher Kommunikationsformen nichtliterarischer Prosa (Bericht, Protokoll, Brief, schriftliche Darstellung von Sachverhalten, Zusammenfassung, Kommentar, Stellungnahme, Aufsatz).
- Übersetzungsfähigkeit: auch schwierigere Texte sollen registeradäquat übersetzt werden können; in sprachkontrastiver Weise sind die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Strukturunterschiede zwischen Muttersprache und Fremdsprache zu erkennen.
- Insbesondere soll die sprachliche Ausbildung aber auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums auch an berufsbildenden höheren Schulen eingesetzt werden können. Hier werden also auch Kenntnisse in Fachsprachen, besonders in der Handelssprache, vermittelt und erworben werden müssen.
- All diese Fertigkeiten und Kompetenzen soll die künftige Lehrerin und der künftige Lehrer nicht nur in Hinblick auf seine eigene Sprachverwendung erwerben; sie/er soll sie auch für die Korrektur und die lehrende Weitergabe beherrschen.
- Die Entwicklung der Sprachkompetenz beschränkt sich nicht nur auf die eigens dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen, sondern findet auch in den anderen Prüfungsfächern Berücksichtigung. Vor allem im zweiten Studienabschnitt sollten nach Möglichkeit alle Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache stattfinden.

(3) Sprachwissenschaft und Sprachreflexion

Im Prüfungsfach Sprachwissenschaft und Sprachreflexion sollen die Studierenden die in der Sprachbeherrschung erworbenen Kenntnisse der gewählten Sprache theoretisch durchdringen und ein über die aktive Sprachkompetenz hinausgehendes Verständnis von Sprache im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen erwerben.

Allgemeine Grundlagen der linguistischen Ausbildung (1. Studienabschnitt): Grundbegriffe der Sprachwissenschaft in den Bereichen:

- Allgemein romanistische Sprachwissenschaft: Gemeinsame Herkunft der romanischen Sprachen vom Vulgärlatein; Gliederung des romanischen Sprachraumes; Stellung der gewählten Sprache innerhalb der Romania; Grundlegende typologische Klassifizierung der großen romanischen Sprachen; Geschichte des Faches und seiner Methoden.
- Sprachgeschichte: Grundlagen der historischen Entwicklung der gewählten Sprache, Überblick über die Sprachdenkmäler, anhand derer sich die Sprachentwicklung aufzeigen lässt.
- Deskriptive, synchrone Sprachwissenschaft: Hier sollen die Grundlagen der Strukturbeschreibung der gewählten Sprache in den Bereichen Phonologie, Morphologie (Flexion und Wortbildung, morphologische Grundlagen) Syntax (Sätze als strukturierte Gebilde, wichtigste syntaktische Modelle, theoretische Grundbegriffe der modernen syntaktischen Analyse und Beschreibung) und Lexikologie (Wortschatz als historisch geschichtetes Ganzes, lexikalische Strukturen, Grundbegriffe der lexikalischen Semantik) erarbeitet und verstanden werden.
- Vertiefung: (2. Studienabschnitt) Sprache auch in ihrer sozialen, regionalen und stilistischen Differenziertheit verstehen, Sprechen als intentionale Handlung erkennen, Verlauf und Funktionieren des Dialogs sowie Sprechakte als Texte/Textsorten analysieren können.
- Darüber hinaus sollen Theorien der Spracherwerbsforschung, insbesondere ihre Relevanz für den schulischen Kontext, analysiert werden.

(4) Literaturwissenschaft und Textanalyse

Allgemeines Bildungsziel des Prüfungsfaches Literaturwissenschaft und Textanalyse ist die Vermittlung eines Überblicks über die Literatur- und Kulturgeschichte der gewählten Sprache in ihrem sozialen, politischen, ökonomischen, geistesgeschichtlichen und psychologischen Kontext, wobei besonders die eigenständige und kritische Analysefähigkeit gefördert werden soll. Der zugrundegelegte Literaturbegriff versteht sich als weitgefasst und schließt auch die Sach- und Trivalliteratur sowie mediale Textsorten (z. B. Film, Chanson etc.) mit ein. Im Umgang mit der Literatur sollen besonders die eigenständige Analysefähigkeit und das kritische Textverständnis der Studierenden gefördert werden. Die Analysefähigkeit setzt die Vertrautheit mit den Begriffen von Poetik, Rhetorik, Stilistik, Gattungslehre und Narratologie etc. voraus.

Theoretische Grundlagen der Literaturwissenschaft:

Allgemeine und sprachspezifische Literaturwissenschaft: Definition, historische Entwicklung und Bereiche der Literaturwissenschaft sowie ihre wichtigsten Theorien und Methoden; Überblick über die Epochen und Gattungsentwicklungen der gewählten Literatur.

Wissenschaftliches Arbeiten mit literarischen Werken: Vertiefte Kenntnis ausgewählter Werke der gewählten Literatur, wobei eine möglichst weite Streuung nach literarischen Gattungen und Epochen angestrebt werden soll; globaler Überblick über die gewählte Literatur in ihrer Gesamtheit durch selbständige Beschäftigung mit Primär- und Sekundärwerken.

(5) Landes- und Kulturkunde

Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über Geographie, Geschichte, politische Institutionen, Medien, nichtliterarische Künste, Zivilisationsformen und Besonderheiten der Länder des betreffenden Sprachraumes erwerben.

Durch die eigenständige Tätigkeit und Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen des Typs „Projektseminar“ sollen gerade auch Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten vorbereitet werden auf die Planung und Durchführung von Sprachaufenthalten, Projektwochen etc.

Bedingt durch den geringen Stundenumfang der in den Studienvorschriften vorgesehenen Ausbildung in Landes- und Kulturkunde wird dieses Wissen neben den hier vorgesehenen Lehrveranstaltungen auch durch private Beschäftigung und insbesondere Auslandsaufenthalte zu ergänzen sein.

(6) Fachdidaktik

Die Fachdidaktikausbildung befähigt die Studierenden dazu, den Französisch-, Italienisch-, Spanischunterricht entsprechend dem neuesten Stand der Spracherwerbsforschung, der Lernpsychologie, der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik kritisch, konstruktiv und kreativ zu gestalten.

Als künftige Französisch-, Italienisch- und Spanischlehrerinnen und -lehrer sollen sich die Studierenden Kenntnisse traditioneller und alternativer Methoden des Fremdsprachenunterrichts insbesondere in Bezug auf die vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, deren Interdependenz sowie der daraus resultierenden komplexen Fertigkeiten „kommunikative und interkulturelle Kompetenz“ aneignen. Unterrichtsplanung und -durchführung und die damit verbundenen Lehrzielformulierungen (entsprechend den Lehrpläne von AHS und BMHS bzw. den Zielsetzungen außerschulischer Bildungsinstitutionen) sind neben dem kritischen Umgang mit herkömmlichen und neuen Medien sowie Kenntnissen hinsichtlich Evaluierung und Beurteilung ein weiteres Ziel. Über diese allgemein didaktischen Prinzipien in Bezug auf den Französisch-, Italienisch- und Spanischunterricht hinaus werden allgemeine Kommunikationsprinzipien und sich daraus ergebende Lern- und Kommunikationsstrategien vermittelt. In den fachspezifischen Lehrveranstaltungen zur Methodik und Didaktik des Französisch-, Italienisch- und Spanischunterrichts werden insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt: Anfängerunterricht, Lehrbuchanalyse und -kritik, Didaktik der Landes- und Kulturkunde, Literaturdidaktik,

Grammatik im Fremdsprachenunterricht, die Fremdsprache als Arbeitssprache, die Fremdsprache als Fachsprache, Gestaltung von fremdsprachenspezifischen Projektwochen u.a.

Darüber hinaus sollen die Studierenden motivationale, psychologische und psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenlernens und des Fremdsprachenerwerbs kennen lernen, um wesentliche Unterschiede im Mutter- und Fremdsprachenerwerb berücksichtigen zu können und einen altersgemäßen Fremdsprachenunterricht zu gestalten. Dies schließt auch Wissen über unterschiedliche Lerntypen ein und sich daraus ergebende differenzierte Aktivitäten, Aufgabenstellungen, Übungsformen sowie Kenntnisse über den Effekt der Lerngruppe und der gruppendynamischen Interaktion für den Fremdsprachenunterricht.

Der Erwerb der fachdidaktischen Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten; insbesondere in Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema auch fachdidaktische Problemstellungen behandelt. In den Prüfungen wird der Zusammenhang zwischen Fachwissen und Fachdidaktik berücksichtigt.

§ F-I-S 3 Prüfungsfächer

Das Studium umfasst folgende Prüfungsfächer:

- Sprachbeherrschung,
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Sprachwissenschaft und Sprachreflexion,
- Landes- und Kulturkunde,
- Literaturwissenschaft (nach einem erweiterten Literaturbegriff) und Textanalyse sowie
- Fachdidaktik.

§ F-I-S 4 Umfang und Gliederung des Studiums

Das Lehramtsstudium in den Studienrichtungen Französisch, Italienisch und Spanisch dauert 9 Semester und umfasst 72 Semesterstunden je Unterrichtsfach sowie das Schulpraktikum im Ausmaß von 12 Wochen (Anlage 1, 3.4, 3.6 UniStG).

Die 72 Semesterstunden verteilen sich wie folgt: 46 Semesterstunden sind für die Pflichtfächer der fachlichen Ausbildung, 10 Semesterstunden für die fachdidaktische Ausbildung, 8 Semesterstunden für die pädagogische Ausbildung und 8 Semesterstunden für die Wahlfächer vorgesehen.

§ F-I-S 5 Erster Studienabschnitt

- (1) Der erste Studienabschnitt umfasst 37 Semesterstunden [ECTS: 46] aus den Pflichtfächern
 - Sprachbeherrschung,
 - Wissenschaftliches Arbeiten,
 - Sprachwissenschaft und Sprachreflexion,
 - Literaturwissenschaft und Textanalyse,
 - Landes- und Kulturkunde sowie
 - Fachdidaktik.
- (2) SL 1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [ECTS: 2,5]
Der Besuch dieser Lehrveranstaltung wird für die Anmeldung zu den PS vorausgesetzt und ist verpflichtend.

(3) Sprachbeherrschung (15 SSt)

Der Studienplan geht davon aus, dass die Studierenden sprachliche Vorkenntnisse im Ausmaß von 12 Jahreswochenstunden Schulunterricht der gymnasialen Oberstufe haben. Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die diese Vorkenntnisse nicht erworben haben, werden auf die Kurse der freien Wahlfächer verwiesen. Alternativ kann das Anfangssprachniveau auch durch Auslandskurse erworben werden.

Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger durchlaufen – soweit sie bereits über Vorkenntnisse der studierten Sprache verfügen – einen sprachpraktischen Orientierungstest. Nach Maßgabe dieses Tests werden sie in den Sprachkurs der Stufe C zugelassen oder dem Kurs B zugewiesen. Reine Anfängerinnen und Anfänger besuchen einen *Grundkurs* (6 SSt) und darauf aufbauend den Sprachkurs Niveau A (3 SSt). Die Kurse *Sprache A* und *Sprache B* können parallel besucht werden. Die Zuweisung zum Kurs *Sprache C* gilt als Lehrveranstaltungsprüfung für den Abschluss des Kurses *Sprache B*.

Voraussetzung für die Anmeldung zu den Sprachkursen: Jeweils positiv abgeschlossener Kurs des bezeichnungsmäßig unteren Niveaus. Kurse mit gleicher Niveaue kennzeichnung können parallel besucht werden.

a) UE 3 Sprache B 3 SSt [ECTS: 3]

Wiederholung von Grundlagen der Grammatik, des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks zur Erreichung des curricularen Niveaus.

b) UE 3 Sprache C 3 SSt [ECTS: 3]

Inhalt: gezielte Vertiefung ausgewählter grammatischer Probleme (Vergangenheitszeiten, Konjunktiv, Passiv, Partizipien, Verbaladjektiva; logische Verknüpfungen: kausal, konsekutiv, adversativ, komparativ, konditional, hypothetisch) Übungen v.a. zum schriftlichen, aber auch mündlichen Ausdruck an Hand von authentischen, journalistischen und literarischen Texten sowie gestützt durch authentische audiovisuelle Materialien.

Ziel: Festigung typischer grammatischer Phänomene und Erwerb und Schulung des journalistischen Diskurses und Argumentation im Übergangsbereich vom mündlichen zum schriftlichen Text.

c) UE 3 Sprache D 3 SSt [ECTS: 3]

Inhalt: Übungen zum v.a. schriftlichen Ausdruck an Hand von aktuellen Themen aus authentischen schriftlichen sowie mündlichen, video- und audiounterstützten Textvorlagen sowie Erarbeitung von Dossiers, wie z. B. Presse, Medien (Fernsehen, Film), Werbung, Erziehung, Unterricht, Politik, Geschichte u.ä., wie sie sich aus den behandelten Texten ergeben. Übungen zum schriftlichen Ausdruck: Vertiefung der Elemente der Textzusammenfassung, der journalistischen Schreibweise über die behandelten Themengebiete.

Ziel: Schulung der Fertigkeiten und Techniken der freien Präsentation und des globalen und immanenten Textverständnisses in Schrift und Wort, Einblick in landeskundliche Zusammenhänge.

d) UE 2 Sprache und mündliche Kommunikation 2 SSt [ECTS: 2]

Zu absolvieren parallel zur Stufe C, jedenfalls vor Stufe D

Schwerpunktmäßige Behandlung und Übung der Lerninhalte der Kurse C und D im Hinblick auf die mündliche Sprachkompetenz. Mündliche Kompetenz aktiv und passiv (Verständnis mündlicher Sprechakte).

e) UE 2 + UE 2 Sprache E 4 SSt [ECTS: 4]

Es sind zwei der drei Kurse UE 2 Sprache E Grammatik, UE 2 Sprache E Textproduktion oder UE 2 Sprache E Übersetzung zu wählen.

- E Grammatik: Vertiefende Betrachtung ausgewählter Kapitel der Grammatik im Hinblick auf die Erfordernisse des 2. Studienabschnitts.
- E Textproduktion: Inhalt: Analyse von argumentativen Texten. Wiederholung und Ergänzung der sprachlichen Stilmittel zur Strukturierung des Textes. Schriftliche Resümees. Ziel: Textverständnis. Textzusammenfassung zu verschiedenen Zwecken.
- E Übersetzung: Inhalt: Schriftliche Übersetzung von literarischen oder essayistischen, zusammenhängenden Texten in die Fremdsprache. Ziel: Wiederholung und Festigung der erworbenen grammatikalischen und lexikalischen Kenntnisse mit Bezug auf eine Textvorgabe.

(4) Literaturwissenschaft und Textanalyse(6 SSt)

- a) SL 2 Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Literaturwissenschaft 2 SSt [ECTS: 2,5]
 Ziel der LV ist die Hinführung auf die selbständige Lektüre, Interpretation und literarhistorische Einordnung von Texten der französischen/italienischen/spanischen Literatur, sowie die Hinführung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Auch für Lehrerinnen und Lehrer handelt es sich hierbei um wesentliche Kompetenzen.
 Die LV gliedert sich in folgende inhaltliche Bereiche:
 Einführung ins fachspezifische wissenschaftliche Arbeiten
 Einführung in die systematische Textlektüre ("Lektüreblatt")
 Einführung in die Textanalyse (Terminologie u. Methodik der Analyse narrativer, dramatischer u. lyrischer Texte)
 Kurzreferate zum Erproben der Aufarbeitung literarhistorischer Hintergrundinformationen
- b) PS 2 Autoren, Gattungen, Epochen etc. 2 SSt [ECTS: 3]
 Exemplarisches Einüben literarischer Interpretations- und Analysetechniken anhand von Texten, die für bestimmte Epochen, Strömungen, Gattungen ... repräsentativ sind. Die Lehrveranstaltung kann sich auch schwerpunktmäßig mit medialen Textformen und nichtliterarischen Textsorten befassen.
- c) VO 2 Überblick Literaturgeschichte 2 SSt [ECTS: 3]
 Allgemeine Darstellung der Epocheneinteilung und der wichtigsten (i.e. kanonisierten) Autoren und Werke der jeweiligen Nationalliteratur. Vorbereitung auf die entsprechende LV des 2. Studienabschnitts.

Voraussetzung für die Anmeldung: VU Einführung gleichzeitig mit Kurs Sprache C, PS Autoren, Gattungen, Epochen etc. nach abgeschlossenem Kurs Sprache C

(5) Sprachwissenschaft (8 SSt)

- a) UE 2 Grammatisch-analytisches Propädeutikum 2 SSt [ECTS: 2]
 Grundlagen der grammatischen Terminologie, Analyse von Strukturen nach formalen, funktionalen und kontrastiven Kategorien.
- b) PS / VU 2 Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Sprachwissenschaft 2 SSt [ECTS: 2,5]
 Mit der UE 2 parallel absolvierbar, Voraussetzung für die weiteren linguistischen Proseminare
 Die studierte Sprache und ihre Stellung innerhalb der romanischen Sprachfamilie; ihre Verbreitung in der Welt; sprachliche Verhältnisse in Frankreich, Italien bzw. Spanien. Überblicksdarstellung der wichtigsten linguistischen Fachgebiete und ihrer Methoden; Einführung in die Fachliteratur und in die Verwendung der grundlegenden Hilfsmittel.

- c) PS 2 Synchrone Sprachwissenschaft 2 SSt [ECTS: 2,5]
Vertiefende und exemplarische Beschäftigung mit den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Lexikologie und Semantik. Die Lehrveranstaltungen setzen innerhalb dieser Fachgebiete Schwerpunkte. Einführung in das Schreiben wissenschaftlicher Arbeiten und ihrer Präsentation.
- d) 1 PS 2 / VU 2 Diachrone Sprachwissenschaft 2 SSt [ECTS: 3]
Überblicksdarstellung der Entwicklung der Sprache vom Lateinischen bis zum modernen Sprachzustand; Herausarbeitung der grundlegenden sprachtypologischen Unterschiede zwischen Latein und der modernen romanischen Sprache. Externe Sprachgeschichte und Vorstellung der für die Sprachgeschichte maßgeblichen Sprachdenkmäler.

Voraussetzung für die Anmeldung: PS / VU 2 Einführung in die französische bzw. italienische bzw. spanische Sprachwissenschaft parallel zu Kurs Sprache C, PS synchron und PS/VU diachrone Sprachwissenschaft nach abgeschlossenem grammatisch-analytischem Propädeutikum und abgeschlossenem Kurs Sprache C

(6) Landes- und Kulturkunde:

- a) VO 2 Einführung in die Landeskunde 2 SSt [ECTS: 3]
- b) VU 2 oder EX 2 Landeskunde 2 SSt [ECTS: 3]
Einführung in die Bereiche Geschichte, Gesellschaft, politisches System und Institutionen, Medienlandschaft, Bildungssystem ... Frankreichs, Italiens, Spaniens. Die frankophone und hispanophone Welt wird miteinbezogen. Insbesondere die VU Landeskunde wird auch Originaldokumente (schriftlich, Medien ...) präsentieren und diskutieren.

Keine Zulassungsregelungen

(7) Fachdidaktik:

Die folgenden Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A 15 Abs. 2 lit. d). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt.

Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

- a) PS / VO / VU 2 Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts 2 SSt [ECTS: 3]

Inhalt:

Eigene Sprachlernbiographie (sich selbst als mehrsprachige Sprecherin/Lernerin und mehrsprachigen Sprecher/Lerner bewusst erkennen)

Spracherwerbtheorien (Muttersprachenerwerb, Fremdsprachenerwerb, Erwerb von Mehrsprachigkeit, insbesondere kognitive, psycholinguistische und entwicklungspsychologische Ansätze)

Fremdsprachenunterricht in historischer und methodischer Perspektive (Geschichte des Fremdsprachenunterrichts, Grammatik-Übersetzungsmethode, direkte Methode, audiolinguale und -visuelle Methode, kommunikativer Ansatz, kommunikativ-kognitiver Ansatz, handlungs- und prozessorientierter Ansatz)

Sprachliche Fertigkeiten und integrierende Fertigkeiten, soziokulturelle und motivationale Faktoren und Einstellungen (unter Einbeziehung interkultureller Kompetenzen)

Unterrichtsplanung und Gestaltung, Lehrplan (AHS und BMHS)

Medien (einschließlich Schulbücher)

Kommunikations- und Lernstrategien, Lernerautonomie (lehren und lernen lernen)
Leistungsbeurteilung
Komplementäre Funktionen beim Erlernen mehrerer Fremdsprachen

Organisatorisches:

Die „Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ ist als institutsübergreifende Lehrveranstaltung zu konzipieren, an der Lehrende der Institute Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik und Klassische Philologie mitzuwirken haben. Dieser kooperative Aspekt wird durch eine gemeinsame inhaltliche Konzeption, ergänzt durch team teaching, erreicht.

- b) UE / PS / KO 1 Sprachspezifische Begleitung zur Einführung 1 SSt [ECTS: 1]

Inhalt:

Der Inhalt dieser begleitenden Lehrveranstaltung richtet sich nach den Inhalten der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts und bezieht diese praxisbezogen auf die jeweilige Fremdsprache (Französisch/Italienisch/Spanisch).

Organisatorisches:

Diese begleitende fachspezifische Lehrveranstaltung ist von Lehrenden der betreffenden Institute durchzuführen und hat sich zeitlich an den thematischen Einheiten der „Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ zu orientieren bzw. anzuschließen.

§ F-I-S 6 Zweiter Studienabschnitt

- (1) Der zweite Studienabschnitt umfasst 27 Semesterstunden [ECTS: 54] aus den Pflichtfächern
- Sprachbeherrschung,
 - Sprachwissenschaft und Sprachreflexion,
 - Literaturwissenschaft und Textanalyse,
 - Landes- und Kulturkunde, sowie
 - Fachdidaktik
- und 8 Stunden aus den Wahlfächern.
- (2) Sprachbeherrschung
- a) UE 2 Grammatik 2 SSt [ECTS: 3]
Studium von Problemen der Morphologie und Syntax (insbesondere unter Berücksichtigung der Unterschiede zwischen mündlicher und schriftlicher Sprachform) unter Einbeziehung kontrastiver Betrachtungsweisen zwischen Muttersprache und Zielsprache.
- b) UE 2 Schriftlicher Ausdruck 2 SSt [ECTS: 3]
Inhalt: Mündliche Analyse und schriftlicher Kommentar und Aufsatz zu literarischen sowie fachsprachlichen, v.a. wirtschaftssprachlichen Texten.
Ziel: Schulung und Stärkung des fortgeschrittenen schriftlichen Ausdrucks; Beherrschung der Elemente der Textkonstruktion und -produktion
- c) UE 2 Mündlicher Ausdruck 2 SSt [ECTS: 3]
Verwendung situationsadäquater mündlicher Sprache in Form von Sachreferaten und vorbereiteten Statements, Diskussionen, Diskussionsleitung, aber auch Protokollierung der Diskussion. Themenschwerpunkte: landeskundliche und fachsprachliche Inhalte. Neben den sprachlichen Fertigkeiten soll hier auch die Teilnahme an fremdsprachigen Diskussionen, Gesprächsmoderation und -strukturierung erlernt und geübt werden. Diese Kommunikationstechniken sind gerade für die Lehrerin und den Lehrer des fortgeschrittenen Fremdsprachenunterrichts in der Oberstufe unerlässlich.

- d) UE 2 Übersetzung in die Fremdsprache 2 SSt [ECTS: 3]
Inhalt: Schriftliche Übersetzung von teils literarischen, teils fachsprachlich, v.a. wirtschaftlich ausgerichteten Texten in die Fremdsprache.
Ziel: Fähigkeit, Texte aus verschiedenen Bereichen grammatikalisch und stilistisch korrekt in die Fremdsprache zu übertragen. Ein wichtiger Inhalt ist hier auch die Veranschaulichung typologischer, struktureller und stilistischer Unterschiede zwischen Mutter- und Zielsprache in Hinblick auf die Arbeit mit deutschsprachigen Schülerinnen und Schülern.

In diesen Kursen ist v.a. auch in Hinblick auf eine Unterrichtstätigkeit an BMHS, mit Ausnahme des Grammatikkurses, ein Anteil von 50 % für fachsprachliche Texte und Ausdrucksformen vorzusehen.

Voraussetzung für die Anmeldung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten Studienabschnitts.

(3) Literaturwissenschaft und Textanalyse

VU 2 / VO 2 Literaturgeschichte und Lektüre 2 SSt [ECTS: 7]

Weiterführung des literarischen Überblicks des ersten Studienabschnitts. Geleitete Lektüre und Interpretation ausgewählter Texte.

Die Studierenden erhalten im Rahmen der VO Überblick Literaturgeschichte im ersten Studienabschnitt eine anleitende und orientierende Lektüreliste, deren Vorgaben bis zum Abschluss der VU / VO des 2. Studienabschnitts zusammen mit einem Lektüre-Tagebuch zu erfüllen sind. Ziel ist es, der künftigen Lehrerin und dem künftigen Lehrer eine Gesamtschau der studierten Literatur zu vermitteln und sie bzw. ihn zu befähigen, literarische und nichtliterarische Texte für den Unterricht auszuwählen und gattungs- und epochenabhängig zu interpretieren. Bei der Erstellung der Lektüreliste ist neben der Beachtung des literarischen Kanons auch auf die Verwertbarkeit der Texte im Schulunterricht zu achten.

Voraussetzung für die Anmeldung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten Studienabschnitts und der literaturwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Studienabschnitts

Beachte die betreffenden Bestimmungen in der Prüfungsordnung.

(4) Sprachwissenschaft

VU 2/ VO 2 Linguistik für LA-Studierende und Lektüre 2 SSt [ECTS: 7]

Diskussion und Überprüfung einer Lektüreliste

Besprechung und Diskussion linguistischer Originalliteratur im Hinblick auf die nutzbringende Anwendung linguistischen Fachwissens im Sprachunterricht. Bei der Erstellung der Lektüreliste sind schulrelevante Fachgebiete mit einem besonderen Schwergewicht zu versehen.

Voraussetzung für die Anmeldung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten Studienabschnitts und der sprachwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Studienabschnitts

Beachte die betreffenden Bestimmungen in der Prüfungsordnung.

(5) Wahlfächer

a) Ein PK 4 oder zwei PK 2 Projektseminar 4 SSt [ECTS: 2x4 / 8]

Projektseminare dienen der gemeinsamen Erarbeitung eines ergebnisorientierten Gesamtprojekts. Die Ergebnisorientiertheit ist darin zu sehen, dass die studentischen Einzelbeiträge nicht isoliert, sondern als Teilaspekt des Gesamtergebnisses zu sehen sind. Projektseminare können ihren Schwerpunkt in den Bereichen Sprachwissenschaft und Sprachreflexion, Literaturwissenschaft und Textanalyse sowie Landes- und Kulturkunde

haben. Sprachpraktische Lerninhalte sind integrierender Bestandteil jedes Projektseminars. Projektseminare sollen einen überwiegend praxisorientierten Charakter haben.

Lehrziel ist dabei – neben dem fachlichen Inhalt – die Vermittlung der Teamfähigkeit im Hinblick auf eine spätere Leitung von Schulprojekten und die Teilnahme am fächerübergreifenden Unterricht.

Voraussetzung für die Anmeldung: Positiver Abschluss der Sprachausbildung sowie, je nach Schwerpunkt des PK, der literaturwissenschaftlichen und / oder sprachwissenschaftlichen Ausbildung und / oder der Landes- und Kulturkunde des ersten Studienabschnitts.

Die Absolvierung einer Lehrveranstaltung des Typs Projektseminar ist verpflichtend. Die Studierenden haben die Wahl der inhaltlichen Orientierung des PK.

- b) Zwei VO / PS / VU / SE aus Literatur, Linguistik, Landeskunde, Sprachbeherrschung 4 SSt [ECTS: 1x3 und 1x4]

Individuelle Spezialisierung und Vertiefung der in den Pflichtlehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse.

Es ist darauf zu achten, dass mindestens ein Seminar aus Sprach- oder Literaturwissenschaft absolviert wird.

Der Lehrveranstaltungstyp Seminar dient der Vermittlung und weiteren Erprobung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Studienintern dient er der Vorbereitung auf die Anfertigung der Diplomarbeit; ein berufsspezifischer Bezug ist durch die Anforderungen gegeben, die sich für die Lehrerin und den Lehrer aus der Betreuung von Fachbereichsarbeiten ergeben.

Voraussetzung für die Anmeldung: Bei Seminaren positiver Abschluss der Sprachausbildung des ersten Studienabschnitts sowie, je nach Zuordnung des SE, der literaturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Ausbildung des ersten Studienabschnitts. Seminar-Aufnahmegespräch über die für das Seminar erforderliche grundlegende Literatur.

(6) Fachdidaktik:

- a) Fachspezifische Didaktik des Französischen/Italienischen/Spanischen 4 SSt VO / VU / PS / UE / PK / AG / KO wahlweise den folgenden Gebieten: [ECTS: 8]

- Alternative Methoden im Fremdsprachenunterricht
- (Neue Medien) im Fremdsprachenunterricht
- Die Fremdsprache als Fachsprache/als Arbeitssprache
- Didaktik der Landes- und Kulturkunde
- Interkulturelles Lernen im Fremdsprachenunterricht
- Literaturdidaktik
- Grammatik im Fremdsprachenunterricht
- Der Einfluss linguistischer Theorien auf den Fremdsprachenunterricht
- Der Faktor Motivation im Fremdsprachenunterricht
- Interaktion und Gruppendynamik im Fremdsprachenunterricht
- Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntypen im Fremdsprachenunterricht
- Die Relevanz von Spracherwerbstheorien für den Fremdsprachenunterricht

b) Allgemeine Fremdsprachendidaktik: PS/VO/VU Testen und Bewerten 1 SSt [ECTS: 2]

Inhalt:

- Leistungstest (welcher Prüfungstyp für welche Fertigkeiten? Testformate, kommunikatives Testen)
- Beurteilungskriterien (schriftliche und mündliche Produktion, rezeptive Fertigkeiten, Fehleranalyse, Korrekturanleitung, gesetzlich verankerte Notenkriterien)
- alternative Beurteilungsformen (verbale Beurteilung)
- qualitatives Feedback
- Matura (schriftlich und mündlich in AHS und BMHS)
- Qualifikationstests (internationale Zertifikate)
- Selbstevaluation (Lernautonomie, Strategien zu Verbesserung der eigenen Lernleistungen, Portfolio, Feedback an Lehrperson)
- Abschlusseinheit (Reflexion über Fachdidaktik und -ausbildung, Selbst- und Fremdevaluation der Lehrveranstaltung/en)

Organisatorisches:

Diese Lehrveranstaltung ist als institutsübergreifende Lehrveranstaltung zu konzipieren, an der Lehrende der Institute Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik und Klassische Philologie mitzuwirken haben. Dieser kooperative Aspekt wird durch eine gemeinsame inhaltliche Konzeption, ergänzt durch team teaching, erreicht.

c) PS/UE/KO/AG Korrektur- und Bewertungspraktikum Französisch, Italienisch, Spanisch 2 SSt [ECTS: 3]

Inhalt: Der Inhalt dieser begleitenden Lehrveranstaltung richtet sich nach den Inhalten der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts und bezieht diese praxisbezogen auf die jeweilige Fremdsprache (Französisch/Italienisch/Spanisch).

Organisatorisches: Diese begleitende fachspezifische Lehrveranstaltung ist von Lehrenden der betreffenden Institute durchzuführen und hat sich zeitlich an den thematischen Einheiten der LV „Allgemeine Fremdsprachendidaktik: PS/VO/VU Testen und Bewerten“ zu orientieren bzw. anzuschließen.

Nach Maßgabe des Lehrangebots wird den Studierenden der Besuch einer Lehrveranstaltung über Spracherwerbsforschung dringend empfohlen.

§ F-I-S 8 Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

- Übungen: Positive Beurteilung von mehr als der Hälfte der vorgesehenen Prüfungen sowie regelmäßige aktive Mitarbeit in der LV.
- Proseminare: Positive Beurteilung der geforderten schriftlichen und/oder mündlichen PS-Arbeit und ggf. einer Abschlussprüfung. Regelmäßige aktive Mitarbeit in der LV.
- Seminare: Positive Beurteilung der mündlichen und / oder schriftlichen Seminararbeit und allfälliger sonstiger Leistungen. Regelmäßige aktive Mitarbeit in der LV.
- Vorlesungen: Positive Beurteilung einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtprüfung am Ende des Vorlesungssemesters oder zu den Prüfungszeiten der drei Folgesemester.

- Vorlesung mit Übungscharakter: Positive Beurteilung der Schlussprüfung. Erbringung der allenfalls geforderten studentischen Beiträge wie Hausübungen, Papers etc.
- Projektseminare: Positive Beurteilung des vom LV-Teilnehmer übernommenen Arbeitsanteils an der gesamten Projektarbeit, allenfalls positive Beurteilung eines Abschlusstests.
- Arbeitsgemeinschaften: Positive Beurteilung der Mitarbeit und allfälliger eigener Beiträge des Studierenden.
- Exkursionen: Positive Beurteilung eines Schlussprotokolls und / oder eines Exkursionsreferates. Mitarbeit während der Exkursion.

(2) Fachprüfungen

Die Abschlussprüfungen der beiden VU 2 / VO 2 *Literaturgeschichte und Lektüre* bzw. *Linguistik für LA-Studierende und Lektüre* sind als Fachprüfungen mündlich oder schriftlich zu prüfen.

(3) Diplomprüfungen

Die erste Diplomprüfung ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen zu absolvieren, die erste Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle hier genannten Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen sind.

Der erste Teil der zweiten Diplomprüfung besteht aus der positiven Bewertung aller für den zweiten Studienabschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungen.

Wird in einer der romanistischen Studienrichtungen die Diplomarbeit angefertigt, ist nach Approbation der Diplomarbeit eine kommissionelle Prüfung aus dem Fach abzulegen, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist.

Diese Prüfung ist in der studierten Fremdsprache abzuhalten.

(4) Diplomarbeit

Der Titel und die Note der Diplomarbeit sind im Diplomprüfungszeugnis anzugeben.

Gebiete: Sprachwissenschaft und Sprachreflexion, Literaturwissenschaft und Textanalyse, Landes- und Kulturkunde (jeweils mit Orientierung auf die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer). Die Diplomarbeit ist in der studierten Fremdsprache zu verfassen.

GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE/POLITISCHE BILDUNG

§ GSP 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Lehramtsstudium Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung dient dem Erwerb von fachlichen Kenntnissen und methodischen Fertigkeiten für eine fundierte Vermittlung von Geschichte mit allen ihren gesellschaftlichen und politischen Dimensionen. Daraus ergibt sich ein Qualifikationsprofil, das Historikerinnen und Historiker zur Berufsausübung befähigt, und zwar insbesondere

- als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Geschichtswissen bzw. von historisch fundierten Kenntnissen in schulischen wie außerschulischen Bildungseinrichtungen; darüber hinaus aber auch
- in nahezu allen Gebieten, in denen logisch-analytisches, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken, die Fähigkeit zur Synthese, konzeptuelle Kreativität sowie eigenständiges Erschließen und Verarbeiten von Wissens- und Informationsquellen durch Recherchen erforderlich sind.

Neben den im allgemeinen Qualifikationsprofil formulierten Kompetenzen, zeichnen die Lehrerin bzw. Lehrer für Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung besondere Schlüsselqualifikationen aus, die sie bzw. ihn befähigen, profunde Fachkenntnisse von Entwicklungen und Zusammenhängen der historischen Teilabschnitte unter Berücksichtigung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte altersspezifisch zu vermitteln. Voraussetzung dafür sind auch die Kenntnis und die aktive wie passive Beherrschung alter (Schrift, Vortrag, Film etc.) sowie neuer (EDV, Internet etc.) Medien in mindestens zwei Sprachen.

Im Unterricht aus Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung schenken die Lehrerinnen und Lehrer ihr besonderes Augenmerk der Förderung eines kritischen Bewusstseins gegenüber der Geschichte und der Geschichtswissenschaft sowie dem Wissen um die Vergangenheit als wesentliche Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Gegenwart, wobei Theorien und aktuelle Tendenzen der Geschichtswissenschaft in besonderem Maße zu berücksichtigen sind.

Die Auseinandersetzung mit der Geschichte und das daraus resultierende, historisch fundierte Verständnis erlauben einen möglichst vorurteilsfreien, sachlich-analytischen Zugang zu aktuellen Problemen der Gegenwart in all ihren verschiedenen Bereichen. Die Erfassung komplexer Zusammenhänge, der Umgang mit unbekanntem Situationen und Problemstellungen befähigen überdies dazu, allzu schnelle und zu wenig durchdachte Urteile und Reaktionen zu verhindern, und statt dessen kreative und zielführende Lösungen zu finden.

Die Geschichtelehrerinnen und -lehrer vermitteln somit historisch begründetes Handlungs- und Orientierungswissen, das notwendige Voraussetzung für die individuelle und gesellschaftliche Standortbestimmung in Raum und Zeit wie in einer pluralistisch verfassten Gesellschaft darstellt.

§ GSP 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Pflicht- und Wahlfächer

Die für das Lehramtsstudium Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung kennzeichnenden Pflichtfächer sind solche, deren Vermittlung unverzichtbar ist, und über die Prüfungen abzulegen sind. Dazu gehören:

- *Kernfächer*, das sind: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte (Geschichte der Neuzeit), Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.
- *Verpflichtende Lehrveranstaltungen*, das sind solche, die kernfächerübergreifend oder nicht eindeutig einem Kern- oder ergänzendem Wahlfach zuzuordnen sind (Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaft, Wissenschaftstheoretische Vertiefung etc.).

- *Wahlfächer* im Ausmaß von 8 Wochenstunden, das sind historische bzw. historisch-sozialwissenschaftliche, -kulturwissenschaftliche und -rechtswissenschaftliche Fächer, die das Studium der Pflichtfächer im Hinblick auf wissenschaftliche Zusammenhänge, auf den Fortschritt der Wissenschaften oder auf die Erfordernisse der Berufsausübung sinnvoll ergänzen und über die Prüfungen abzulegen sind. Dazu gehören etwa: Archäologie, Ethnologie, Gender History, Geschichte bestimmter Länder, Regionen oder Völker (Außereuropäische Geschichte, Geschichte Afrikas, Geschichte Südamerikas, Osteuropäische Geschichte, u.a.), Historische Anthropologie, Historische Frauenforschung, Historische Umweltforschung, Ideengeschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte, Kunstgeschichte, Mediengeschichte, Philosophiegeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte, Theorien-geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Visual History, Wissenschaftsgeschichte, Fächer aus dem Bereich der Historischen Sozialwissenschaften sowie aus den entsprechenden Teilbereichen der Kernfächer.

Aus dem vielfältigen Angebot an Lehrveranstaltungen ist es möglich, im Hinblick auf die zu studierenden Pflichtfächer innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen thematische Schwerpunkte zu setzen. Ihre Auswahl ist für Studierende des Lehramts Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung jedoch solcherart zu treffen, dass hierbei nicht nur historische Inhalte des Unterrichtsfaches Geschichte im weitesten Sinne vermittelt werden. Vielmehr sind entsprechend den Lehrplänen der allgemeinbildenden höheren Schulen vor allem solche Lehrveranstaltungen zu besuchen und mit Prüfungen abzulegen, die sozioökonomische und sozio-kulturelle Aspekte und insbesondere auch die Erfordernisse der politischen Bildung berücksichtigen.

(2) Lehrveranstaltungen und Zulassungsvoraussetzungen

Im Rahmen des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung sind eine Reihe von Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die bezüglich Inhalt, Methodik und Didaktik sowie im Hinblick auf partizipatorische Gestaltungsmöglichkeiten unterschiedliche Anforderungen an die Studierenden stellen. Die verschiedenen Lehrveranstaltungstypen sind unter § A 5 festgelegt.

Für die Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter gilt die in § A 7 (1) festgelegte Beschränkung der Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl, für Proseminare und Seminare wird eine Beschränkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf 25 festgesetzt.

Die Anmeldung für eine Lehrveranstaltung mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl ist verbindlich und erfolgt nach den Modalitäten, wie sie unter § A 7 (3) angegeben sind.

(3) Stundenzahlen

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung umfasst 72 Semesterstunden.

Diese 72 Semesterstunden verteilen sich wie folgt: 46 Semesterstunden sind für die Pflichtfächer der fachlichen Ausbildung, 10 Semesterstunden für die fachdidaktische Ausbildung, 8 Semesterstunden für die pädagogische Ausbildung und 8 Semesterstunden für die Wahlfächer vorgesehen.

§ GSP 3 Prüfungsfächer

(1) Erster Studienabschnitt

a) Ziele des ersten Studienabschnittes

Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester und dient der Einführung in die Methoden und die Theorien der Geschichtswissenschaften, dem Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit historischen Quellen sowie der Aneignung von Grundkenntnissen der Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der Neuzeit, der Zeitgeschichte, der Österreichischen Geschichte und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

c) Der erste Studienabschnitt sieht die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 42 Semesterstunden aus den in lit. c) genannten Prüfungsfächern, dem Prüfungsfach Einführung in das Studium der Geschichte und dem Prüfungsfach Didaktik des Unterrichts in Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung (4SSSt/ECTS 6,0) vor, wofür insgesamt 63 ECTS-Punkte erreicht werden können, und zwar:

VO Quellen und Methoden in den Geschichtswissenschaften, 2 SSSt, 3,75 ECTS-AP

Neben den allgemeinen Zielen einer Einführung in das Studium und das wissenschaftliche Fach der Geschichte soll auch über Sinn und Zweck des Unterrichtsfaches Geschichte-Sozialkunde-Politische Bildung in den AHS und BMHS informiert werden. Es soll gezeigt werden, wie das Unterrichtsfach einerseits zur Erweiterung der von den Absolventen dieser Schulen zu erwartenden Allgemeinbildung beitragen und andererseits auf der Basis der profunden Kenntnis der historischen Erfahrung ein reflektiertes und kritisches Verständnis von Gegenwart und Vergangenheit ermöglichen kann.

Aus den folgenden Prüfungsfächern (gleichzeitig Kernfächern) jeweils	ein Proseminar (mit ECTS 3,0)	und zwei Lehrveranstaltungen, die Grundkenntnisse vermitteln (mit jeweils ECTS 3,0)
Alte Geschichte	2 SSSt	4 SSSt
Mittelalterliche Geschichte	2 SSSt	4 SSSt
Neuere Geschichte	2 SSSt	4 SSSt
Zeitgeschichte	2 SSSt	4 SSSt
Österreichische Geschichte	2 SSSt	4 SSSt
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	2 SSSt	4 SSSt
	12 SSSt	24 SSSt
	ECTS 18,0	ECTS 36,0

In den Proseminaren wird fachspezifisch mit den wichtigsten Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Sie sollen zeigen, wie historisches Wissen entsteht und für die weitere Verwendung aufgearbeitet werden kann.

Bei der Vermittlung der Grundkenntnisse soll neben einem für die künftigen Lehrerinnen und Lehrer unverzichtbaren Überblick über die wesentlichen historischen Entwicklungen auch dem in der Schule gegebenen Zwang zu Selektion und repräsentativer Auswahl des in Frage kommenden Unterrichtsstoffes Rechnung getragen werden. Grundkenntnisse vermittelnde Lehrveranstaltungen werden in jedem der 6 Kernfächer angeboten, wobei sich 4 Kernfächer auf die klassischen Epochen, eines auf die österreichische Geschichte und ein weiteres auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte beziehen.

Das Kernfach „Alte Geschichte“ behandelt die historischen Entwicklungen mit einem Schwerpunkt in der griechischen und römischen Geschichte bis zur Mitte des ersten nachchristlichen Jahrtausends, die „Geschichte des Mittelalters“ die rund tausend Jahre von der Völkerwanderung bis etwa 1500, die „Neuere Geschichte“ die Epoche seit der „Entdeckung Amerikas“ und die „Zeitgeschichte“ das 20. und beginnende 21. Jahrhundert. Neben der europäischen werden in diesen Fächern auch die wichtigsten außereuropäischen Entwicklungen behandelt.

Das epochenübergreifende Kernfach „Österreichische Geschichte“ umfasst neben dem Gebiet des heutigen Österreich auch die ehemals habsburgischen Länder. Epochenübergreifend ist auch das Kernfach „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, das einen von den anderen Pflichtfächern nicht vorrangig behandelten Teilbereich der historischen Erfahrung abzudecken sucht.

In allen Grundkenntnissen vermittelnden Lehrveranstaltungen ist in besonderem auf den Gegenwartsbezug, das Unterrichtsprinzip der politischen Bildung und die sozialkundliche Relevanz der ausgewählten Inhalte zu achten.

Lehrveranstaltungen aus dem Prüfungsfach „Didaktik des Geschichte- und Sozialkundeunterrichts“ (4 SS/ECTS 6,0)

In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt wird (vgl. § GSP 3 Abs. 2 lit. c). Diese Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A 15 Abs. 2 lit. d).

- d) Die erfolgreiche Absolvierung der „Einführung in das Studium der Geschichte“ ist Voraussetzung für den Besuch der Proseminare.

(2) Zweiter Studienabschnitt

- a) Ziele des zweiten Studienabschnittes

Der zweite Studienabschnitt umfasst fünf Semester und dient der Vertiefung der Einsichten in die Zusammenhänge und Probleme der Geschichte und der Geschichtswissenschaft sowie der speziellen Ausbildung in ihren Teilgebieten nach Wahl der Studierenden.

- b) Vorziehen von Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes können im Ausmaß von 16 Semesterstunden bereits während des ersten Studienabschnittes absolviert werden, Seminare jedoch nur im Ausmaß von max. 4 SS und wenn das entsprechende Proseminar sowie die beiden facheinschlägigen Grundlagenvorlesungen absolviert worden sind.

- c) Der zweite Studienabschnitt sieht die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 Semesterstunden aus den in § GSP 3 Abs. 1 lit. c) genannten Prüfungsfächern, dem Prüfungsfach Sozialkunde, dem Prüfungsfach Politische Bildung und dem Prüfungsfach Fachdidaktik vor, wofür insgesamt 37 ECTS-Punkte erreicht werden können, und zwar:

Grundlagen der politischen Bildung (2 SS/ECTS 3,0)

In dieser Lehrveranstaltung werden theoretische und praktische Grundkenntnisse erworben, mit denen zentrale Problemfelder aus Politik und Gesellschaft in größeren Zusammenhängen analysiert und die gewonnenen Erkenntnisse darüber später im Rahmen einer beruflichen Unterrichtstätigkeit weitervermittelt werden können.

Ein Seminar zur Geschichte des 20. Jahrhunderts aus den in § GSP 3 (1) c) genannten Prüfungsfächern (gleichzeitig Kernfächern), das gleichzeitig für das Prüfungsfach Sozialkunde anrechenbar ist (2 SS/ECTS 4,0)

Ein Seminar aus einem weiteren der unter § GSP 3 (1) c) genannten Prüfungsfächern (gleichzeitig Kernfächern), das gleichzeitig für das Prüfungsfach Sozialkunde anrechenbar ist (2 SSt/ECTS 4,0)

Ein Seminar zum Unterrichtsthema „Politische Bildung“ (2 SSt/ECTS 4,0)

Die Seminare dienen der ersten Erprobung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. In ihnen soll der auch in den Schulen eingeforderte Schwerpunkt- oder Projektunterricht berücksichtigt und geübt werden. Im Vordergrund stehen die selbständige Erarbeitung, Präsentation und Diskussion spezieller Themen anhand der vorhandenen Fachliteratur, gegebenenfalls auch anhand gedruckter und/oder ungedruckter Quellen, wobei im Hinblick auf die curriculare Schwerpunktsetzung des Lehrplans an den AHS und BMHS ist ein Seminar zur Geschichte des 20. Jahrhunderts verpflichtend, ein weiteres aus einem anderen Kernfach frei zu wählen ist.

Diese Seminare sollen im besonderen Maße auch Aspekte und Grundlagen eines politischen Alltagsverständnisses, die Bedeutung politischer Systeme und sachpolitischer Entscheidungen sowie eine vergleichende internationale Perspektive vermitteln.

Das Seminar zum Unterrichtsthema „Politische Bildung“ ist nicht epochenspezifisch, sondern durch einen Gegenwartsbezug definiert, unter Berücksichtigung rechtlicher, gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Aspekte und deren Vermittlung im Unterricht. Diese Lehrveranstaltung wird in Verbindung mit einer Fachdidaktikerin/einem Fachdidaktiker angeboten.

Eine historische Exkursion in Verbindung mit einer anderen Lehrveranstaltung und dem entsprechenden Prüfungsfach (ECTS 1,0)

Exkursionen dienen der in den Studienplänen vorgeschriebenen, innerhalb der Universität nicht möglichen Veranschaulichung vor Ort von authentischen Gegenständen und Anlässen. In den mit einer Exkursion verbundenen Lehrveranstaltungen sollen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer auch mit der Planung, der Organisation und der Durchführung von Exkursionen vertraut gemacht und auf diese Weise auf einen wichtigen Teil ihrer schulischen Praxis vorbereitet werden.

Weitere Lehrveranstaltungen aus den in § GSP 3 (1) c) genannten Kernfächern oder aus dem Angebot an Wahlfächern (8 SSt/ECTS 12,0)

Hierfür können Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes, unabhängig vom Lehrveranstaltungstyp (außer Exkursionen), absolviert werden.

Lehrveranstaltungen aus „Didaktik des Unterrichts in Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ im Prüfungsfach Fachdidaktik (6 SSt/ECTS 9,0)

Die Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik sollen den künftigen Lehrerinnen und Lehrern eine Methoden- und Leitungskompetenz in den für das Fach Geschichte spezifischen Erfordernissen vermitteln. Das Kennenlernen verschiedener methodischer Ansätze in bezug auf Unterrichtsplanung, Unterrichtsgestaltung und Evaluation wird berücksichtigt. In der didaktischen Umsetzung historischer Themen wird auf Praxisorientierung Wert gelegt.

Folgende Themenbereiche müssen hierbei abgedeckt werden:

- *Einführung und Grundlagen der Methodik und Didaktik des Unterrichts in Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung, unter Einbeziehung von Gegenwartsbezügen, politischer Bildung, Multiperspektivität sowie der Gewöhnung an „Kontroversität“.*
- *Lehr- und Lerninhalte, mit Berücksichtigung von Relevanzkriterien, Unterrichtsplanung und selbständige Durchführung von Unterrichtseinheiten mit Schwerpunkten auf Gegenwartsverständnis und Einbeziehung aller Kernfächer sowie Feedback-Kontrolle.*

- *Methoden, Methodenvielfalt, Diskussion und Anwendung neuer Methoden.*
- *Medien und Materialien (schriftliche Quellen, Bilder, Overhead, Video, Filme, Karikaturen, Comics, Jugendbücher, CD-ROMs, Internet, Schulbücher etc.).*
- *Schulsituation, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen unter Beachtung auf das persönliche Profil der Lehrerin/des Lehrers.*

§ GSP 4 Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

- (1) Die erste Diplomprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der in § GSP 2 (1) vorgesehenen, prüfungsimmanenten oder mit einer Prüfung abzuschließenden Lehrveranstaltungen, wobei anstelle der Prüfungen aus den die Grundkenntnisse vermittelnden Lehrveranstaltungen Fachprüfungen aus den einzelnen Kernfächern oder eine kommissionelle Gesamtprüfung aus allen Pflichtfächern abgelegt werden können. Auch eine Kombination aus Lehrveranstaltungsprüfungen, Fachprüfungen und kommissioneller Prüfung ist möglich.
- (2) Im Rahmen des zweiten Studienabschnittes ist unter Berücksichtigung der Ausführungen in § A 16 (4) eine Diplomarbeit abzufassen. Sie dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen oder Betreuern auszuwählen.
- (3) Die zweite Diplomprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Der erste Teil besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus den in § GSP 3 (2) c) vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Der zweite Teil ist integraler Teil des unter § A 16 (5) c) geregelten zweiten Teils der zweiten Diplomprüfung, in dem die wissenschaftlich-kritische Durchdringung des Faches der Diplomarbeit sowie eines weiteren Kernfaches nachzuweisen ist.
- (4) Die Anmeldung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung setzt die erfolgreiche Absolvierung von mindestens einer Lehrveranstaltung, in der überwiegend fachspezifische, fremdsprachige Quellen und Literatur rezipiert und interpretiert werden, oder einer Lehrveranstaltung kulturhistorischen Inhalts, die in einer Fremdsprache abgehalten wird, sowie gemäß § A 16 (5) c) die positive Beurteilung der Diplomarbeit voraus.

GRIECHISCH

§ G 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Studierende des Lehramtsstudiums aus dem Fach Griechisch erwerben neben den pädagogischen Kompetenzen, wie sie im für alle geisteswissenschaftlichen Fächer gültigen allgemeinen Qualifikationsprofil aufgelistet sind, spezielle Qualifikationen, die sie für die Lehre des Schulfaches Griechisch befähigen.

Sie erwerben eine umfassende passive und eine eingeschränkte aktive Kompetenz der altgriechischen Sprache.

Sie kennen und verstehen die griechische Literatur, die prägenden Einflüsse, denen sie ausgesetzt war, und die Art, auf die sie selbst die römische Literatur, das christliche Schrifttum und die europäische Literatur im Allgemeinen beeinflusst hat.

Sie lernen die griechische Kultur nicht nur in Grundzügen, sondern exemplarisch auch im Detail kennen und verstehen. Ebenso lernen sie andere antike Kulturen im Spiegel der griechischen kennen. Die Absolventinnen und Absolventen gewinnen Einblicke in die griechische Mythologie, Philosophie und Religion. Sie erwerben sich ein Verständnis der Ausstrahlung und der Rezeption der griechischen Literatur und Kultur in späteren Zeiten.

Durch das häufige Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und die hierbei anzustellenden sprachvergleichenden Erwägungen wird eine höhere Kompetenz im praktischen und theoretischen Umgang mit der eigenen Muttersprache erreicht.

Die Studierenden erreichen aufgrund des ständigen praktischen und theoretischen Umgangs mit Texten eine erhöhte aktive und passive Textkompetenz, insbesondere im Umgang mit literarischen Texten. Auch ihre Fähigkeit zum Verständnis von Kunst im Allgemeinen sowie von menschlichen Artefakten und Kulturprodukten generell wird erhöht.

Die Beschäftigung mit einer fremden Kultur in ihrer Gesamtheit und die dabei gewonnenen Einsichten in interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen erhöhen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit zeitgenössischen fremden Kulturen und zu ihrem Verständnis.

Die Studierenden erwerben sich die didaktischen und fachdidaktischen Fähigkeiten, welche erforderlich sind, um ihr fachliches Wissen im Kontext des schulischen Unterrichts Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Begabung anregend, sach- und altersgerecht zu vermitteln. Ebenso lernen sie auch, dieses Wissen außerhalb der Schule, beispielsweise in der Erwachsenenbildung, in angemessener Form weiterzugeben.

Dementsprechend sind Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Griechisch (Lehramt) durch ihr Studium in erster Linie dafür qualifiziert, Griechisch an höheren Schulen zu unterrichten, darüber hinaus aber grundsätzlich auch für berufliche Tätigkeiten in anderen Bereichen des kulturellen Lebens.

§ G 2 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

- (1) Das Lehramtsstudium Griechisch umfasst 72 Semesterstunden, davon 46 Semesterstunden Fachstudium, 10 Semesterstunden Fachdidaktik, 8 Semesterstunden Pädagogik und 8 Semesterstunden freie Wahlfächer.
- (2) Fachstudium und Fachdidaktik gliedern sich in 32 Semesterstunden im ersten Studienabschnitt und 24 Semesterstunden im zweiten Studienabschnitt.

- (4) Bei einer Kombination mit dem Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Latein ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 Semesterstunden. Von den dafür zu belegenden Wahlfächern sollen mindestens 10 Semesterstunden aus den Kernbereichen der Klassischen Philologie gewählt werden.
- (5) 1. Studienabschnitt
- a) Einführung (6 Semesterstunden)
1. Einführung in das Studium der Klassischen Philologie 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Einblick in die Klassische Philologie, ihre Arbeitsfelder und Forschungsansätze und ihre Rolle in der Gegenwart. Kenntnis von Aufbau und Verlauf des Studiums. Fähigkeit zur Benützung der verfügbaren Bibliotheken und der dort befindlichen einschlägigen Literatur, auch mit Hilfe der neuen Medien. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Grammatisch-textkritisches Proseminar 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Fähigkeit zur fundierten grammatikalischen Analyse griechischer Texte und zur Anwendung differenzierter Techniken der Texterschließung. Einblick in Grundprobleme und Methoden der Textkritik. Fähigkeit zur Benützung von textkritischen Apparaten.
 3. Literaturwissenschaftliches Proseminar 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Selbständige Interpretationsleistungen an einfacheren Texten mit Beachtung auf entsprechende Anforderungen im Schulunterricht. Schriftliche Abfassung einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit.
- b) Grammatik (6 Semesterstunden)
1. Griechische Grammatik und Stilistik I 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Vorwiegend passive, aber detaillierte Beherrschung von Formenlehre und Syntax des Altgriechischen. Kenntnis der metasprachlichen Grundbegriffe.
 2. Griechische Grammatik und Stilistik II 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Aktive Beherrschung der Grundlagen von Formenlehre und Syntax des Altgriechischen sowie eines nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Grundwortschatzes.
 3. Sprachliche Interpretation griechischer Texte 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Verständnis der Lexik, Formenlehre und Syntax des Altgriechischen anhand eines ausgewählten Autors. Verständnis der sprachlichen Eigenart des betreffenden Autors sowie des Phänomens der sprachlichen Eigenart und ihrer Ursachen allgemein.
- c) Lektüre (4 Semesterstunden)
1. Griechische Lektüre 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Fähigkeit, leichtere griechische Texte ohne Hilfsmittel zu verstehen und zu übersetzen. Einblick in die historische Aussprache des Griechischen. Kenntnis des Akzentsystems, der Prosodie sowie der Grundlagen der Metrik. Fähigkeit zum sinnentsprechenden Vortrag griechischer Verse.
 2. Lateinische Lektüre 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Fähigkeit, leichtere lateinische Texte (insbesondere aus dem schulischen Lektürestoff) zu verstehen und zu übersetzen.

- d) Literaturgeschichte (8 Semesterstunden)
1. Überblick über die griechische Literaturgeschichte I 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über Autoren, Epochen, Gattungen, Themen und Inhalte der griechischen Literatur von Homer bis zu den Alexandrinern. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte und die jeweiligen kulturellen Kontexte.
 2. Überblick über die griechische Literaturgeschichte II 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über Autoren, Epochen, Gattungen, Themen und Inhalte der griechischen Literatur von den Alexandrinern bis zum Ende der Antike. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte und die jeweiligen kulturellen Kontexte.
 3. Überblick über die lateinische Literaturgeschichte I 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über Autoren, Epochen, Gattungen, Themen und Inhalte der lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der augusteischen Zeit. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte und die jeweiligen kulturellen Kontexte.
 4. Überblick über die lateinische Literaturgeschichte II 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über Autoren, Epochen, Gattungen, Themen und Inhalte der lateinischen Literatur vom Ende der augusteischen Zeit bis zum Ende der römischen Antike. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte und die jeweiligen kulturellen Kontexte.
- e) Mythos und Geschichte (4 Semesterstunden)
1. Grundlagen der Alten Geschichte 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über die Grundzüge des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der alten Kulturen der griechischen und römischen Welt. Kenntnis der wichtigsten Quellen und ihrer adäquaten Nutzung.
 2. Mythologie der klassischen Antike 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Kenntnis der bedeutsamsten Mythen der klassischen Antike. Exemplarischer Einblick in wesentliche literarische Gestaltungen antiker Mythen. Einblick in die wichtigsten Fragestellungen der modernen Mythenforschung und Mythentheorie.
- f) Fachdidaktik I (4 Semesterstunden)
- Die folgenden Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A 15 Abs. 2 lit. d). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt.
- Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.
1. Einführung in die griechische Fachdidaktik 1 SSt (2 ECTS)
Lernziele: Kenntnis und Fähigkeit zur Kritik des Lehrplans für Griechisch. Kenntnis der wesentlichen Arbeitsformen im Griechischunterricht. Überblick über die wichtigsten aktuellen Fragestellungen der griechischen Fachdidaktik. Einblick in die Geschichte des Griechischunterrichts. Fähigkeit zur aktuellen Standortbestimmung der Klassischen Philologie, insbesondere der Gräzistik, in Wissenschaft, Schule und Gesellschaft.

2. Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts 2 SSt (3 ECTS)

Inhalt: Eigene Sprachlernbiographie (sich selbst als mehrsprachige Sprecherin/Lernerin und mehrsprachigen Sprecher/Lerner bewusst erkennen); Spracherwerbstheorien (Muttersprachenerwerb, Fremdsprachenerwerb, Erwerb von Mehrsprachigkeit, insbesondere kognitive, psycholinguistische und entwicklungspsychologische Ansätze); Fremdsprachenunterricht in historischer und methodischer Perspektive (Geschichte des Fremdsprachenunterrichts, Grammatik-Übersetzungsmethode, direkte Methode, audiolinguale und -visuelle Methode, kommunikativer Ansatz, kommunikativ-kognitiver Ansatz, handlungs- und prozessorientierter Ansatz); Sprachliche Fertigkeiten und integrierende Fertigkeiten, soziokulturelle und motivationale Faktoren und Einstellungen (unter Einbeziehung interkultureller Kompetenzen); Unterrichtsplanung und Gestaltung, Lehrplan (AHS und BMHS); Medien (einschließlich Schulbücher); Kommunikations- und Lernstrategien, Lernerautonomie (lehren und lernen lernen); Leistungsbeurteilung; Komplementäre Funktionen beim Erlernen mehrerer Fremdsprachen

Organisatorisches: Die „Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ ist als institutsübergreifende Lehrveranstaltung zu konzipieren, an der Lehrende aller Institute (Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik und Klassische Philologie) mitzuwirken haben. Dieser kooperative Aspekt wird durch eine gemeinsame inhaltliche Konzeption, ergänzt durch team teaching, erreicht.
3. Einführung in die Didaktik des griechischen Elementarunterrichts 1 SSt (2 ECTS)

Inhalt: Der Inhalt dieser begleitenden Lehrveranstaltung richtet sich nach den Inhalten der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts und bezieht diese praxisbezogen auf das Griechische.

Organisatorisches: Diese begleitende fachspezifische Lehrveranstaltung ist von Lehrenden der betreffenden Institute durchzuführen und hat sich zeitlich an den thematischen Einheiten der „Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ zu orientieren bzw. anzuschließen.

(6) 2. Studienabschnitt

- a) Teilgebiete der griechischen Literatur (6 Semesterstunden)
 1. Teilgebiete der griechischen Literatur 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Vertieftes Wissen über einen Autor / eine Gattung / ein Thema der griechischen Literatur mit Relevanz für den Schulunterricht. Kenntnis seiner bzw. der ihr/ihm zugehörigen Werke auf Grund von Originallektüre.
 2. Seminar 4 SSt (8 ECTS)

Lernziele: Fähigkeit zu vertiefender Interpretation griechischer Texte. Kenntnis der wichtigsten traditionellen und modernen literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit zu ihrer Anwendung. Fähigkeit zur Anfertigung eines schriftlich fixierten, den methodischen Normen und Qualitätsstandards einer Diplomarbeit entsprechenden Referats.

Achtung: Die Studienkommission kann zur Anmeldung zum Seminar besondere Voraussetzungen (z. B. Lektüre bestimmter Werke) festlegen.
- b) Geistesgeschichte (4 Semesterstunden)
 1. Philosophie, Religions- und Wissenschaftsgeschichte 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Einblick in einen Teilbereich der griechischen Philosophie, Religions- und Wissenschaftsgeschichte. Verständnis der entsprechenden kultur- und geisteswissenschaftlichen Fragestellungen und Methoden.

2. Rezeption der Antike 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Exemplarische Kenntnisse der Wirkungsmächtigkeit der antiken Literatur und Kultur anhand von ausgewählten Autoren, Gattungen oder Themen, nach Möglichkeit im Hinblick auf Gegenstände anderer Unterrichtsfächer. Einblick in die theoretischen Grundlagen der Rezeptionsforschung.
- c) Sprach- und Literaturtheorie (8 Semesterstunden)
 1. Griechische Sprachgeschichte 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über die indogermanischen Völker und Sprachen. Verständnis des Altgriechischen als einer indogermanischen Tochtersprache. Kenntnis der wichtigsten lautgesetzlichen Entwicklungen. Einblick in die grundlegenden dialektalen Eigentümlichkeiten.
 2. Weitere Lehrveranstaltung aus griechischer Sprachwissenschaft 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Vertiefung des sprachwissenschaftlichen Verständnisses des Altgriechischen.
 3. Metrik 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Verständnis des altgriechischen metrischen Systems einschließlich seiner prosodischen Grundlagen sowie seiner rhythmischen, musikalischen und gattungsgeschichtlichen Aspekte. Überblick über die griechischen Metren. Fähigkeit, Metren mit Ausnahme der chorlyrischen zu erkennen, zu analysieren und zu lesen.
 4. Literaturtheorie (anhand antiker Texte) 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Überblick über die wichtigsten literaturtheoretischen Ansätze. Fähigkeit, diese an griechischen Textbeispielen anzuwenden. Bereitschaft, ihre Bedeutung für die unterrichtliche Interpretation zu überprüfen.
- d) Fachdidaktik II (6 Semesterstunden)
 1. Fachdidaktisches Seminar 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Fähigkeit zur vertiefenden Interpretation eines griechischen Schultextes. Kenntnis der entsprechenden wissenschaftlichen und fachdidaktischen Hilfsmittel. Fähigkeit zur Erarbeitung und Präsentation eines entsprechenden Unterrichtsmodells.
 2. Fachdidaktische Exkursion (mind. 3 Tage) 1 SSt (2 ECTS)

Lernziele: Kenntnis authentischer Stätten und Denkmäler der antiken Kulturen. Fähigkeit zu ihrer Interpretation vor Ort. Bereitschaft, entsprechende Bildungserlebnisse im Unterricht weiterzuvermitteln.
 3. Evaluation (Testen und Bewerten) 1 SSt (2 ECTS)

Lernziele: Siehe allgemeine Regelungen für die Fremdsprachendidaktik
 4. Theorie und Praxis des Übersetzens und Interpretierens 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Einblick in die theoretischen Grundlagen und Fragestellungen der wesentlichen Arbeitsformen an lateinischen Texten. Durch praktische Übungen zu erlangende Fähigkeit, so erworbenes Wissen entsprechend anzuwenden und an andere weiterzugeben. Bereitschaft, die genannten Kenntnisse und Fähigkeiten in die unterrichtliche Evaluation einfließen zu lassen.

§ G 3 Empfehlungen für die freien Wahlfächer (8 Semesterstunden, 12 ECTS)

Die freien Wahlfächer sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen. Empfohlen werden insbesondere Archäologie und Fächer bzw. Lehrveranstaltungen aus den Diplomstudien Latein und Griechisch. Besonders hingewiesen wird auf die Wahlfachmodule, die auch für Komparatistik und Linguistik angeboten werden (je 6 SSt, 9 ECTS):

- a) Grundlagen der europäischen Literatur
 - 1. Antike Literaturtheorie
 - 2. Antike Philosophie
 - 3. Einführung in Drama und Theater der Antike
- b) Rhetorik
 - 1. Geschichte der rhetorischen Theorie
 - 2. Systematische Rhetorik
 - 3. Angewandte Rhetorik

LATEIN

§ L 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Studierende des Lehramtsstudiums aus dem Fach Latein erwerben neben den pädagogischen Kompetenzen, wie sie im für alle geisteswissenschaftlichen Fächer gültigen allgemeinen Qualifikationsprofil aufgelistet sind, spezielle Qualifikationen, die sie für die Lehre des Schulfaches Latein befähigen.

Sie erwerben eine weitgehende passive und in einem etwas geringeren Maße auch eine aktive Kompetenz der lateinischen sowie eine elementare passive Kompetenz der griechischen Sprache.

Sie kennen und verstehen die lateinische Literatur und ihr Verhältnis zur griechischen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der antiken Literatur, doch erwerben sie auch grundlegende Kenntnisse über das umfangreiche lateinische Schrifttum des Mittelalters und der Neuzeit.

Sie lernen die römische Kultur in ihren Grundzügen kennen und verstehen. Dies gilt in eingeschränktem Maße auch für die übrigen antiken Kulturen, insbesondere für die griechische.

Sie gewinnen Einblicke in die Ausstrahlung der antiken Kulturen, insbesondere der römischen, auf die europäische Kultur- und Geistesgeschichte.

Sie werden mit denjenigen wissenschaftlichen Arbeitstechniken, die für die Kultur- und Geistes-, insbesondere für die Literaturwissenschaften typisch sind, vertraut und lernen sie sinnvoll einzusetzen.

Sie erwerben durch das häufige Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und den hierbei anzustellenden Sprachvergleich besondere Kompetenzen im praktischen und theoretischen Umgang mit der eigenen Muttersprache und darüber hinaus eine erhöhte Bereitschaft und Fähigkeit zum Fremdspracherwerb.

Sie erreichen aufgrund des ständigen praktischen und theoretischen Umgangs mit Texten eine erhöhte aktive und die passive Textkompetenz, insbesondere im Umgang mit literarischen Texten. Auch ihre Fähigkeit zum Verständnis von Kunst im Allgemeinen sowie von menschlichen Artefakten und Kulturprodukten generell wird erhöht.

Sie gewinnen ein Verständnis der von der lateinischen Sprache, Literatur und Kultur fundamental geprägten europäischen Kultur- und Geistesgeschichte.

Die Beschäftigung mit einer fremden Kultur in ihrer Gesamtheit und die dabei gewonnenen Einsichten in interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen erhöhen ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit zeitgenössischen fremden Kulturen und ihre Fähigkeit zu deren Verständnis.

Sie erwerben sich die didaktischen und fachdidaktischen Fähigkeiten, welche erforderlich sind, um ihr fachliches Wissen im Kontext des schulischen Unterrichts Schülerinnen und Schülern unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Begabung anregend, sach- und altersgerecht zu vermitteln. Ebenso lernen sie auch, dieses Wissen außerhalb der Schule, beispielsweise in der Erwachsenenbildung, in angemessener Form weiterzugeben.

Dementsprechend sind Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung Latein (Lehramt) durch ihr Studium in erster Linie dafür qualifiziert, Latein an höheren Schulen zu unterrichten, darüber hinaus aber grundsätzlich auch für berufliche Tätigkeiten in anderen Bereichen des kulturellen Lebens.

§ L 2 Prüfungsfächer und Lehrveranstaltungen

- (1) Das Lehramtsstudium aus Latein umfasst 72 Semesterstunden, davon 46 Semesterstunden Fachstudium, 10 Semesterstunden Fachdidaktik, 8 Semesterstunden Pädagogik und 8 Semesterstunden freie Wahlfächer.

- (2) Fachstudium und Fachdidaktik gliedern sich in 30 Semesterstunden im ersten Studienabschnitt und 26 Semesterstunden im zweiten Studienabschnitt.
- (4) Bei einer Kombination mit dem Lehramtsstudium aus dem Unterrichtsfach Griechisch ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 Semesterstunden. Von den dafür zu belegenden Wahlfächern sollen mindestens 10 Semesterstunden aus den Kernbereichen der Klassischen Philologie gewählt werden.
- (5) 1. Studienabschnitt
- a) Einführung (6 Semesterstunden)
1. Einführung in das Studium der Klassischen Philologie 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Einblick in die Klassische Philologie, ihre Arbeitsfelder und Forschungsansätze und ihre Rolle in der Gegenwart. Kenntnis von Aufbau und Verlauf des Studiums. Fähigkeit zur Benützung der verfügbaren Bibliotheken und der dort befindlichen einschlägigen Literatur, auch mit Hilfe der neuen Medien. Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Grammatisch-textkritisches Proseminar 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Fähigkeit zur fundierten grammatischen Analyse lateinischer Texte und zur Anwendung differenzierter Techniken der Texterschließung. Einblick in Grundprobleme und Methoden der Textkritik. Fähigkeit zur Benutzung von textkritischen Apparaten.
 3. Literaturwissenschaftliches Proseminar 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Selbständige Interpretationsleistungen an einfacheren Texten mit Beachtung auf entsprechende Anforderungen im Schulunterricht. Schriftliche Abfassung einer kleineren wissenschaftlichen Arbeit.
- b) Grammatik (4 Semesterstunden)
1. Lateinische Formenlehre und Syntax I 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Beherrschung eines aktiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Beherrschung der Grundlagen von Formenlehre und Syntax der klassischen Latinität. Kenntnis der metasprachlichen Grundbegriffe.
 2. Lateinische Formenlehre und Syntax II 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Beherrschung eines entsprechenden, gegenüber obiger Lehrveranstaltung erweiterten Wortschatzes. Beherrschung der wesentlichen Gesetzmäßigkeiten in Formenlehre und Syntax der klassischen Latinität.
- c) Lektüre (4 Semesterstunden)
1. Lateinische Lektüre 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Einblick in die historische Aussprache des Lateinischen. Kenntnis der Akzentregeln. Kenntnis der prosodischen Regeln. Kenntnis wichtiger lateinischer Metren und Verse. Fähigkeit zum sinnentsprechenden Vortrag lateinischer Verse. Fähigkeit, leichtere lateinische Texte der klassischen Zeit ohne weitere Hilfsmittel zu verstehen und zu übersetzen.
 2. Griechische Lektüre 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Beherrschung eines passiven, nach Vorkommenshäufigkeit statistisch ermittelten Wortschatzes. Fähigkeit, leichtere griechische Texte insbesondere aus dem schulischen Lektürestoff zu verstehen und zu übersetzen.

- d) Literaturgeschichte (8 Semesterstunden)
1. Überblick über die lateinische Literaturgeschichte I 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über Epochen, Autoren, Gattungen, Themen und Inhalte der lateinischen Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der augusteischen Zeit. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte. Einblick in die jeweiligen kulturellen Kontexte.
 2. Überblick über die lateinische Literaturgeschichte II 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über Epochen, Autoren, Gattungen, Themen und Inhalte der lateinischen Literatur vom Ende der augusteischen Zeit bis zum Ende der römischen Antike. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte. Einblick in die jeweiligen kulturellen Kontexte.
 3. Überblick über die griechische Literaturgeschichte I 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über Epochen, Autoren, Gattungen, Themen und Inhalte der griechischen Literatur von Homer bis zu den Alexandrinern. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte. Einblick in die jeweiligen kulturellen Kontexte.
 4. Überblick über die griechische Literaturgeschichte II 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über Epochen, Autoren, Gattungen, Themen und Inhalte der griechischen Literatur von den Alexandrinern bis zum Ende der Antike. Einblick in ihre Wirkungsgeschichte. Einblick in die jeweiligen kulturellen Kontexte.
- e) Mythos und Geschichte (4 Semesterstunden)
1. Grundlagen der Alten Geschichte 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über die Grundzüge des politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der alten Kulturen der griechischen und römischen Welt. Kenntnis der wichtigsten Quellen und ihrer adäquaten Nutzung.
 2. Mythologie der klassischen Antike 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Kenntnis der bedeutsamsten Mythen der klassischen Antike. Exemplarischer Einblick in wesentliche literarische Gestaltungen antiker Mythen. Einblick in die wichtigsten Fragestellungen der modernen Mythenforschung und Mythentheorie.
- f) Fachdidaktik I (4 Semesterstunden)
- Die folgenden Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A 15 Abs. 2 lit. d). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt.
- Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.
1. Einführung in die lateinische Fachdidaktik 1 SSt (2 ECTS)
Lernziele: Kenntnis und Fähigkeit zur Kritik des Lehrplans für Latein. Kenntnis der wesentlichen Arbeitsformen im Lateinunterricht. Überblick über die wichtigsten aktuellen Fragestellungen der lateinischen Fachdidaktik. Einblick in die Geschichte des Lateinunterrichts. Fähigkeit zur aktuellen Standortbestimmung der Klassischen Philologie, insbesondere der Latinistik, in Wissenschaft, Schule und Gesellschaft.

2. Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts 2 SSt (3 ECTS)

Inhalt: Eigene Sprachlernbiographie (sich selbst als mehrsprachige Sprecherin/Lernerin und mehrsprachigen Sprecher/Lerner bewusst erkennen); Spracherwerbstheorien (Mutterspracherwerb, Fremdspracherwerb, Erwerb von Mehrsprachigkeit, insbesondere kognitive, psycholinguistische und entwicklungspsychologische Ansätze); Fremdsprachenunterricht in historischer und methodischer Perspektive (Geschichte des Fremdsprachenunterrichts, Grammatik-Übersetzungsmethode, direkte Methode, audiolinguale und -visuelle Methode, kommunikativer Ansatz, kommunikativ-kognitiver Ansatz, handlungs- und prozessorientierter Ansatz); Sprachliche Fertigkeiten und integrierende Fertigkeiten, soziokulturelle und motivationale Faktoren und Einstellungen (unter Einbeziehung interkultureller Kompetenzen); Unterrichtsplanung und Gestaltung, Lehrplan (AHS und BMHS); Medien (einschließlich Schulbücher); Kommunikations- und Lernstrategien, Lernerautonomie (lehren und lernen lernen); Leistungsbeurteilung; Komplementäre Funktionen beim Erlernen mehrerer Fremdsprachen

Organisatorisches: Die „Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ ist als institutsübergreifende Lehrveranstaltung zu konzipieren, an der Lehrende aller Institute (Anglistik/Amerikanistik, Romanistik, Slawistik und Klassische Philologie) mitzuwirken haben. Dieser kooperative Aspekt wird durch eine gemeinsame inhaltliche Konzeption, ergänzt durch team teaching, erreicht.
3. Einführung in die Didaktik des lateinischen Elementarunterrichts 1 SSt (2 ECTS)

Inhalt: Der Inhalt dieser begleitenden Lehrveranstaltung richtet sich nach den Inhalten der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts und bezieht diese praxisbezogen auf das Lateinische.

Organisatorisches: Diese begleitende fachspezifische Lehrveranstaltung ist von Lehrenden der betreffenden Institute durchzuführen und hat sich zeitlich an den thematischen Einheiten der „Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts“ zu orientieren bzw. anzuschließen.

(6) 2. Studienabschnitt

- a) Teilgebiete der lateinischen Literatur (4 Semesterstunden)
 1. Teilgebiete der römischen Literatur 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Vertieftes Wissen über einen Autor / eine Gattung / ein Thema der lateinischen Literatur mit unterrichtlicher Relevanz. Kenntnis seiner bzw. der ihr/ihm zugehörigen Werke auf Grund von Originallektüre.
 2. Seminar 2 SSt (4 ECTS)

Lernziele: Fähigkeit zu vertiefter Interpretation lateinischer Texte. Kenntnis der wichtigsten traditionellen und modernen literaturwissenschaftlichen Methoden und Fähigkeit zu ihrer Anwendung. Fähigkeit zur Anfertigung eines schriftlich fixierten, den methodischen Normen einer Diplomarbeit entsprechenden Referats.

Achtung: Die Studienkommission kann zur Anmeldung zum Seminar besondere Voraussetzungen (z. B. Lektüre bestimmter Werke) festlegen.
- b) Stilkunde (6 Semesterstunden)
 1. Lateinische Stilkunde I 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Festigung der in der „Lateinischen Formenlehre und Syntax II“ erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
 2. Lateinische Stilkunde II 2 SSt (3 ECTS)

Lernziele: Fähigkeit zur stilsicheren Übersetzung vorgegebener Sätze in klassisches Latein. Beherrschung der dafür nötigen Kenntnisse aus Formenlehre und Syntax der lateinischen Grammatik.

3. Lateinische Stilkunde III 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Fähigkeit zur stilsicheren Übersetzung vorgegebener und zur Abfassung eigener Texte in klassisches/m Latein. Einsicht in die Problematik einer normativen Corpusgrammatik. Bereitschaft, diese Einsicht für die Unterrichtspraxis fruchtbar zu machen.
- c) Lateinische Literatur und Sprache in der europäischen Geistesgeschichte (6 Semesterstunden)
1. Mittellatein 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Einblick in sprachgeschichtliche Entwicklung und die wesentlichen Merkmale des mittelalterlichen Lateins. Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel zur Erschließung seiner Sprache und Literatur. Einblick in seine Bedeutung für die europäische Geschichte. Exemplarische Kenntnis eines Autors / einer Gattung mit unterrichtlicher Relevanz.
 2. Neulatein 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Einblick in die Reichhaltigkeit der neulateinischen Literatur. Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel zu ihrer Erschließung. Einblick in ihre Bedeutung für die europäische Geschichte und Identität. Exemplarische Kenntnis eines Autors / einer Gattung mit unterrichtlicher Relevanz.
 3. Rezeption der Antike 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Exemplarische Kenntnisse der Wirkungsmächtigkeit der antiken Literatur an Hand von Autoren, Gattungen oder Themen, nach Möglichkeit im Hinblick auf Gegenstände anderer Unterrichtsfächer. Einblick in die theoretischen Grundlagen der Rezeptionsforschung.
- d) Sprach- und Literaturtheorie (4 Semesterstunden)
1. Sprachwissenschaft 2 SSt (3 ECTS)
Wahlweise Vulgärlatein und die romanischen Sprachen, lateinische Sprachgeschichte oder Linguistik. Die Lernziele differieren entsprechend. Ein Unterrichtsbezug, nach Möglichkeit kontrastiv orientiert, ist jedenfalls herzustellen.
 2. Literaturtheorie 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Überblick über die wichtigsten literaturtheoretischen Ansätze. Fähigkeit, diese an lateinischen Textbeispielen anzuwenden. Bereitschaft, ihre Bedeutung für die unterrichtliche Interpretation zu überprüfen.
- e) Fachdidaktik II (6 Semesterstunden)
1. Fachdidaktisches Seminar 2 SSt (4 ECTS)
Lernziele: Fähigkeit zu vertiefter Interpretation eines lateinischen Schultextes. Kenntnis der entsprechenden wissenschaftlichen und fachdidaktischen Hilfsmittel. Fähigkeit zur Erarbeitung und Präsentation eines entsprechenden Unterrichtsmodells.
 2. Fachdidaktische Exkursion (mindestens 3 Tage) 1 SSt (2 ECTS)
Lernziele: Kenntnis authentischer Stätten und Denkmäler der antiken Kulturen. Fähigkeit zu ihrer Interpretation vor Ort. Bereitschaft, entsprechende Bildungserlebnisse im Unterricht weiterzuvermitteln.
 3. Evaluation (Testen und Bewerten) 1 SSt (2 ECTS)
Lernziele: Siehe allgemeine Regelungen für die Fremdsprachendidaktik.

4. Theorie und Praxis des Übersetzens und Interpretierens 2 SSt (3 ECTS)
Lernziele: Einblick in die theoretischen Grundlagen und Fragestellungen der wesentlichen Arbeitsformen an lateinischen Texten. Durch praktische Übungen zu erlangende Fähigkeit, so erworbenes Wissen entsprechend anzuwenden und an andere weiterzugeben. Bereitschaft, die genannten Kenntnisse und Fähigkeiten für die unterrichtliche Evaluation fruchtbar zu machen.

§ L 3 Empfehlungen für die freien Wahlfächer

- (1) Von den Studierenden sind im Rahmen des Fachstudiums 8 Semesterstunden frei zu wählen, wofür 12 ECTS-Punkte berechnet werden. Die freien Wahlfächer sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen.
- (2) Zur Wahl empfohlen werden insbesondere Fächer aus Klassischer Archäologie, aus Sprachwissenschaft und aus Vergleichender Literaturwissenschaft sowie Fächer bzw. Lehrveranstaltungen aus den Diplomstudien Latein und Griechisch. Besonders hingewiesen wird auf die Wahlfachmodule, die auch für Komparatistik und Linguistik angeboten werden (je 6 SSt):
- a) Grundlagen der europäischen Literatur
 - 1. Antike Literaturtheorie
 - 2. Antike Philosophie
 - 3. Einführung in Drama und Theater der Antike
 - b) Rhetorik
 - 1. Geschichte der rhetorischen Theorie
 - 2. Systematische Rhetorik
 - 3. Angewandte Rhetorik

LEIBESERZIEHUNG

§ LE 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Sportwissenschaftliche Kenntnisse in

Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie und Sportgeschichte;
Bewegungswissenschaften und Biomechanik;
Trainingswissenschaften und motorisches Lernen;
Sportmedizin (Anatomie, Physiologie, Orthopädie ...)

Sportliches Leistungsniveau

als Grundlage didaktischer, methodischer, sicherheitsbezogener und motivationaler Maßnahmen in Grundsportarten, motorischer Fitness und ausgewählten Trendsportarten

Kritische Einschätzung des Kulturphänomens Sport

in Ausstrahlung auf Werthierarchie, Lebensqualität, Umwelt, Politik und Wirtschaft

Kenntnisse fachspezifischer Forschungsmethoden

Methoden der empirischen Sozialforschung, motorische Testverfahren, biomechanische Prüfverfahren, Methoden der Auswertung und Ergebnispräsentation

Fachdidaktische Kompetenzen

Spezifische Ausrichtung der allgemeinen fachdidaktischen Kompetenzen auf den Sportunterricht;
Kompetente Gewährung der Sicherheit und Hilfestellung;
Anpassungsfähigkeit in der Unterrichtsgestaltung an unterschiedliche räumliche und gerätespezifische Ausstattung;
Begeisterungsfähigkeit

§ LE 2 Fächer und Lehrveranstaltungen

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Leibeserziehung umfasst die unten angeführten Fächer mit den dazugehörigen Lehrveranstaltungen.

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Leibeserziehung umfasst 108 Semesterstunden. Der erste Studienabschnitt enthält Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 47 Semesterstunden, der zweite von 42 Semesterstunden, die freien Wahlfächer umfassen 11 Semesterstunden, die pädagogische Ausbildung umfasst 8 Semesterstunden.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zum ersten und zweiten Studienabschnitt, Stundenausmaß und Art der Lehrveranstaltung sowie die ECTS-Punkte sind aus der tabellarischen Übersicht ersichtlich.

Lehrveranstaltungen mit Eingangsbedingungen sind mit einer hochgestellten Zahl gekennzeichnet, fachdidaktische mit einem Stern (*).

Die Lehrveranstaltungen Pädagogische und soziokulturelle Grundlagen des Sports (VO2), Methodische Grundlagen (VO1) und die im ersten Studienabschnitt vorgesehenen Sportarten gemäß Absatz 7 gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A 15 Abs. 2 lit. d). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unter-

richtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt. Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

(1) Einführende und forschungsmethodische Grundlagen: 4 SSt

Forschungsgegenstand der Sportwissenschaften, strukturelle Gliederung und Forschungsmethoden. Überblick über Fachliteratur und Zugangsmöglichkeiten; Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

		SSt	Studienabschnitt	ECTS
Einführung in die Sportwissenschaften	PS	2	1	2
Einführung in empirische Methoden	PS	2	1	2

(2) Pädagogische/soziologische/psychologische Grundlagen: 12 SSt

Gliederung und Systematik der Sportpädagogik; Forschungsmethoden; soziologische und psychologische Grundlagen der Sportpädagogik; historische, gesellschafts- und bildungspolitische Aspekte der Sportpädagogik; Didaktik

Kritische Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur und modernen Entwicklungen des Sports; Bearbeiten einschlägiger Themen mit wissenschaftlichen Methoden

Pädagogische und soziokulturelle Grundlagen des Sports *	V	2	1	2
Anthropologische Grundlagen des Sports ¹ *	V	2	2	2
Übungen zur Lehrveranstaltung Anthropologische Grundlagen des Sports ¹ *	UE	1	2	1
Grundlagen der Sportpsychologie	V	1	1	1
Grundlagen der Sportsoziologie	V	1	1	1
Geschichte des Sports und der Leibeserziehung	V	1	1	1
Seminar Sportpädagogik ² *	SE	2	2	2
Seminar Sportdidaktik ² *	SE	2	2	2

(3) Bewegungswissenschaft: 7 SSt

Umsetzbare bewegungstheoretische Kenntnisse für pädagogisches Handeln in der Leibeserziehung, Motorische Prinzipien und Funktionen, Motorische Eigenschaften/ Fähigkeiten, Motorische Steuerung und motorisches Lernen, Biomechanik des Bewegungsapparates unter dem Aspekt des Sportunterrichts an Schulen, Leistungsbiomechanik und präventive Biomechanik

Bewegungswissenschaft	V	2	1	2
Übungen zur LV Bewegungswissenschaft	UE	1	1	1
Biomechanik ⁵	V	2	2	2
Wahlfachseminar: Trainingswissenschaft ² , Bewegungswissenschaft ²	SE	2	2	2

(4) Trainingswissenschaft: 5 SSt

Zielsetzungen sportlichen Trainings unter dem Aspekt der Anwendung im schulischen Sportunterricht; Prinzipien der Trainingslehre; Grundlagen und Methoden des Konditions-, Technik- und Taktiktrainings; Psychoregulative Trainingsmethoden; Trainingsplanung

Kritische Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand; Bearbeitung ausgewählter Themen mit wissenschaftlichen Methoden; Anwendung von Trainingsmethoden in ausgewählten Bereichen, besonders unter dem Aspekt der Didaktik

		SSt	Studienabschnitt	ECTS
Trainingswissenschaft ^{3*}	V	2	2	2
Übungen zur LV Trainingswissenschaft ^{3*}	UE	1	2	1
Fitnessstraining ⁴	VU	2	2	2

(5) Medizinisch-präventive Grundlagen: 12 SSt

Epidemiologische Aspekte von Skelett- und Herz-Kreislaufkrankungen unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsmangels beziehungsweise positiver Auswirkungen durch sportliche Aktivität. Grundlegendes Verständnis für Voraussetzungen sportlicher Belastbarkeit, der Funktionalität der verschiedenen Organsysteme, Wechselwirkungen und Reaktionen dieser Systeme bei sportlicher Belastung unter verschiedensten Bedingungen

Kenntnis von Maßnahmen der Unfall- und Notfallvorbeugung, Beherrschung von Sofortmaßnahmen bei lebensbedrohenden Zuständen und typischen Sportverletzungen, Berücksichtigung des Unterrichtsprinzips Gesundheitserziehung

Funktionelle Anatomie	V	3	1	3
Leistungsphysiologie	V	3	1	3
Erste Hilfe ³	VO/UE	1	2	1
Haltungsprophylaxe ⁵	VO/UE	3	2	3
Hygienische Aspekte im Sport ⁶	V	1	2	1
Herz-Kreislaufprophylaxe ⁶	V	1	2	1

(6) Weiterführende sportwissenschaftliche Lehrveranstaltungen: 2 SSt

Ergänzende Lehrveranstaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Sportdidaktik

		2	2	2
--	--	---	---	---

(7) Sportarten: Theorie und Praxis: 40 SSt

Kenntnisse der Techniken, der Methodik, der Regeln und Taktik der angeführten Schulsportarten; Beherrschen der Sportarten hinsichtlich grundlegender Techniken und Taktiken (sportpraktisches Leistungsniveau); Kenntnis und Beurteilung von Gefahren und Sportgeräten; organisatorische Qualifikationen

Alpinsport: 7 SSt	UE/EX			
Ski alpin, Snowboard, u.ä.	EX	3	1	3
Langlauf	UE	1	2	1

Sportklettern	UE	1	2	1
Wahlfach:		2	2	2
Tourenschilauf	EX	2	2	
Alpinkurs/Bergsteigen	EX	2	2	
Sommersportwoche	EX	2	2	

Sportspiele: 12 (10) SSt	UE			
Handball		3	1	3
Basketball		3	2	3
Fußball (Studenten)		2	1	2
		SSt	Studienab- schnitt	ECTS
Volleyball		2	1	2
Bewegungsspiele		2	1	2

Grundsportarten: 14 SSt	UE			
Schwimmen		4	1	4
Turnen/Trampolin		5	1	5
Leichtathletik		3	1	3
Eislauf/Inline Skating		2	1	2

Bewegungsgestaltung und Entspannung: 4 (6) SSt	UE			
Fitnessgymnastik mit Musik		2	1	2
Rhythmische Gymnastik (Studentinnen)		2	1	2
Körpererfahrung/Entspannungstechniken		2	2	2

Freizeit- und Trendsportarten, Rückschlagspiele: 3 SSt	UE	3	2	3
--	----	---	---	---

(8) Didaktische Übungen: 7 SSt

Planung, Durchführung, Evaluierung/Reflexion von Unterrichtsstunden; Anwendung von organisatorischen und sicherheitsspezifischen Maßnahmen; Lehrverhaltenstraining

Methodische Grundlagen *	V	1	1	1
Didaktische Übungen ⁷ *	V/UE	6	2	6

(9) Empfohlene Freifächer: 11 SSt 11 ECTS Punkte

Übungen zu Trainingswissenschaft und Biomechanik

Spezialisierung in Sportarten, Trendsportarten, Wasserspringen; weitere Schulsportarten

- (10) Nachweis von Vorkenntnissen für die Anmeldung für Lehrveranstaltungen:
- 1 Einführung in die Sportwissenschaften (PS), Anatomie, Physiologie, Bewegungswissenschaft
 - 2 Erster Studienabschnitt, Lehrveranstaltungsprüfung über die dem Seminar zugeordnete Vorlesung
 - 3 Funktionelle Anatomie, Leistungsphysiologie
 - 4 Trainingswissenschaft (V + UE)
 - 5 Funktionelle Anatomie
 - 6 Leistungsphysiologie
 - 7 Erster Studienabschnitt
- (10) Teilnahmeverpflichtungen:
Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen hat die Studienkommission das Ausmaß der verpflichtenden Anwesenheit gesondert festzulegen.
- (11) Teilnahmebeschränkungen:
In Ergänzung zu den allgemeinen Bestimmungen (§ A 7) hat die Studienkommission Lehramt für die Lehrveranstaltungstypen UE und EX des Studiums Leibeserziehung gesonderte Teilnehmerbeschränkungen festzulegen. Sie sind nach Sicherheitsaspekten, organisatorischen und ausstattungsspezifischen Gesichtspunkten vorzunehmen.

§ LE 3 Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

- (1) Prüfungsfächer sind die in der tabellarischen Übersicht enthaltenen Fächer 1 bis 9.
- (2) Die erste Diplomprüfung wird in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Dabei sind Lehrveranstaltungsprüfungen über die dem 1. Studienabschnitt zugeordneten Lehrveranstaltungen abzulegen (vgl. § A 16).
- (3) Die zweite Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil wird in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen über die dem zweiten. Studienabschnitt zugeordneten Lehrveranstaltungen absolviert (vgl. § A 16). Der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung wird als kommissionelle Gesamtprüfung abgelegt. Prüfungsfächer sind Pädagogische / soziologische / psychologische Grundlagen des Sports sowie nach Wahl des Studierenden das Fach Bewegungswissenschaft/Biomechanik oder das Fach Trainingswissenschaft inklusive Medizinisch-präventive Grundlagen.
- (4) Für das Lehramtsstudium Leibeserziehung ist von den Studierenden vor Studienbeginn eine Ergänzungsprüfung zu absolvieren, in der die körperlich-motorische Eignung für dieses Studium nachgewiesen wird (Überprüfung der konditionellen Grundlagen und der Leistungsfähigkeit in Grundsportarten durch eine von der Studienkommission eingesetzte Prüfungskommission).

PSYCHOLOGIE und PHILOSOPHIE

§ PP 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Ziel des Lehramtsstudiums Psychologie und Philosophie ist die wissenschaftliche Berufsvorbereitung für das Lehramt an Höheren Schulen und an außerschulischen Bildungsinstitutionen in fachlicher, fachübergreifender und fachdidaktischer Hinsicht. Durch diese Ausbildung sollen zukünftige Lehrende in Psychologie und Philosophie kompetent und methodisch sicher in ihrem Beruf agieren können. Neben dem konstruktiven Umgang mit dem Fachwissen sollen relevante Kenntnisse und Fähigkeiten für den schulischen und außerschulischen Bereich, insbesondere praxisbezogene Fertigkeiten sowie kulturelle und interkulturelle Kompetenzen erworben werden. Lehrende in Psychologie und Philosophie sollen auch aufgrund ihrer speziellen theoretischen und praktischen Ausbildung als Experten für kommunikative und sozialpsychologische Fragen und Situationen im schulischen Kontext herangezogen werden können.

In fachlicher Hinsicht ist das Studium auf den Erwerb der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten ausgerichtet: Grundkenntnisse in den Teilgebieten der Psychologie und der Philosophie sowie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilgebieten; Grundkenntnisse der Methodologie und Erlernen von Methoden der Psychologie und der Philosophie; die Kenntnis psychologischer und philosophischer Begriffe, Positionen und Problemstellungen; das Wissen um ideen- und kulturgeschichtliche Entwicklungen und Zusammenhänge; das Wissen um philosophische Grundlagen der Gesellschaft, der Kultur und der Wissenschaften, insbesondere der Psychologie; die Reflexion anthropologischer Themen (Sinn des Lebens, Tod, existenzielle Werte...).

Ausgehend vom breiten Kompetenzspektrum einer Lehrerin oder eines Lehrers im allgemeinen Qualifikationsprofil des Lehramtsstudiums dient die fachspezifische Ausbildung über die reine Fachkompetenz hinaus u.a. dem Erwerb der folgenden Fertigkeiten: die Fähigkeit zur lehrplangerechten und schülerbezogenen Vermittlung von Problemstellungen und Erkenntnissen der Psychologie und der Philosophie; die Fähigkeit psychologische und philosophische Sichtweisen in fachlicher und didaktischer Hinsicht zu integrieren; Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit sowie kreative Lernprozessgestaltung im Psychologie- und Philosophieunterricht; Verständnis für interdisziplinäres und interkulturelles Denken.

Der Erwerb der fachdidaktischen Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten; insbesondere in Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema auch fachdidaktische Problemstellungen behandelt. In den Prüfungen wird der Zusammenhang von Fachwissen und Fachdidaktik berücksichtigt.

§ PP 2 Stundenausmaß

Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 72 SSt zu absolvieren. Davon entfallen 8 SSt auf die pädagogische und 10 SSt auf die fachdidaktische Ausbildung sowie 8 SSt auf freie Wahlfächer. Von den verbleibenden Lehrveranstaltungen entfallen 22 SSt auf die Psychologie und 22 SSt auf die Philosophie sowie 2 SSt wahlweise auf Psychologie oder Philosophie. Der erste Studienabschnitt umfasst insgesamt 32 SSt: 14 aus Psychologie und 18 aus Philosophie.

§ PP 3 Prüfungsfach Psychologie - Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt in Psychologie umfasst 14 Semesterstunden. Die in 1-6 genannten Lehrveranstaltungen werden als Vorlesungen oder Proseminare durchgeführt:

(1) Einführung in die Psychologie 2 SSt (3 ECTS)

Bildungsziele: In der Einführungslehrveranstaltung soll ein Einblick in die Psychologie als wissenschaftliches Fach vermittelt werden. Es soll gezeigt werden, wie psychische Phänomene wissenschaftlich untersucht werden können und welche unterschiedlichen theoretischen und methodischen Voraussetzungen dabei eine Rolle spielen. Anhand konkreter psychologischer Problemstellungen sollen die verschiedenen Blickwinkel der einzelnen Teildisziplinen erörtert werden. Dadurch sollen die Studierenden ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Lehrinhalten entwickeln. Außerdem soll in der Einführungslehrveranstaltung die Frage der gesellschaftlichen Relevanz der Psychologie diskutiert werden und es soll erörtert werden, welche Bedeutung psychologisches Wissen für Absolventinnen und Absolventen der AHS und BMHS haben kann.

Die Lehrveranstaltung soll folgendes Grundverständnis vermitteln:

(a) Die Psychologie befasst sich mit dem komplexen Handeln des Menschen in der sozialen, technischen und natürlichen Umwelt. Die Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt beinhaltet eine Reihe von Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie z. B. Orientierung in der räumlichen Umwelt, Personenerkennung, Gesprächsführung, soziale Kooperation, Schreiben, Lesen u.a., die ihrerseits auf den psychischen Prozessen, wie z. B. Wahrnehmen, Fühlen, Sprechen, Denken, Erinnern, Motivation, aufbauen.

(b) Die psychologische Analyse menschlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten und der daran beteiligten psychischen Prozesse richtet sich sowohl auf das bewusste Erleben und seine Bedingungen als auch auf die objektiv beobachtbaren Aspekte des Verhaltens sowie auf die sozialen Bedeutungen.

(c) Es soll ferner gezeigt werden, mit welchen unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen die psychologischen Problemfelder analysiert werden, insbesondere welche Aspekte den Menschen gemeinsam sind, hinsichtlich welcher Aspekte sich Individuen oder Menschengruppen unterscheiden und wie Abweichungen von normativen Kriterien verstanden, erklärt und behandelt werden können. Dabei sollen die psychischen Phänomene in ihrem Zusammenhang mit der sozialen Umwelt und verschiedenen sozialen Systemen gesehen und ihre individualgeschichtliche und menscheitsgeschichtliche Entwicklung mitberücksichtigt werden.

(d) Auf der methodologischen Ebene soll sichtbar werden, wie sich die Methoden Beobachten, Bedingungsanalyse, Erklären, Verstehen, Diagnose und Intervention gegenseitig ergänzen.

(2) Einführung in die Allgemeine Psychologie 2 SSt (3 ECTS)

Bildungsziele: In dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden Grundkenntnisse über die Leistungen und Fähigkeiten des Menschen erhalten, die den Informationsaustausch des Menschen mit seiner sozialen und materiellen Umwelt ermöglichen und die eine allgemeinere Geltung haben. Unter dieser Perspektive sollen die Studierenden insbesondere Kenntnisse über die Vorgänge des Wahrnehmens, des Gedächtnisses, des Denkens, der Sprache, der Motivation und Emotion, der Motorik sowie deren Zusammenwirken erarbeiten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die Psychologie des Lernens gelegt. Es soll ferner erörtert werden, welche Konsequenzen die in der Allgemeinen Psychologie gewonnenen Erkenntnisse für die Schuldidaktik haben können.

- (3) Einführung in die Methoden der Psychologie 2 SSt (3 ECTS)
Bildungsziele: In dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden ein Grundverständnis des Methodenproblems in der Psychologie und einen Überblick über die wichtigsten Forschungspläne sowie quantitative und qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren der Psychologie erhalten. Es soll den Studierenden möglich werden, Untersuchungen aus der empirischen Psychologie nachzuvollziehen und die in den verschiedensten Medien veröffentlichten Statistiken kritisch zu interpretieren. Außerdem sollen sie Informationen über Möglichkeiten der Unterrichts- und Schulevaluation erhalten.
- (4) Entwicklungspsychologie 2 SSt (3 ECTS)
Bildungsziele: Die Studierenden sollen Grundkenntnisse sowohl in der Beschreibung und Erfassung der psychologischen Entwicklungsprozesse als auch in der Analyse ihrer biologischen, geschlechtsspezifischen, sozialen und kulturellen Determinanten wie auch in deren Erklärung erwerben. Ein Schwerpunkt wird auf die Entwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter gelegt, wobei die Entwicklung familialer Beziehungen (Eltern-Kind-Beziehung, Geschwisterbeziehungen) und die Familienentwicklung im Kontext kritischer Lebensereignisse (z. B. Scheidung) besondere Berücksichtigung finden. Außerdem soll den Studierenden die Bedeutung der schulischen Sozialisation für die psychische Entwicklung vermittelt werden.
- (5) Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie 2 SSt (3 ECTS)
Bildungsziele: Personenbeurteilungen spielen gerade im Schulbereich eine wichtige Rolle. Daher ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der wissenschaftlich fundierten Erfassung, Beschreibung und Erklärung interindividueller Unterschiede in psychologischen Prozessen und Merkmalen von theoretischer und praktischer Relevanz. Außerdem sollen in dieser Lehrveranstaltung auch Grundkenntnisse über die personspezifischen Lernbedingungen und das Entstehen von Persönlichkeit erarbeitet werden. Die Studierenden sollen auch mit den wichtigsten Modellen der Persönlichkeitspsychologie vertraut gemacht werden.
- (6) Sozialpsychologie 2 SSt (3 ECTS)
Bildungsziele: In dieser Lehrveranstaltung sollen sich die Studierenden mit den psychologischen Aspekten der Kommunikation und Interaktion in Dyaden und sozialen Gruppen sowie mit der Wechselwirkung zwischen Personen und unterschiedlichen sozialen Systemen befassen. Dabei werden Themenbereiche wie die Wahrnehmung von Personen und sozialen Ereignissen, verbale und nonverbale Kommunikation, soziale Einstellungen und Vorurteile, soziale Emotionen und Motivation, Interaktionen und Beziehungen in Gruppen etc. besonders berücksichtigt. Der Sozialpsychologie des schulischen Klassenverbandes soll dabei besondere Bedeutung zukommen.
- (7) Angewandte Gruppenpsychologie 2 SSt (3 ECTS)
Bildungsziele: In dieser als Selbsterfahrungsgruppe geführten Lehrveranstaltung werden gruppenpsychologische Phänomene im konkreten Gruppenprozess am eigene Leibe erfahren und anschließend unter Einbeziehung biografischer Erfahrungen (Rollen in Herkunftsfamilie, Freundeskreis, Schulklasse) besprochen. Grundlegende kommunikative Fähigkeiten wie Sprechen über die persönliche Erfahrungswelt vor der Gruppe, aktives empathisches Zuhören und Resonanzgeben, Empfangen und Geben von Feedback, Ausbalancieren von Eigen- und Gruppeninteressen und der Umgang mit Konfliktsituationen werden praktisch geübt und auf die Anwendung im schulischen Kontext hin reflektiert. Die Studierenden erlernen ebenso praktisch ühend den aktiven Einsatz von Moderationstechniken für die Leitung- und Begleitung kommunikativer Prozesse und den Umgang mit schulischen Konfliktsituationen (L-S-Konflikt, S-S-Konflikt, Eltern-Lehrer-Konflikt). Form: Zweistündige Lehrveranstaltung mit ausgeprägt prozesshaftem und interaktivem Charakter in Gruppen von maximal 16 Studierenden.

§ PP 4 Prüfungsfach Psychologie - Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt in Psychologie umfasst 8 Semesterstunden.

(1) Anwendungsfelder der Psychologie 2 SSt VO oder PS (4 ECTS)

Bildungsziele: In dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden Grundkenntnisse in Anwendungsbereichen erwerben und z. B. in Projektarbeiten lernen, Grundlagenwissen auf konkrete Probleme anzuwenden und die Erkenntnisse aus den unterschiedlichen Teildisziplinen zu vernetzen. Dabei sollen Anwendungsfelder behandelt werden, die für die pädagogische Tätigkeit von Bedeutung sind, z. B. Pädagogische Psychologie, und die für Schüler von Interesse sind, z. B. Psychologie der Randgruppen, Medienpsychologie, Psychologie extremer Einstellungen wie Rechtsradikalismus. Außerdem soll die Beziehung zwischen Forschung und Berufspraxis reflektiert werden und die Studierenden sollen diverse psychosoziale Einrichtungen (z. B. schulpsychologischer Dienst) durch Besuche derselben kennen lernen.

(2) Klinische Psychologie 4 SSt VO oder PS (6 ECTS)

Bildungsziele: Die Klinische Psychologie befasst sich mit der Entstehung, Diagnose und Behandlung psychischer Störungen. Das Ziel der Klinischen Psychologie ist deshalb die Vermittlung von Grundkenntnissen über Erscheinungsweise, Ätiologie sowie Behandlungsmöglichkeiten unterschiedlicher Störungen. Die Lehrveranstaltung umfasst zwei Teile. Im ersten Teil soll Basiswissen über psychische Störungen und deren Beschreibung und Erklärung vermittelt werden, wobei ein besonderes Augenmerk auf Süchte, Suizid, Ess-Störungen und psychische Störungen, die für das Jugend- und junge Erwachsenenalter typisch sind, gelegt wird. Im zweiten Teil werden unterschiedliche psychologische Behandlungsmöglichkeiten psychischer Störungen vorgestellt. Ferner sollen die Studierenden Informationen über bestehende psychosoziale Einrichtungen und Hilfsangebote für Schülerinnen und Schüler erhalten.

(3) Seminar zur psychologischen Forschung 2 SSt (4 ECTS)

Bildungsziele: In dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden befähigt werden, sich mit der aktuellen psychologischen Fachliteratur kritisch auseinander zu setzen und die Forschungsergebnisse nach fachspezifischen Kriterien zu beurteilen und in ihrer Relevanz für den Unterricht einzuschätzen. Die Beschäftigung mit psychologischer Primärliteratur soll auch helfen, die in Übersichtsarbeiten oder in der Populärliteratur dargestellten Befunde besser einzuschätzen.

§ PP 5 Prüfungsfach Philosophie - Erster Studienabschnitt (18 SSt)

(1) Einführung in die Philosophie VO 2 oder PS 2 (3 ECTS)

Bildungsziele: Verstehen der Eigenart der Philosophie im Verhältnis zu anderen kulturellen Phänomenen; Kennenlernen der grundlegenden Begriffe, Fragestellungen, Methoden und Disziplinen der Philosophie; Einübung in das Philosophieren, mündlich und schriftlich (im PS).

(2) Philosophische Ideengeschichte I + II VO 4 (6 ECTS)

Bildungsziele: Überblickskenntnisse der Geschichte philosophischer Ideen und Probleme im europäischen und außereuropäischen Kontext; Kennenlernen der wichtigsten philosophischen Persönlichkeiten und der von ihnen vertretenen Theorien von der Antike bis zur Gegenwart; Verstehen der Aktualität traditioneller philosophischer Fragestellungen; Kennenlernen ausgewählter philosophischer Probleme in ihrer historischen Kontinuität.

(3) Logische Propädeutik VO 2 (3 ECTS)

Bildungsziele: Kennenlernen grundlegender Begriffe der Logik und Sprachphilosophie; Praktische und theoretische Kenntnisse der Syllogistik und Aussagenlogik; Erlernen des Gebrauchs von Kalkülen und Reflexion ihrer Bedeutung für die Wissenschaften; Reflektieren der Möglichkeiten und Grenzen der Formalisierung des Denkens.

Je eine zweistündige Einführungs- oder Überblickslehrveranstaltung (VO oder VU oder PS) aus den folgenden fünf Bereichen:

(4) Denken und Erkennen (3 ECTS)

Bildungsziele: Reflexion der Beziehung zwischen Erkenntnissubjekten und Erkenntnisobjekten aus philosophischer und wissenschaftlicher Sicht; Reflexion der Eigenart und der Grenzen verschiedener Erkenntnismethoden und Erkenntnisziele im Alltag, in den Geistes- und Naturwissenschaften; Kennenlernen philosophischer Probleme der Geistes- und Naturwissenschaften; Kennenlernen grundlegender wissenschaftstheoretischer Begriffe; Kennenlernen der Grundlagen der Hermeneutik.

(5) Der Mensch (3 ECTS)

Bildungsziele: Reflexion verschiedener philosophischer Begriffe des Menschen sowie der Frage des Sinns und Zieles der menschlichen Existenz; Reflexion des Inhalts und der Grenzen von wissenschaftlichen, philosophischen, religiösen usw. Theorien über das Wesen des Menschen, seine Entwicklung und seine Stellung in der physikalischen, biologischen und sozialen Umwelt; philosophische Deutung der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten des Menschen.

(6) Kultur und Gesellschaft (3 ECTS)

Bildungsziele: Nachvollzug philosophischer Deutungen von Kultur und Gesellschaft; Kennenlernen verschiedener philosophischer Konzepte der Politik (wie Liberalismus, Sozialismus, Christliche Soziallehre usw.) und ihrer Auswirkungen auf die heutige politische Situation; Reflektieren der allgemeinen Menschenrechte, des Verhältnisses von Staat und Individuum, Macht und Recht sowie Moralität und Legalität; Analyse verschiedener kultureller Lebensformen und politischer Emanzipationsbewegungen.

(7) Welt und Transzendenz (3 ECTS)

Bildungsziele: Kennenlernen verschiedener metaphysischer Deutungen der Welt, ihrer grundlegenden Merkmale und ihres Ursprungs; Kennenlernen wichtiger Kategorien für die Naturerkenntnis („Raum“, „Zeit“, „Materie“ usw.) und Unterscheiden verschiedener Naturbereiche; Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen der Gotteserkenntnis und der Religionskritik; Erfassen der Bedeutung des Religiösen für Individuum, Gesellschaft und Kultur.

(8) Handeln und Werte (3 ECTS)

Bildungsziele: Kennenlernen grundlegender moralphilosophischer Begriffe; Kennenlernen allgemeiner ethischer Theorien und deren Anwendungen auf konkrete moralische Probleme; Erfassen der Problematik des Begründens von Werten, Normen und Entscheidungen, auch im interkulturellen Vergleich; Reflexion des Verhältnisses von Sein und Sollen, des Problems der Freiheit, des Guten und der Frage nach dem glücklichen Leben.

§ PP 6 Prüfungsfach Philosophie - Zweiter Studienabschnitt (4 SSt)

(1) Angewandte Ethik VO 2 oder SE 2 (4 ECTS)

Bildungsziele: Diskussion ausgewählter Fragen der angewandten Ethik (z. B. Bioethik, Friedensethik, Medienethik, Ethik der Medizin, Ökologische Ethik, Sexualethik, Sozialethik, Sportethik, Wissenschaftsethik, Ethik der Technik, Tierethik, Wirtschaftsethik) und ihrer Vermittlung im Schulunterricht.

(2) Philosophieren mit Jugendlichen SE 2 (4 ECTS)

Bildungsziele: Diskussion philosophischer Fragen und Probleme aus der Lebenswelt Jugendlicher; Analyse der Lebenskonzeptionen von Jugendlichen; Erwerb methodischer Fähigkeiten, um Schülerinnen und Schüler zum aktiven Philosophieren über ihre eigene Lebenssituation anzuregen und dieses Philosophieren sinnvoll zu gestalten; Durchführung von Projekten, in denen der philosophische Kontakt mit Jugendlichen gesucht wird.

Für alle Proseminare des ersten und Seminare des zweiten Studienabschnitts in Philosophie gelten ergänzend die folgenden Bildungsziele: die Fähigkeit, über die behandelten Themen verständlich und strukturiert zu sprechen (auch in Form von Referaten) und zu schreiben (in Form von Seminar- und Proseminararbeiten); die Fähigkeit zur Entwicklung eigener Gedankengänge und Argumente und zur Leitung philosophischer Diskussionen; die Fähigkeit mit philosophischen Primärtexten zu arbeiten und die dabei gewonnenen Erkenntnisse im Schulunterricht umzusetzen.

§ PP 7 Psychologische oder philosophische Lehrveranstaltung nach Wahl (2 SSt)

Während des ersten oder zweiten Studienabschnitts ist überdies eine zweistündige Lehrveranstaltung nach Wahl aus Psychologie oder Philosophie zu absolvieren.(3 ECTS)

Die Stundenanzahl des jeweiligen Prüfungsfaches (§ PP 4 oder § PP 6) wird dadurch um 2 SSt erhöht.

§ PP 8 Freie Wahlfächer (8 SSt)

8 SSt sind aus freien Wahlfächern zu absolvieren. Diese sind aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen. Empfohlen werden möglichst schulrelevante Lehrveranstaltungen aus Psychologie und/oder Philosophie im Sinne einer Erweiterung oder Vertiefung sowie fächerübergreifende Lehrveranstaltungen, in denen psychologische und/oder philosophische Inhalte mit Inhalten anderer Fächer in Beziehung gebracht werden. (mindestens 12 ECTS)

§ PP 9 Fachdidaktik (10 SSt)

Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen werden als VU, PS, UE oder AG abgehalten.

Die Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 und Abs. 2 gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A 15 Abs. 2 lit. d) und müssen daher im ersten Studienabschnitt absolviert werden. In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt.

Die Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 3 sind dem zweiten Studienabschnitt zugeordnet. Das Vorziehen dieser Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

- (1) Fachdidaktik Psychologie mit methodischem Schwerpunkt 2 SSt (3 ECTS)
- (2) Fachdidaktik Philosophie mit methodischem Schwerpunkt 2 SSt (3 ECTS)
Bildungsziele in diesen beiden Lehrveranstaltungen: Reflexion der Methoden, Inhalte und Ziele des Schulunterrichts in Psychologie und Philosophie; die Fähigkeit die aktuelle psychologische und philosophische Forschung zu rezipieren (u.a. anhand der Lektüre von Fachliteratur) und in inhaltlich adäquater und didaktisch zielführender Weise im Schulunterricht umzusetzen; Fähigkeit zur Unterrichtsvorbereitung in Psychologie und Philosophie; Einüben verschiedener Unterrichtsmethoden; Kennenlernen von Unterrichtsmodellen und Materialien für den Psychologie- und Philosophieunterricht; Leitung und Moderation von Diskussionen über psychologische und philosophische Fragestellungen.
- (3) Fachdidaktische Lehrveranstaltungen mit thematischen Schwerpunkten, die aus psychologischer und philosophischer Sichtweise behandelt werden 6 SSt (9 ECTS)
Bildungsziele: Herstellen von Querverbindungen zwischen psychologischen und philosophischen Zugangsweisen zu ausgewählten Themen, die für den Schulunterricht von Bedeutung sind (z. B. psychologische und philosophische Theorien des Denkens, des Verhältnisses von Körper und Geist, der Persönlichkeit, der Gesellschaft, der Moral usw.); wissenschaftsphilosophische Reflexion der Psychologie; Üben von Unterrichtssituationen, in denen diese Inhalte vermittelt werden.

§ PP 11 Fachspezifische Ergänzung der Prüfungsordnung

Wenn die Diplomarbeit im Teilbereich Psychologie verfasst wird, obliegen die im § 61 UniStG, Abs. 4 und 5 genannten Rechte der oder dem für die Studienrichtung Psychologie zuständigen Studiendekanin oder Studiendekan bzw. Vizestudiendekanin oder Vizestudiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Die Regelung des § A 16 Abs. 2 letzter Satz ist auf die Lehrveranstaltungen des § PP 6 nicht anzuwenden. Diese Lehrveranstaltungen können daher bereits im ersten Studienabschnitt absolviert werden.

RUSSISCH

§ R 1 Qualifikationsprofil

(1) Prinzipien des Lehramtsstudiums Russisch

Ziel des Lehramtsstudiums Russisch ist die wissenschaftliche Berufsvorbereitung für das Lehramt an Höheren Schulen und an außerschulischen Bildungsinstitutionen in fachlicher, fachübergreifender und fachdidaktischer Hinsicht. Durch diese Ausbildung sollen zukünftige Fremdsprachenlehrende kompetent und methodisch sicher in ihrem Beruf agieren können. Neben einem konstruktiven Umgang mit Fachwissen sollen relevante Kenntnisse und Fähigkeiten für den schulischen und außerschulischen Bereich erworben werden, insbesondere praxisbezogene Fertigkeiten sowie kulturelle und interkulturelle Kompetenzen. Ausgehend vom allgemeinen Qualifikationsprofil des Lehramtsstudiums sollen in der fachspezifischen Ausbildung u.a. folgende Fertigkeiten erworben werden: Verständnis für interdisziplinäres und interkulturelles Denken, landeskundliches Wissen, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit sowie kreative Lernprozessgestaltung im Fremdsprachenunterricht. Die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, ihr während des Studiums erworbenes Wissen im Beruf so anzuwenden, dass sie Lernende verschiedener Schultypen in die Lage versetzen können, sich in der Fremdsprache Russisch situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend (erste, zweite, dritte lebende Fremdsprache, Wahlpflichtfach, schulautonomer Pflichtgegenstand, Freifach etc.) auszudrücken, wobei für den schulischen Bereich die Richtlinien der jeweiligen Lehrpläne zu berücksichtigen sind. Die Studierenden sollen ein breites, fundiertes Methodenrepertoire aufbauen, um den Unterricht konstruktiv und kreativ gestalten und kritisch reflektieren zu können.

(2) Kompetenzen

Im Bereich der fachspezifischen Ausbildung werden in den einzelnen Fächern folgende Kenntnisse vermittelt:

a) Sprachbeherrschung

Allgemeines Bildungsziel des Faches Sprachbeherrschung ist ein solides Niveau aktiver und passiver Sprachkompetenz des Russischen. Die Beherrschung der vier Grundfertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben dient als Voraussetzung für kommunikative Kompetenz und interkulturelles Handeln. Im Rahmen der Sprachbeherrschung werden jene Voraussetzungen geschaffen, die es den Studierenden ermöglichen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auch in der Fremdsprache zu verstehen und sich mit Originaltexten bei der Lektüre, Analyse, Interpretation und Übersetzung kritisch auseinanderzusetzen. Moderne Methoden des Sprachunterrichts und theoretisches Wissen über Sprache sollen einander wirksam ergänzen.

Die Sprachausbildung im ersten Studienabschnitt umfasst neben praktischen phonetischen Grundlagen Kenntnisse der Schrift, Basiskenntnisse der russischen Grammatik sowie kommunikative Kompetenzen in Alltagssituationen. Im Mittelpunkt steht zunächst die Arbeit mit einfachen und adaptierten Originaltexten. Dabei werden die Prinzipien eines handlungsorientierten Sprachunterrichts unter Verwendung technischer Medien umgesetzt. Zur Vertiefung wird der Besuch von zusätzlichen Tutorien im Sprachlabor bzw. von Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer empfohlen. Ein Studienaufenthalt in Russland von sechs Monaten wird den Studierenden dringend nahegelegt.

In den Sprachkursen des zweiten Studienabschnitts werden die Kenntnisse des Russischen systematisch ausgebaut und um Bereiche wie Stilistik, Textproduktion und Übersetzen erweitert. Besondere Beachtung finden die Interferenzen zwischen Mutter- und

Fremdsprache. Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz sollen kontinuierlich verbessert werden; besonderes Augenmerk gilt dem Hörverstehenstraining und der Ausbildung der Sprechfertigkeit.

Studierende mit Vorkenntnissen in Russisch auf Maturaniveau bzw. russische Muttersprachlerinnen und Muttersprachler haben statt der Sprachkurse im ersten Studienabschnitt Übersetzungen in die deutsche Sprache bzw. Lehrveranstaltungen aus „Deutsch als Fremdsprache“ im Ausmaß von 8 Semesterstunden (SSt) zu absolvieren. Die Prüfung aus dem Fach Sprachbeherrschung über das restliche Stundenausmaß ist als kommissionelle Prüfung abzulegen.

Die Entwicklung der Sprachkompetenz beschränkt sich nicht nur auf die eigens dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen, sondern findet auch in den anderen Prüfungsfächern Berücksichtigung. Vor allem im zweiten Studienabschnitt sollte eine größere Auswahl an Lehrveranstaltungen in der Fremdsprache abgehalten werden.

b) Sprachwissenschaft

Das Ziel der sprachwissenschaftlichen Ausbildung besteht in der Aneignung eines theoretisch fundierten und anwendungsorientierten Wissens über das System, die Struktur und die Funktionen des Russischen in ihrer sozialen, kulturellen und historischen Bedingtheit. Der erste Studienabschnitt dient der Aneignung linguistischer Grundlagen und sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken.

Der zweite Studienabschnitt vermittelt neben einem Überblick über die russische Sprachgeschichte vor allem Einsichten in die Funktionszusammenhänge der Sprache, in die (funktional-)stilistische und soziale Differenziertheit der Sprache sowie in pragmatische Aspekte der Kommunikation. Dabei werden Fähigkeiten zur linguistischen Textanalyse herausgebildet. Darüber hinaus werden Einsichten in aktuelle Entwicklungstendenzen (mit bes. Berücksichtigung der Sprache der Medien) vermittelt. Der Erwerb der genannten Kenntnisse geht einher mit der Aneignung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und der Beherrschung der einschlägigen Terminologie.

Im Rahmen einer Spezialisierung im Fach Sprachwissenschaft ist z. B. eine Vertiefung in synchroner Sprachwissenschaft möglich, wobei fachdidaktisch relevante Aspekte für den Russischunterricht miteinbezogen werden.

c) Literaturwissenschaft

Das Fach Literaturwissenschaft soll die kritische Analysefähigkeit der Studierenden fördern und sie befähigen, die ästhetische Komplexität literarischer Texte unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen und historischen Kontextes zu analysieren. Einen Schwerpunkt bildet die Aufbereitung literarischer Texte für den Unterricht, die auch das Interesse von Schülerinnen und Schülern als Leserinnen und Lesern berücksichtigt.

Der erste Studienabschnitt dient der Vermittlung literaturwissenschaftlicher Grundlagen, Analyse- und Arbeitstechniken.

Im zweiten Studienabschnitt wird ein Überblick über die relevanten Autoren und Werke der russischen Literatur im 19. und 20. Jh. erarbeitet; anhand von konkreten Themenstellungen wird ein Zugang zu grundlegenden literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden vermittelt.

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich in Literaturwissenschaft zu spezialisieren, wobei dies sowohl in Bezug auf einzelne Autorinnen und Autoren, Gattungen, Genres oder Epochen als auch auf Fragestellungen der Rezeption und des Literaturbetriebs möglich ist. Dabei wird der zeitgenössischen Entwicklung eine Vorrangstellung eingeräumt. Zudem können Aspekte der Literaturdidaktik berücksichtigt bzw. gewählt werden.

d) Kulturwissenschaft

Im Rahmen der kulturwissenschaftlichen Ausbildung soll vor allem das Verständnis geschult werden, dass Kultur eine kollektiv entwickelte Fähigkeit ist, die es ermöglicht, sich Vorstellungen von der Wirklichkeit zu machen; in diesem Sinne wird mit Hilfe von Kultur ein allgemeines Wissen und ein kulturelles Gedächtnis erworben, das Handlungen und Interaktionen vorstrukturiert. So verstanden befasst sich die kulturwissenschaftliche Ausbildung mit schriftlichen, mündlichen und visuellen kulturellen Texten und Artefakten vor allem unter dem Gesichtspunkt der spezifischen Gestaltung von Erfahrungen, Wissen, Werten und Normen im russischen Kulturraum.

Im ersten Studienabschnitt werden Kenntnisse aus der Landeskunde (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Geographie, Alltagskultur u.a.) vermittelt, die es den Studierenden ermöglichen, kulturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem eigenen und dem russischen Kulturraum zu erkennen. Dabei wird das Verständnis für komplexe Zusammenhänge, Prozesse und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, politischen und geistesgeschichtlichen Entwicklungen gefördert.

Im zweiten Studienabschnitt werden kulturtheoretische Positionen erarbeitet und ein Problembewusstsein für Fragen wie Eigen- und Fremdwahrnehmung, für Identitäts- und Genderfragen, für das Verhältnis zu anderen europäischen Kulturen, für Hoch-, Sub- und Regionalkulturen sowie Prozesse der Kanonbildung entwickelt.

Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, sich in Kulturwissenschaft zu spezialisieren. Vorgesehen ist eine methodische Vertiefung, verbunden mit historischen oder aktuellen Fragestellungen. Themen wie Identitäts- und Alteritätskonzepte, kulturelle Institutionen, Alltagskultur u. a. können anhand von kulturellen Texten wie Printmedien, bild- und tongebenden oder elektronischen Medien aufgezeigt und untersucht bzw. für den Unterricht aufbereitet werden.

e) Fachdidaktik

Die Fachdidaktikausbildung befähigt die Studierenden, den Russischunterricht entsprechend dem neuesten Stand der Spracherwerbsforschung, der Lernpsychologie, der Sprachlehrforschung und der Fremdsprachendidaktik kompetent und kreativ zu gestalten.

Als künftige Russischlehrerinnen und -lehrer sollen sich die Studierenden Kenntnisse traditioneller und alternativer Methoden des Fremdsprachenunterrichts insbesondere in Bezug auf die vier Grundfertigkeiten (Hörverständnis, Sprechkompetenz, Leseverständnis, Schreiben), deren Interdependenz sowie der daraus resultierenden komplexen Fertigkeiten kommunikative und interkulturelle Kompetenz aneignen. Neben Unterrichtsplanung und -durchführung und den damit verbundenen Lehrzielformulierungen (entsprechend den Lehrplänen von AHS und BMHS bzw. den Zielsetzungen außerschulischer Bildungsinstitutionen) sind ein kritischer Umgang mit herkömmlichen und neuen Medien sowie Kenntnisse in Evaluierung und Beurteilung ein weiteres Ziel. Darüber hinaus werden allgemeine Kommunikationsprinzipien und sich daraus ergebende Lern- und Kommunikationsstrategien vermittelt. In den fachspezifischen Lehrveranstaltungen zur Methodik und Didaktik des Russischunterrichts werden insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt: Anfängerunterricht, Lehrbuchanalyse und -kritik, Didaktik der Landes- und Kulturkunde, Literaturdidaktik, Grammatik im Fremdsprachenunterricht, die Fremdsprache als Arbeits- und/oder Fachsprache, Medien im Russischunterricht, interkulturelle Kommunikation, integrative Fertigkeiten im Russischunterricht u.a.

Zudem sollen die Studierenden Vertrautheit mit psychologischen und psycholinguistischen Faktoren des Fremdsprachenlernens erlangen, um wesentliche Unterschiede im Mutter- und Fremdspracherwerb berücksichtigen und einen altersgemäßen Fremdsprachenunterricht gestalten zu können. Dies beinhaltet auch Kenntnisse über unterschiedliche Lerntypen und über die sich daraus ergebenden differenzierten Aktivitäten, Aufga-

benstellungen, Übungsformen sowie Kenntnisse über den Effekt der Lerngruppe und der gruppenspezifischen Interaktion für den Fremdsprachenunterricht.

Der Erwerb der fachdidaktischen Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten; insbesondere in Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Thema auch fachdidaktische Problemstellungen behandelt. In den Prüfungen wird der Zusammenhang von Fachwissen und Fachdidaktik berücksichtigt.

§ R 2 Aufbau des Studiums

(1) Erster Studienabschnitt:

Im ersten Studienabschnitt (vier Semester) sind 37 Semesterstunden (SSSt) aus Pflicht- und Wahlfächern zu absolvieren, für die 49 ECTS-Punkte (credits) vergeben werden. In den ersten Studienabschnitt ist eine Studieneingangs- und Orientierungsphase im Ausmaß von einer Lehrveranstaltung integriert und zwar: Landes- und Kulturkunde Russlands, VO 2, (2 SSSt, 2 cr.)

Die Pflichtfächer des ersten Studienabschnitts sind:

a) Sprachbeherrschung (22 SSSt): 30 credits

Russisch A (6 SSSt): 8 credits

Russisch B (6 SSSt): 8 credits

Laut- und Schriftsystem des Russischen (Aussprache, Intonation, Palatalität). Die Studierenden werden mit der Basisgrammatik des Russischen vertraut gemacht.

Hören: Verstehen von einfachen Äußerungen und kurzen adaptierten Originaltexten.

Sprechen: einfache (Mikro-)Monologe zu adressatenbezogenen Themen (Wohnort, Freunde, Familie, Studium etc.); beginnende „face-to-face“ Kommunikation in Rollenspielen mit Vorbereitung: Stellen von Fragen, Antworten auf Fragen zu bekannten Themen, „apt replies“.

Lesen: Verstehen einfacher, adaptierter Originaltexte, Antworten auf Global- und Detailfragen.

Schreiben: Verfassen kurzer einfacher Texte (z. B. Ansichtskarten, Einladungen, Ausfüllen von Formularen etc.)

Russisch C (4 SSSt): 6 credits

Russisch D (4 SSSt): 6 credits

Hören: Verstehen wichtiger Information aus Texten zu bekannten Themen (Arbeit, Beruf, Freizeitgestaltung etc.), Hörverstehensübungen des Lehrbuchs und zusätzlicher Materialien der gleichen Stufe. Verstehen einfacher Texte aus Radio und TV. Vertiefung und Erweiterung der Grundgrammatik.

Sprechen: Ziel ist die Kommunikation in Alltagssituationen mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern, Teilnahme an Dialogen ohne besondere Vorbereitung bei Bekanntheit des Themas; Monologe zu Themen wie eigene Erfahrungen und Erlebnisse, Zukunftspläne etc.; Wiedergabe von gelesenen (literarischen) Texten, Filmsequenzen.

Lesen: Texte mit großteils bekannter (aufbereiteter) Lexik, Beschreibungen, Schilderungen, Briefe, Inserate, Zeitungsartikel zu vorbereiteten Themen.

Schreiben: Verfassen eines einfachen kohärenten Textes zu einem bekannten Thema, persönliche Briefe, Zusammenfassungen.

Grammatik und Wortschatz im Unterricht (2 SSSt): 2 credits

Unter Berücksichtigung der späteren Vermittlung des Russischen als Fremdsprache Behandlung ausgewählter Erscheinungen von Morphologie und Syntax, durch die sich das Russische vom Deutschen unterscheidet, z. B. Aspekt/Aktionsart, spezifische Satztypen des Russischen, Syntax der russischen Umgangssprache. Verfahren der Wort-

schatzerweiterung, z. B. Wortbildungsstrukturen des Russischen und ihre Bedeutung für die rezeptive Sprachbeherrschung. Ausgewählte Bedeutungsbeziehungen (Polysemie, Synonymie, Antonymie).

Die Behandlung theoretischer Grundlagen wird durch Übungen zur Analyse, Festigung und Aktivierung des sprachlichen Materials sowie durch die notwendige Aufbereitung für den Unterricht ergänzt.

Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen sind möglich.

b) Sprachwissenschaft (4 SSt): 5 credits

Linguistisches Proseminar (2 SSt): 3 credits

Einführung in linguistische Grundbegriffe aus dem Bereich der Lautlehre, Formenlehre, Wortbildung, Syntax und Wortschatzlehre sowie in die linguistische Analyse von Texten. Erwerb von Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherchen, Bibliographieren, Transliteration, Arbeit mit Wörterbüchern und Nachschlagewerken).

Phonetik und Phonologie (2 SSt): 2 credits

Vertiefung der in Russisch A und Russisch B erworbenen praktischen Fertigkeiten (orthoepische Normen, Korrektur der Aussprache, Wortakzent, Intonation). Vermittlung theoretischer Kenntnisse über das russische phonologische System. Umsetzung des theoretischen Wissens in die Praxis. Stellenwert der Phonetik im Schulunterricht.

c) Literaturwissenschaft (2 SSt): 3 credits

Literatur-/Kulturwissenschaftliches Proseminar (2 SSt): 3 credits

Formale und thematische Analyse literarischer Werke; Orientierung im literarischen Genresystem; selbständiges Verfassen von Essays, Textinterpretationen und Rezensionen.

d) Kulturwissenschaft (6 SSt): 6 credits

Slawische Sprachen und Kulturen in Europa (4 oder 2 SSt): 4 oder 2 credits

Vermittlung von Grundkenntnissen über die slawischen Völker, ihre Sprachen und Kulturen. Entwicklung des Verständnisses für ein interdisziplinäres Herangehen an ausgewählte Studieninhalte und Praxisanforderungen. Befähigung zur Einordnung und Bewertung aktueller Ereignisse vor dem Hintergrund historischer, kultureller und soziolinguistischer Zusammenhänge.

Landes- und Kulturkunde Russlands (2 oder 4 SSt): 2 oder 4 credits

Entwicklung von Problembewusstsein in Themenbereichen wie russische Alltagskultur und interkulturelle Kommunikation; Institutionen und Parteienlandschaft; Zentrum – Peripherie; Nationalitäten; aktuelle politische und gesellschaftliche Diskurse in den Medien; Geschichte Russlands und der Sowjetunion.

e) Fachdidaktik I (3 SSt): 5 credits

Die folgenden Lehrveranstaltungen gelten als Zulassungsvoraussetzung für den Besuch des Basispraktikums (§ A 15 Abs. 2 lit. d). In ihnen wird eine grundlegende fachdidaktische Einführung in die Themenbereiche „Lehrplan mit Zielen und Inhalten“, „Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung“, „Unterrichtsmodelle, Unterrichtsverfahren und Sozialformen des Unterrichts“, „Unterrichtsgestaltung und Unterrichtsmethoden“, „Medien“ und „Leistungsbeurteilung“ vermittelt.

Das Vorziehen weiterer fachdidaktischer Lehrveranstaltungen vom zweiten in den ersten Studienabschnitt zur Vorbereitung auf die schulpraktischen Lehrveranstaltungen wird empfohlen.

Einführung in die allgemeine Didaktik des Fremdsprachenunterrichts (2 SSt): 3 credits

Eigene Sprachlernbiographie (sich selbst als mehrsprachige Sprecherin und Lernerin bzw. als mehrsprachigen Sprecher und Lerner bewusst erkennen), Spracherwerbstheorien (Muttersprachenerwerb, Erwerb von Mehrsprachigkeit, insbesondere kognitive, psycholinguistische und entwicklungspsychologische Ansätze), Fremdsprachenunterricht in historischer und methodischer Perspektive (Geschichte des Fremdsprachenunterrichts, Grammatik-Übersetzungsmethode, direkte Methode, audiolinguale und -visuelle Methode, kommunikativer Ansatz, kommunikativ-kognitiver Ansatz, handlungs- und prozessorientierter Ansatz), sprachliche Fertigkeiten und integrierende Fertigkeiten, soziokulturelle und motivationale Faktoren und Einstellungen (unter Einbeziehung interkultureller Kompetenzen), Unterrichtsplanung und -gestaltung, Lehrpläne (AHS, BMHS), Medien (einschließlich Schulbücher), Kommunikations- und Lernstrategien, Lernerautonomie (Lehren und Lernen lernen), Leistungsbeurteilung, komplementäre Funktionen beim Erlernen mehrerer Fremdsprachen.

Begleitende fachspezifische Didaktik des Russischen (1 SSt): 2 credits

Stellenwert des Russischunterrichts an österreichischen Schulen; Eigenschaften einer kompetenten Russischlehrerin bzw. eines kompetenten Russischlehrers; Arbeit mit Lehrbüchern und Lehrplänen; Methoden des Russischunterrichts; Unterrichtsplanung; Präsentationstechniken.

(2) Zweiter Studienabschnitt:

Der zweite Studienabschnitt umfasst 27 SSt. Dafür werden 35 credits vergeben.

Die Pflichtfächer des zweiten Studienabschnitts sind:

a) Sprachbeherrschung (8 SSt): 10 credits

Russisch E (2 SSt): 3 credits

Hören: Verstehen von Texten, die unterschiedliche Ansichten und Argumente vermitteln; Verstehen von Nachrichtensendungen in Radio und TV, Verstehen von Filmen, in denen die Literatursprache verwendet wird.

Sprechen: Stellungnahme zu Themen, die überwiegend persönliche Interessen betreffen; Erläutern des eigenen Standpunktes, Ausdrücken von Pro- und Kontra-Argumenten. Reagieren auf Impulstexte.

Lesen: Verstehen von Artikeln und Mitteilungen, in denen aktuelle Themen angesprochen werden. Prosatexte im Original.

Schreiben: Verfassen unterschiedlicher Textsorten und Berücksichtigung stilistischer Besonderheiten.

Russisch F (2 SSt): 3 credits

Hören: Verstehen komplexer monologischer und dialogischer Texte. Neben literarischen und publizistischen Texten wird der russischen Umgangssprache besondere Bedeutung beigemessen.

Sprechen: Ausdrücken der eigenen Gedanken. Ein Gespräch zu einem beliebigen Thema zu initiieren, aufrecht zu erhalten und zu beenden stellt keine besondere Schwierigkeit mehr dar. Wiedergabe längerer mündlicher/schriftlicher Textpassagen mit eigenen Worten; Fähigkeit, eigene Argumente zu präsentieren und die Meinungen des Autors zu widerlegen.

Lesen: Verstehen stilistisch schwieriger Texte (Belletristik, Publizistik). Verstehen komplexer linguistischer, literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Texte, aktuelle Texte aus dem Internet zum (politischen) Tagesgeschehen in Russland und Österreich.

Schreiben: Verfassen logisch aufgebauter Texte, Anwenden verschiedener Stile, Adressatenbezogenheit.

Rezeptive und produktive Textkompetenz (2 SSt): 2 credits

Die Studierenden werden mit schriftlichen und mündlichen Textbeispielen verschiedener Genres (Lebenslauf, Annotation, Resümee, Bericht, Beschreibung, Schilderung, Brief, Essay, Referat, Vortrag etc.) bekannt gemacht, damit sie diese zunächst selbstständig reproduzieren und in der Folge auch produzieren und lehren können. Auf logischen Aufbau und klares, stilistisch gutes und möglichst fehlerfreies Russisch in den Texten wird dabei Wert gelegt.

Übersetzung unterrichtsrelevanter Texte (2 SSt): 2 credits

Schriftliche und mündliche Übersetzung inhaltlich interessanter mittelschwerer Texte unterschiedlicher Textsorten unter besonderer Berücksichtigung von Texten aus Fachgebieten, die für das Studium bzw. für den späteren Unterricht an verschiedenen Schultypen relevant erscheinen. Einbeziehung übersetzungstheoretischer Fragen.

Die Lehrveranstaltungen „Rezeptive und produktive Textkompetenz“ und „Übersetzung unterrichtsrelevanter Texte“ können erst nach positivem Abschluss des Kurses „Russisch E“ absolviert werden.

b) Sprachwissenschaft (4 SSt): 5 credits

Russische Sprachgeschichte (2 SSt): 2 credits

Übersicht über die Periodisierung der Geschichte der russischen Sprache. Konzentration auf Erscheinungen, die Spuren in Phonetik, Formenlehre und Lexik der Gegenwartssprache hinterlassen haben. Verhältnis von soziokulturellem und sprachlichem Wandel. Erkennen von Zusammenhängen zwischen inner- und außersprachlichen Entwicklungsfaktoren sowie von Folgen veränderter Kommunikationsbedingungen und Sprachkontakte für die Entwicklung des Russischen.

Ausgewählte Bereiche der synchronen Sprachwissenschaft (2 SSt): 3 credits

Aufbauend auf den Kenntnissen des Sprachsystems Vermittlung von Methoden und Wissenserwerb aus der Funktionalstilistik, Pragmatik und Soziolinguistik, d. h. Disziplinen, die die Funktionen von Sprache und deren soziale Einbettung besonders akzentuieren. Anwendung dieser Kenntnisse auf die komplexe Analyse von Texten.

c) Literaturwissenschaft (4 SSt): 6 credits

Russische Literatur des 19. und 20. Jhs. im Überblick (2 SSt): 3 credits

Erwerb von Orientierungswissen über die wichtigsten Strömungen und Diskurse in der russischen Literatur und Geistesgeschichte (unter Berücksichtigung des Literaturbetriebs und der gesellschaftlichen Entwicklung) im 19. und 20. Jh.

Ausgewählte Bereiche der russischen Literatur und Literaturwissenschaft (2 SSt): 3 credits

Aneignung von analytischen, interpretativen und evaluativen Fähigkeiten: methodische und terminologische Reflexion anhand von literarischen Werken, Autoren und Genres; Literatur und Gesellschaft; selbständiges Verfassen von Lesetagebüchern, Essays, Textinterpretationen und Rezensionen.

d) Kulturwissenschaft (4 SSt): 4 credits

Medien und Kommunikation (2 SSt): 2 credits

Wie wird Bedeutung konstruiert und welche Rolle spielt dabei das jeweilige Medium (Mündlichkeit–Schriftlichkeit–Bild); Übertragungen von einem Medium in ein anderes; Fragen der Wahrnehmung in verschiedenen Medien, Einfluss der gesprochenen Sprache auf die schriftliche Kommunikation, Internetkommunikation, Untersuchung der Sprache in Radio und Fernsehen.

Ausgewählte Bereiche der russischen Kulturwissenschaft (2 SSSt): 2 credits

Problematik von Eigen- und Fremdwahrnehmung, Stereotypen, Identitäts- und Genderfragen, Hoch-, Sub- und Regionalkulturen u.a.

Diskursanalysen anhand von Materialien verschiedener kultureller Manifestationen und Medien (Bildende Kunst, Theater, Presse, Fernsehen, Literatur, Film, neue Medien).

Aus den Fächern Sprach-, Literatur-, Kulturwissenschaft müssen mindestens zwei Seminare gewählt werden. Ein Seminar muss dem Fach Sprachwissenschaft entnommen werden, das andere den Fächern Literatur- oder Kulturwissenschaft.

e) Fachdidaktik II (7 SSSt): 10 credits

Fachspezifische Didaktik des Russischen (4 SSSt): 5 credits

Unterrichtsgestaltung und -durchführung; integrative Fertigkeiten im Russischunterricht; alternative Methoden im Fremdsprachenunterricht; eigenverantwortliches Lernen; Russisch als Fachsprache; Medien im Russischunterricht; interkulturelle Studien; darstellendes Spiel etc.

Allgemeine Fremdsprachendidaktik: Evaluation: Testen und Bewerten (1 SSSt): 2 credits

Leistungstest (welcher Prüfungstyp für welche Fertigkeiten?), Testformate, kommunikative Tests; Beurteilungskriterien (schriftliche und mündliche Produktion, rezeptive Fertigkeiten, Fehleranalyse, Korrekturanleitung, gesetzlich verankerte Notenkriterien); alternative Beurteilungsformen (verbale Beurteilung), qualitatives Feedback; Matura (schriftlich und mündlich an AHS und BMHS); Qualifikationstests (internationale Zertifikate); Selbstevaluation (Lernautonomie, Strategien zur Verbesserung der eigenen Lernleistungen, Portfolio, Feedback an Lehrperson); Abschlusseinheit: Reflexion über Fachdidaktik und -ausbildung, Selbst- und Fremdevaluation der Lehrveranstaltung/en.

Korrektur- und Bewertungspraktikum Russisch (2 SSSt): 3 credits

Fehlerkorrektur (Berücksichtigung von Interferenzen der deutschen Sprache im Russischen), allgemeine Bewertungs- und Beurteilungskriterien, Notensystem, verbale Beurteilung, Selbstevaluierung durch die Schülerinnen und Schüler; Erstellen von Schularbeiten, schriftlichen und mündlichen Prüfungen, Bewerten mündlicher und schriftlicher Leistungen.

§ R 3 Empfehlung für die freien Wahlfächer (im Ausmaß von 8 SSSt): 16 credits

Die freien Wahlfächer sind aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten auszuwählen.

Lehrveranstaltungen (mit russi(sti)scher Schwerpunktsetzung) sollten aus folgenden Studienrichtungen gewählt werden:

Slawistik, Translationswissenschaft (Russisch), Sprachwissenschaft, Vergleichende Literaturwissenschaft, Geschichte, Politikwissenschaft, Kunstgeschichte, Philosophie, Kulturwissenschaft, Feministischer Wahlfachstudiengang, Medien, EDV für Geisteswissenschaftler/innen.

§ R 4 Fachspezifische Ergänzungen zur Prüfungsordnung

(1) Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung wird grundsätzlich durch die positive Beurteilung der im ersten Abschnitt vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Auf Antrag der oder des Studierenden kann diese Prüfung auch als kommissionelle Gesamtprüfung abgelegt werden.

(2) Diplomarbeit

Die Diplomarbeit dient dem Nachweis, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch angemessen bearbeiten zu können. Eine interdisziplinäre bzw. prüfungsfach-übergreifende Themenwahl ist möglich und auch wünschenswert, das Thema der Diplomarbeit ist allerdings einem der Prüfungsfächer gemäß § R 2 (2) lit. b) bis e) (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Fachdidaktik) zuzuordnen. Die Diplomarbeit kann entweder in deutscher oder in russischer Sprache verfasst werden. Ein Teil der Arbeit ist in der jeweils anderen Sprache zu verfassen. Die oder der Studierende hat die Möglichkeit, ein Thema für die Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerin oder des zur Verfügung stehenden Betreuers zu wählen.